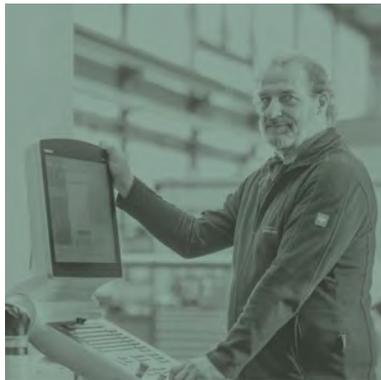




// GESCHÄFTSBERICHT
2024



ALEXANDERWERK AKTIENGESELLSCHAFT

Alexanderwerk

Kennzahlenübersicht (IFRS)

Geschäftsjahr: 01.01. bis 31.12.		2019	2020	2021	2022	2023	2024
Umsatzerlöse	T€	24.058	23.801	33.100	31.387	35.582	35.660
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)	T€	3.895	4.774	6.929	6.954	12.159	7.241
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	T€	3.715	4.652	6.817	6.828	12.084	7.113
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	T€	2.470	3.100	4.638	4.571	8.035	4.698
Gezeichnetes Kapital	T€	4.680	4.680	4.680	4.680	4.680	4.680
Eigenkapital	T€	13.655	16.165	19.091	19.895	25.144	24.739
Bilanzsumme	T€	23.221	30.078	33.598	36.807	44.753	42.007
Eigenkapitalquote	%	58,8	53,7	56,8	54,1	56,2	58,9
Mitarbeiter	Anzahl	110	112	125	150	159	173
Aktienanzahl (Aktiensplitt zum 28.08.2024 / 1:2)	Anzahl	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	3.600.000	3.600.000
Stichtagsaktienkurs zum 31.12.	€	17,80	20,20	30,80	25,40	13,90	14,00
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	€	1,37	1,72	2,58	2,54	2,23	1,30
Dividende je Aktie	€	0,22	1,19	2,32	1,50	1,46	1,00 *)

*) Vorschlag an die Hauptversammlung

Inhalt

Vorwort des Vorstands	4
Geschäftsbericht 2024	
Konzern-Lagebericht	6
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	34
Konzern-Bilanz	36
Konzern-Kapitalflussrechnung	38
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	39
Konzern-Anhang	40
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	89
Bestätigungsvermerk des Konzern-Abschlussprüfers	90
Erklärung Corporate Governance	100
Bericht des Aufsichtsrats	104
Impressum	109

**Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

wir blicken erneut auf ein sehr herausforderndes Geschäftsjahr 2024 zurück, geprägt von diversen politischen und wirtschaftlichen Verwerfungen, die Unternehmen zu gezieltem Handeln und besonderem Augenmaß bei strategischen Entscheidungen gezwungen haben.

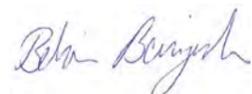
In einem derart anspruchsvollen Umfeld ist es uns in der Alexanderwerk-Gruppe erneut sehr gut gelungen, die wirtschaftliche Lage auf dem hohen Niveau der Jahre 2022 und 2023 zu stabilisieren. Wenngleich wir, bei annähernd gleichbleibendem Umsatz zum Vorjahr von TEUR 35.660 die Kennzahlen des außergewöhnlichen und durch Sondereffekte geprägten Geschäftsjahres 2023 nicht erreichen konnten, so sind eine Gesamtleistung von TEUR 36.230, ein EBIT von TEUR 7.241, eine auf den Umsatz bezogene EBIT-Marge von ca. 20,31 % und ein Konzernjahresüberschuss von TEUR 4.698 Indikatoren nachhaltiger Leistungs- und Renditefähigkeit.

Mit hoher Priorität verfolgen wir weiterhin die Stabilisierung und Optimierung unserer Wertschöpfung und internen Organisation. Hierin liegt unser zentraler Erfolgsfaktor als Fundament für gesundes Wachstum, eine weiterhin konsequente Kundenorientierung und eine wertschätzende Mitarbeiterpolitik. Das gesamte Team unserer ‚Compaction Family‘ aus den in- und ausländischen Gesellschaften ist bereit, den eingeschlagenen Weg zu einem bedeutsamen ‚Globalen Player‘ in unseren Marktsegmenten weiterzuentwickeln.

Wir möchten uns herzlich bei jedem Einzelnen unserer Aktionäre, Geschäftspartner und insbesondere Mitarbeitern bedanken. Ihr Einsatz, Ihre Kreativität und Ihre Teamarbeit sind die Grundpfeiler unseres Erfolgs. Lassen Sie uns gemeinsam in das kommende Jahr blicken, voller Zuversicht und Entschlossenheit, und daran festhalten, weiterhin ‚Großes‘ zu erreichen.

Auf ein erfolgreiches Jahr 2025!

Mit besten Grüßen,



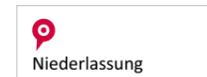
Bekim Bunjaku
(CEO)



Dr. Thomas Paul
(CFO)



Legende



Standorte weltweit

Niederlassung in den USA	seit 1993	Alexanderwerk, Inc	Montgomeryville, PA 18936
Niederlassung in Indien	seit 2017	Alexanderwerk India Private Limited	Mumbai, Maharashtra-400059
Niederlassung in China	seit 2018	Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co. Ltd.	Shanghai 201203

Zusammengefasster Lagebericht der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen

1. Geschäftsmodell

Die Alexanderwerk-Gruppe ist eine international tätige Unternehmensgruppe des Maschinenbaus mit einer traditionsreichen Marke. Wir bedienen anspruchsvolle Nischenmärkte mit technologisch hoch entwickelten Spezialmaschinen zum Kompaktieren und Granulieren unterschiedlichster Stoffe für diverse Anwendungsbereiche, insbesondere für die chemische und pharmazeutische Industrie, die Lebensmittelindustrie sowie Life-Science und zivile Nukleartechnik. Zum Leistungsprogramm gehören ebenfalls ganzheitliche Systeme und die entsprechenden Softwarelösungen sowie Servicedienstleistungen und ein umfangreiches Ersatzteilgeschäft.

Die börsennotierte Alexanderwerk AG in Remscheid fungiert mittelbar über die Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG als reine Führungs-Holding für die folgenden Konzerngesellschaften:

Die Alexanderwerk GmbH ist für das operative Geschäft in der Alexanderwerk-Gruppe verantwortlich, welches sich in Konstruktion und Entwicklung, Einkauf, Qualitätsmanagement, Fertigung, Montage und Vertrieb der Maschinen nahezu weltweit aufteilt. Ebenfalls wickelt diese Gesellschaft primär das globale Service- und Ersatzteilgeschäft der Gruppe ab. Diese wird in der Segmentberichterstattung im Segment „Deutschland“ abgebildet. Lediglich der nordamerikanische Markt wird sowohl im Neumaschinen- als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft durch die in Montgomeryville (PA, USA) ansässige Alexanderwerk Inc. bedient. Diese bildet das Segment „USA“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk India Private Limited mit Sitz in Hyderabad (Indien) erbringt Servicedienstleistungen für den

Markt Indien. Sie bildet das Segment „Indien“ in der Segmentberichterstattung. Die Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Vermarktung von Maschinen, Ersatzteilen und Serviceleistungen auf dem chinesischen Markt. Sie bildet das Segment „China“ in der Segmentberichterstattung.

Darüber hinaus ist die Alexanderwerk-Gruppe an der RECA Y GmbH mit 25 % beteiligt. Diese wird im Konzernabschluss at equity bilanziert.

Abschließend wird der Konzernkreis der Alexanderwerk AG durch vier weitere Gesellschaften ohne operatives Geschäft vervollständigt.

2. Forschung und Entwicklung

Lösungen weiter zu denken und konsequent an den Anforderungen der Kunden auszurichten, macht seit jeher den Unterschied für die Alexanderwerk-Gruppe. Die Forschung und Entwicklung zählt entsprechend zu unseren zentralen Unternehmensbereichen. Mit dem Blick auf eine nachhaltige Effizienzsteigerung der Produktionsprozesse unserer Kunden entwickeln wir unser Standardprogramm kontinuierlich weiter und qualifizieren uns mit Spezialmaschinen in interessanten Nischen- und Wachstumsmärkten. Die Basis für den Entwicklungserfolg ist das breit gefächerte Know-how der Forschung und Entwicklung, das ebenso für die Ausrichtung internationaler Seminare als auch für interne Qualifizierungsmaßnahmen dient.

Die Forschung und Entwicklung verfügt über zwei sehr gut ausgestattete eigene Labore in Deutschland und den USA, die eine Maschinen- und Verfahrensentwicklung vor Ort ermöglichen. Diese länderübergreifende Aufstellung ermöglicht es, gemeinsam mit unseren Kunden wichtige Prozess-

parameter und Maschinen- bzw. Anlagenauslegungen für eine optimale Produktqualität festzulegen und auch größere Mengen im Kundenauftrag zu bearbeiten.

Forschung und Entwicklung bedeutet für uns auch, den eigenen Horizont gezielt zu erweitern. Wir treiben interne Forschungsprojekte voran und kooperieren auch mit renommierten, internationalen Universitäten und Partnern, um künftigen Innovationen den Weg zu ebnet.

Die bilanzierten Posten für eigene Entwicklungen werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung aktivierungsfähiger Gemeinkosten angesetzt. Die aktivierten Entwicklungskosten betragen in Summe T€ 6 (Vorjahr: T€ 43). Die Nutzungsdauer variiert in der Größenordnung von drei bis zehn Jahren. Die Gesamtaufwendungen für den Bereich Forschung & Entwicklung betragen im Berichtsjahr T€ 91 (Vorjahr: T€ 66). Zusätzlich gibt es projektbezogene Aufwendungen zur Entwicklung von kundenspezifischen Lösungen im konstruktiven Bereich, welche nicht explizit als solche beziffert sind.

Darüber hinaus hat die Alexanderwerk GmbH im Jahr 2025 geplant, weitere Fördergelder aus dem regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen für den Standort Remscheid zu beantragen, deren Abruf auf drei Jahre befristet ist. Mit den Zuschüssen werden Investitionen in Maschinen, Werks- und Büroausstattungen sowie EDV Hardware und Software getätigt. Die Fördermittel sind auch für Investitionen von Maschinen in der Fertigung und für das Technikum vorgesehen und an den Aufbau von neuen Arbeitsplätzen am Standort Remscheid gebunden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die Weltwirtschaft wuchs im Jahr 2024 laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) erneut nur moderat um 3,2 % und lag damit unter dem historischen Durchschnitt (2000-19) von 3,7 %. Die globale Industrieproduktion erholte sich zögerlich. Sie wuchs mit 1,8 % unterdurchschnittlich. Die globale Inflation ging zurück und lag im Jahresdurchschnitt bei 4,2 %.

Regional setzten sich die Trends des Vorjahres fort: Die US-Wirtschaft lieferte solide Wachstumszahlen und entwickelte sich mit 2,8 % besser als erwartet. Der größte Wachstumsbeitrag kam hier aus dem Dienstleistungssektor, während sich der Güterkonsum nur schwach entwickelte. In China wuchs die Wirtschaft nach offiziellen Angaben des chinesischen Statistikamtes um 5,0 %. Dies war möglich, weil die chinesischen Exporte ein Rekordniveau erreichten, wobei Vorzieheffekte wegen möglicher neuer Zölle im Jahr 2025 eine Rolle gespielt haben dürften. Die Inlandsnachfrage blieb schwach. Indien war mit 6,5 % die am schnellsten wachsende Volkswirtschaft der G20. Das Wachstum blieb allerdings unter den Erwartungen, da die Industrietätigkeit unerwartet an Dynamik einbüßte. Im Euro-Raum hielt die Wachstumsschwäche an, wobei insbesondere die deutsche Wirtschaft bremst.

¹ Quelle der verwendeten Kennzahlen: Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V., Frankfurt a. M. (kurz: VDMA)

Tabelle: Bruttoinlandsprodukt zum Vorjahr in %

Land/Region	2024 (Schätzung)	2023	2022
Welt	3,2	3,3	3,6
Entwickelte Volkswirtschaften	1,7	1,7	2,9
Euro-Zone	0,8	0,4	3,3
Deutschland	-0,2	-0,3	1,4
Frankreich	1,1	1,1	2,6
Italien	0,6	0,7	4,7
Spanien	3,1	2,7	6,2
Vereinigtes Königreich	0,9	0,3	4,8
USA	2,8	2,9	2,5
Japan	-0,2	1,5	1,2
Aufstr. Märkte und Entwicklungsländer	4,2	4,4	4,0
ASEAN*	4,0	4,5	5,4
Brasilien	3,7	3,2	3,0
China	4,8	5,2	3,0
Indien**	6,5	8,2	7,0
Russland	3,2	3,3	-1,2

*) Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand, Vietnam. **) Fiskaljahr vom 1.4. bis 31.3.
Quelle: IMF World Economic Outlook Update January 2025, für 2021: IMF October 2024 Database.
Quelle: IMF World Economic Outlook Update January 2025, cpb World Trade Monitor, November 2024.

Globaler Maschinenbau

Die Nachfrage nach Investitionsgütern entwickelte sich angesichts anhaltender lokaler Krisen, geopolitischer Unsicherheiten und Risiken auch 2024 rückläufig. Zusätzlich belasteten tiefgreifende strukturelle Veränderungen und Überkapazitäten in einigen Abnehmerbranchen die Maschinenindustrie. Anders als im Jahr 2023, wo die Auftragsbestände hoch waren und somit Produktions- und Verkaufszahlen pufferten, musste 2024 die Produktion in vielen Unternehmen gedrosselt werden und die Umsatzentwicklung fiel preisbereinigt oft negativ aus. Nach Schätzung der VDMA-Volkswirte schrumpfte der Maschinenumsatz im Jahr 2024 preisbereinigt um 2 % weltweit. Nur in weni-

gen Ländern verlief die Entwicklung besser. Mit Blick auf die TOP-Maschinenbaustandorte sind hier China (Schätzung: +3 %) und Indien (Schätzung: +3 %) zu nennen. Trotz Investitionsförderprogrammen war die Umsatzentwicklung in den USA und im Euro-Raum real mit geschätzt -3 bzw. -6 % rückläufig. Von den großen EU-Volkswirtschaften verzeichnete Italien sowie Deutschland mit voraussichtlich jeweils -7 % die höchsten Rückgänge.

Quelle: Nationale Statistikämter, VDMA (Originaltext, eigene Schätzung aufgrund der vorliegenden Monats- bzw. Quartalsergebnisse von Eurostat zum Stand 13.02.2025), Februar 2025.

Wirtschaftsraum EU-27

In der EU-27 wuchs das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 erneut nur geringfügig. Der Anstieg wird von Eurostat auf +0,8 % geschätzt. Einen deutlichen Wachstumsbeitrag leistete der Staatskonsum. Er legte um geschätzt +2,5 % zu. Die Investitionstätigkeit fiel ausgesprochen schwach aus. Die Ausrüstungsinvestitionen (Investitionen in Maschinen, Ausrüstungen, Waffen, Fahrzeuge und Informationstechnologie) sanken um voraussichtlich -2,5 %. Die Nachfrage nach Investitionsgütern litt wie schon im Vorjahr unter den hohen Finanzierungskosten. Zusätzlich belastete die hohe Unsicherheit. Die EU-Maschinenproduktion schrumpfte laut ersten vorläufigen Zahlen preis- und kalenderbereinigt um rund -7 %. Lediglich in Griechenland konnte die Branche laut vorläufigen Zahlen eine Stagnation erreichen. In allen anderen EU-Mitgliedsstaaten schrumpfte die Maschinenproduktion. In Spanien (-2 %) war der Rückgang deutlich geringer als im EU-Durchschnitt. In Deutschland hingegen fiel er mit -8 % höher aus. (Die Angaben beziehen sich auf den Maschinenbau in der Abgrenzung des Kapitels 28 der NACE rev.2 und sind vorläufig.)

Quelle: Eurostat, VDMA-Schätzungen.

Deutsche Konjunktur

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag im Jahr 2024 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Konjunkturelle und strukturelle Belastungen standen im Jahr 2024 einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung im Wege. Dazu zählten insbesondere die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, ein nach wie vor erhöhtes Zinsniveau, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Die preisbereinigte gesamtwirtschaftliche Bruttowertschöpfung ging im

Jahr 2024 um 0,4 % zurück. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen: Im Verarbeitenden Gewerbe wurde weniger erwirtschaftet, die Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr deutlich ab (-2,9 %). Vor allem wichtige Bereiche wie der Maschinenbau oder die Automobilindustrie produzierten deutlich weniger. In den energieintensiven Industriezweigen – hierzu zählen beispielsweise die Chemie- und Metallindustrie – blieb die Produktion auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2023 war sie infolge der stark gestiegenen Energiepreise erheblich zurückgegangen. Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung 2024 gegenüber dem Vorjahr mit -3,7 % noch etwas stärker ab. Die nach wie vor hohen Baupreise und Zinsen führten dazu, dass insbesondere weniger Wohngebäude errichtet wurden. Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 insgesamt positiv (+0,9 %), jedoch uneinheitlich. So stagnierte die Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe. Dabei konnten der Einzelhandel und die Anbieter von Verkehrsdienstleistungen jeweils Zuwächse verzeichnen, während der Kfz- und Großhandel sowie die Gastronomie weniger erwirtschafteten als im Vorjahr.

Die schwierige wirtschaftliche Lage im Jahr 2024 zeigte sich auch im Außenhandel. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen sanken um 1,1 %. Grund waren unter anderem geringere Ausfuhren von elektrischen Ausrüstungen, Maschinen und Kraftfahrzeugen. Die preisbereinigten Importe stiegen dagegen leicht um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr, getragen in erster Linie von stärkeren Dienstleistungseinfuhren.

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 46,1 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbs-

tätig. Damit wurde der Vorjahreswert nochmals um 71 000 Erwerbstätige (+0,2 %) übertroffen und ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit verlief aber deutlich an Dynamik und kam gegen Ende des Jahres 2024 zum Erliegen. Der Beschäftigungsaufbau fand im Jahr 2024 ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen statt, die Zahl der Erwerbstätigen im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe sank dagegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Deutscher Maschinen- und Anlagenbau

Die Produktion im Maschinen- und Anlagenbau in Deutschland ist nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2024 um real 7,2 % gesunken. Der preisbereinigte Auftragseingang verfehlte das Vorjahresniveau um 8 %. Besonders enttäuschend im Auftragseingang verlief das Inland, das mit -13 % sogar zweistellig im Minus war. Aus dem Ausland (-5 %) kamen jedoch auch wenige Impulse. Die Produktion wurde im Jahresverlauf immer weniger gut durch noch vorhandene Auftragsbestände abgepuffert. Das blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Kapazitätsauslastung: Während die Ausnutzung der Maschinenkapazitäten im Oktober 2023 mit einer Quote von 85,9 % noch in etwa auf der Höhe des langjährigen Durchschnitts (86,1 %) lag, sank sie bis zum Oktober 2024 auf 79,1 % ab. Damit befinden sich viele Unternehmen in der Unterauslastung. Ein Kernproblem bildet der hartnäckige Auftragsmangel, der in mehr als jedem zweiten Unternehmen zu Produktionsbehinderungen führte (Oktober 2024: 55 %). Im November 2024 zählte die Branche 1.025.000 Beschäftigte und damit 0,7 % weniger Personen als noch ein Jahr zuvor. Aufgrund der demografischen Situation dürften die Unternehmen versuchen, ihre Stammbelgschaft so gut es geht zu halten. Dazu

nutzen sie verstärkt die üblichen und bewährten Flexibilisierungsinstrumente wie den Abbau von Plusstunden auf den Arbeitszeitkonten, die Kurzarbeit oder die Reduktion von Zeitarbeit. Die Kurzarbeit ist auf dem Vormarsch und betrug im Oktober 2024 nach Schätzung der Bundesagentur für Arbeit knapp 58.000.

Der Umsatz ging ausweislich der Ergebnisse der VDMA Auftragseingangs- und Umsatzstatistik um nominal 3,2 % zurück. Die Produktion erreichte zum Jahresende ein Niveau von geschätzt 241 Mrd. Euro.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, ifo Institut, VDMA

2. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren des Konzerns sind der Umsatz und der Auftragseingang (Geschäftsverlauf) als Steuerungsgrößen für den Leistungserstellungsprozess sowie das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Ertragssteuern), welches sowohl auf Einzelgesellschaftsebene einschließlich der Alexanderwerk AG als auch auf Konzernebene als Steuerungsgröße dient.

Darüber hinaus findet eine permanente Überwachung der Liquiditätssituation in der Alexanderwerk-Gruppe über umfassende Planrechnungen statt. Monatlich erfolgt zudem eine Auswertung der betriebswirtschaftlichen Kenngröße EBIT auf Einzelgesellschaftsebene in Bezug auf etwaige Planabweichungen (Soll-Ist-Analyse).

In regelmäßigen Abständen werden diese Ergebnisse dem Führungsteam berichtet und etwaige Maßnahmen eingeleitet. Das Controlling berichtet darüber in Form von notwendigen Plananpassungen (Planrechnungen).

Die Alexanderwerk-Gruppe arbeitet derzeit gruppenübergreifend nicht mit nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

3. Geschäftsverlauf

Die Alexanderwerk-Gruppe konnte das Geschäftsjahr 2024 mit einem leicht über der Planung liegenden Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) und deutlich über der Prognose liegenden Umsatzerlösen abschließen. Der Auftragseingang verzeichnete hingegen einen signifikanten Rückgang.

Während des zweiten halben Jahres 2024 kam es zu einem Wechsel in der Managementebene der Gruppe. Weitere Informationen zum Führungswechsel entnehmen Sie den entsprechenden Insiderinformationen auf unserer Homepage.

Der Auftragseingang der Gruppe betrug im Geschäftsjahr 2024 T€ 31.993 und lag damit 9,5 % unter dem Vorjahr. Im Bereich des Neumaschinenvertriebs konnten im abgelaufenen Jahr Aufträge im Gesamtwert von T€ 21.447 abgeschlossen werden, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr um etwa 21,0 % entspricht.

Im Auftragseingang waren auch im Geschäftsjahr 2024 wieder Verträge über mehrere Großprojekte enthalten, welche in dieser Form nicht in jedem Geschäftsjahr vorkommen, da diese in der Regel eine Vorlaufzeit von mehreren Jahren benötigen. Das Ersatzteil- und Servicegeschäft verzeichnete mit einem Auftragseingang von T€ 10.055 im Berichtsjahr einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (T€ 8.205).

Im Segment USA entwickelte sich der Auftragseingang mit T€ 4.691 gegenüber dem Vorjahr (T€ 4.120) erfreulich positiv. Im Zuge eines Managementwechsels in der nordamerikanischen Nieder-

lassung wird derzeit eine neue langfristige strategische Ausrichtung erarbeitet. Im Segment China lag der Auftragseingang mit T€ 2.548 leicht unter dem Vorjahresniveau (T€ 3.093). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dortige Gesellschaft primär Aufgaben im Bereich Markterschließung, Support und Service wahrnimmt, während Maschinen- und Ersatzteilaufträge nur nachrangig über das Büro in Shanghai abgewickelt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Alexanderwerk-Gruppe einen Gesamtumsatz von T€ 35.660 (Vorjahr: T€ 35.582). Der wesentliche Anteil des erzielten Umsatzes wurde, wie bereits in den Vorjahren auch, aus dem Export von Maschinen, Ersatzteilen und Servicedienstleistungen generiert. Damit lag der Umsatz in 2024 rund 4% über dem ursprünglichen Plan für das Geschäftsjahr.

Das EBIT der Alexanderwerk-Gruppe betrug im Berichtsjahr T€ 7.241 (Vorjahr: T€ 12.159) und liegt damit signifikant unter dem Ergebnis des Vorjahres. Das außergewöhnlich positive Ergebnis 2023 resultierte dabei – mit einem ergebniswirksamen Anteil von rund 8,6 Mio. € – aus einer deutlich erhöhten Anarbeitung von Projekten und Langläuferteilen im Zuge des sukzessiven weiteren Ausbaus der Serienfertigung für diverse unserer Maschinentypen.

Die einzelnen Konzerngesellschaften haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Die mit dem operativen Kerngeschäft der Gruppe betraute **Alexanderwerk GmbH** konnte das Geschäftsjahr 2024 nach gutem wirtschaftlichem Verlauf mit einem durchaus sehr positiven Gesamtergebnis abschließen, welches durch den im Jahr 2017 mit der Konzernmuttergesellschaft Alexanderwerk AG geschlossenen Gewinnabfüh-

rungsvertrag in voller Höhe im Ergebnis der Alexanderwerk AG enthalten ist. Dabei gelang es der Gesellschaft trotz des durch viele unterschiedliche Aspekte erschwerten Umfeldes sowohl bei den Neumaschinen als auch im Ersatzteil- und Servicegeschäft erneut ein sehr positives Ergebnis zu erwirtschaften.

Auch die auf dem US-amerikanischen Markt tätige **Alexanderwerk Inc.** konnte das Jahr 2024 mit einem moderat positiven Ergebnis abschließen und so zum Gesamterfolg in der Alexanderwerk-Gruppe beigetragen. Die weiterhin gute Auftragslage der inzwischen knapp 30 Jahre zum Konzern gehörenden Gesellschaft sowie der über die **AW Real Estate Inc.** im Jahr 2019 erfolgte weitere Ausbau des vorher erworbenen Produktionsgeländes in Montgomeryville tragen positiv zur Entwicklung unseres Standortes in den USA bei.

Die **Alexanderwerk India Private Ltd.**, welche Servicedienstleistungen speziell für Kunden auf dem indischen Markt erbringt, konnte im Berichtsjahr mit einem positiven Ergebnis zum Gesamtergebnis der Alexanderwerk-Gruppe beitragen.

Unsere chinesische Tochtergesellschaft, die **Alexanderwerk Shanghai (Trading) Co., Ltd.**, konnte im Geschäftsjahr 2024 wieder erfolgreich zum Ergebnis der Alexanderwerk-Gruppe beisteuern. Durch den direkten Vertrieb von Ersatzteilen und Servicedienstleistungen auf dem speziell für Alexanderwerk wichtigen Markt in China zeigte sich, dass es ein richtiger Schritt war, eine lokale Präsenz in diesem Segment aufzubauen und so die Marktpräsenz und Kundennähe zu stärken. Die chinesische Gesellschaft unterstützt die Alexanderwerk GmbH bei der Gewinnung und Abwicklung von Neumaschinenprojekten und Servicedienstleistungen. Daneben werden auch

Ersatzteilanfragen oder Maschinenprojekte über die Gesellschaft abgewickelt.

Das Ergebnis der **RECA Y GmbH**, an welcher die **Alexanderwerk AG** mit 25 % beteiligt ist, wird anteilig über die at Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die **Alexanderwerk AG** trug im Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss von T€ 4.162, welcher sich im Wesentlichen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH ergibt, zum Konzernergebnis bei. Durch eine konsequente Kostenoptimierung sowie eine Anpassung der vereinnahmten Umlagen aus der Weiterberechnung von Dienstleistungen und Lizenzen konnte die Muttergesellschaft, die als Finanz- und Managementholding der Gruppe fungiert, den Einzelabschluss und den Konzernabschluss positiv beeinflussen.

Am 06. September 2024 hat die Hauptversammlung der **Alexanderwerk AG** stattgefunden, welche den vom Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Jahr 2023 und den vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 zur Kenntnis genommen hat.

4. Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Die Alexanderwerk-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 4.698 (Vorjahr: T€ 8.035) und liegt damit zwar unter dem Vorjahresniveau, jedoch leicht über dem prognostizierten Wert von 2022 (T€ 4.571).

Die rückläufige Ergebnisentwicklung im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig aus dem bereits dargelegten ergebniswirksamen Effekt aus der außer-

gewöhnlich hohen Bestandveränderung in 2023 zu erklären. Im Zuge des dargestellten Ausbaus der Serienfertigung – die sich bereits messbar positiv auf Umsatzerlöse, Materialaufwandsquote und Absatzentwicklung ausgewirkt hat – wurde das Umlaufvermögen zugunsten der Gesamtleistung signifikant aufgebaut. Berücksichtigt man vor diesem Hintergrund, dass im Geschäftsjahr 2024 erneut ein – wenn auch nur leichter – Anstieg des Bestandes an halbfertigen und fertigen Erzeugnissen zugunsten der Gesamtleistung ausgewiesen wird, so ist dieser Effekt in Verbindung mit den gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegenen Umsatzerlösen ein deutliches Indiz für eine weiterhin sehr hohe Produktivität und Wertschöpfung. Diese Indikatoren sind maßgeblich für das auch im Geschäftsjahr positive Konzernergebnis.

Dennoch haben eine Reihe konjunktureller und unternehmensspezifischer das Jahresergebnis beeinflusst. Zum einen wirkte sich der weltweit rückläufige Investitionszyklus dämpfend auf die Nachfrage im Neugeschäft aus. Zum anderen operierte die Alexanderwerk-Gruppe im Berichtsjahr an der Kapazitätsgrenze, wodurch weiteres organisches Wachstum eingeschränkt war. Darüber hinaus wurde die Ertragssituation durch gestiegene Kosten, insbesondere in den Personalkosten sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beeinflusst.

Insgesamt beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alexanderwerk-Gruppe vor dem Hinblick der weltweit herausfordernden Lage als sehr positiv.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf T€ 35.660 und entsprechen damit in etwa dem Vorjahreswert

(T€ 35.582). Gegenüber der Prognose auf Grundlage der Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2022 (T€ 31.387) konnte ein moderater Anstieg verzeichnet werden.

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse T€ 35.660, Bestandsveränderungen T€ 45, Eigenleistungen T€ 524) lag im Geschäftsjahr 2024 mit T€ 36.230 deutlich unter dem Vorjahreswert von T€ 44.522. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringeren Anstieg der Bestandsveränderungen zurückzuführen. Während im Geschäftsjahr 2023 ein einmaliger Sondereffekt durch den gezielten Lageraufbau im Rahmen des Ausbaus der Serienfertigung bekanntlich zu einer außergewöhnlich hohen Bestandsveränderung führte, fiel dieser Effekt im Berichtsjahr deutlich geringer aus.

Im Segment Deutschland wurden Umsatzerlöse in Höhe von T€ 33.813 (Vorjahr: T€ 33.989) realisiert, dies entspricht einem Anteil von 94,8 % (Vorjahr: 95,5 %). Auf das Segment USA entfielen T€ 4.776 vom Gesamtumsatz (Vorjahr: T€ 4.050). Das entspricht etwa 13,4 % (Vorjahr: 11,4 %) des Konzernumsatzes. Im Segment China ist der Umsatz von T€ 1.113 im Vorjahr auf T€ 2.650 im Berichtsjahr angestiegen. Das EBIT (Earnings Before Interest And Taxes) in der Alexanderwerk-Gruppe lag mit T€ 7.241 im Geschäftsjahr 2024 deutlich unter dem des Vorjahres (T€ 12.159). Davon entfielen auf das Segment USA T€ 360, das Segment Indien T€ 39 und das Segment China T€ 177. Das EBT (Earnings Before Taxes) lag im Jahr 2024 mit T€ 7.114 nach T€ 12.084 im Vorjahr auf deutlich niedrigerem Niveau.

Der Materialaufwand im Konzern betrug in 2024 T€ 8.240 (Vorjahr: T€ 13.799). Die Gesamtleistung liegt deutlich unter dem Vorjahreswert. Die Mate-

rialaufwandsquote ist mit 22,7 % (Vorjahr 31,0 %) bezogen auf die Gesamtleistung der Alexanderwerk Gruppe deutlich niedriger im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang der Quote ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Zum einen macht sich die zunehmende Serienfertigung bei Standardmaschinen positiv bemerkbar, wodurch Skaleneffekte im Materialeinsatz erzielt werden konnten. Zum anderen war im Vorjahr ein Sondereffekt durch außergewöhnlich hohe Bestandsveränderungen zu beobachten, die wesentlich materialkostengetrieben waren und die Quote hochhielten – obwohl die Materialaufwandsquote bezogen auf die Umsatzerlöse bereits 2023 rückläufig war. Im aktuellen Berichtsjahr war dieser Effekt deutlich geringer ausgeprägt.

Der Personalaufwand im Konzern stieg von T€ 12.448 im Vorjahr auf T€ 13.404 im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die Personalaufwandsquote bezogen auf die Gesamtleistung der Alexanderwerk-Gruppe liegt im Berichtsjahr bei 37,0 % (Vorjahr: 28,0%). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die gezielte Personalaufstockung in den operativen Bereichen zur Sicherstellung der termingerechten Auftragsabwicklung zurückzuführen. Darüber hinaus wirkten sich strukturelle Anpassungen in der Managementebene auf den Personalaufwand als einmaliger Sondereffekt aus.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen sind mit T€ 1.404 auf Vorjahresniveau (T€ 1.406).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Alexanderwerk-Gruppe beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf T€ 6.740 (Vorjahr: T€ 5.885) und lagen damit um rund T€ 855 über dem Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Aufwendungen in einzelnen Kosten-

positionen, die im Zusammenhang mit verstärkten Vertriebs- und Serviceaktivitäten sowie strukturellen Veränderungen innerhalb des Konzerns stehen.

Ein wesentlicher Treiber war der Anstieg der Werbe- und Reisekosten, die sich von T€ 952 im Vorjahr auf T€ 1.418 erhöhten. Diese Entwicklung ist vor allem auf eine Zunahme der Vertriebs- und Montagetätigkeit sowie auf die Einführung höherer Reisepauschalen zur Steigerung der Reisebereitschaft der Mitarbeitenden zurückzuführen.

Auch die Rechts- und Beratungskosten stiegen von T€ 700 auf T€ 765. Dieser Anstieg spiegelt insbesondere Kosten im Zusammenhang mit der strategischen Umstrukturierung sowie Aufwendungen im Rahmen der interimistischen Besetzung des Vorstands im Berichtsjahr wider.

Die Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen erhöhten sich im Zuge einer turnusmäßigen Mieterhöhung ab 2024 von T€ 128 auf T€ 281. Diese Steigerung erklärt sich im Wesentlichen durch die Anpassung bestehender Mietverträge an das aktuelle Marktumfeld.

Dagegen sanken die Sonderkosten des Vertriebs von T€ 1.714 auf T€ 1.471. Der Rückgang steht im Zusammenhang mit strukturellen Anpassungen im Rahmen der laufenden Umorganisation sowie reduzierten Provisionszahlungen. Dieser Effekt ist teilweise kompensiert durch einen Anstieg der Personalkosten, die unter anderem durch eine Verschiebung in die Fixkostenstruktur erklärbar sind.

Die übrigen Kostenpositionen entwickelten sich im Rahmen der üblichen Schwankungen und zeigten teils inflationsbedingte Anstiege.

Das Finanzergebnis der Alexanderwerk-Gruppe, welches unter anderem den Zinsaufwand für die langfristigen Darlehen zum Erwerb der Geschäftsbäude der Alexanderwerk Inc. in Montgomeryville umfasst, beträgt im Geschäftsjahr 2024 T€-128 nach T€-75 im Vorjahr. Ebenfalls wirken sich der Zinsaufwand für ein weiteres Darlehen über eine Maschinenfinanzierung bei der Alexanderwerk GmbH sowie die Bereitstellungszinsen für die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien der Alexanderwerk GmbH auf diesen Posten aus. Im Berichtsjahr konnten Guthaben in der Alexanderwerk GmbH und in der Alexanderwerk AG angelegt werden und tragen positiv zum Finanzergebnis der Alexanderwerk-Gruppe bei.

Aus der Beteiligung an der at Equity in den Konzernabschluss einbezogenen RECA Y GmbH erhielt die Alexanderwerk-Gruppe einen Ergebnisanteil von T€-2 (Vorjahr: T€-31).

Die Ertragssteuern beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 2.416 und lagen damit deutlich unter dem Vorjahreswert von T€ 4.049. Die Entwicklung der Steueraufwendungen spiegelt die rückläufige Entwicklung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit wider.

Vermögens- und Finanzlage

Die Konzernbilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.746 auf T€ 42.007 gesunken. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag um T€ 4.790 gegenüber dem Vorjahr auf T€ 4.630 gesunken. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen hingegen im Geschäftsjahr 2024 zu, was vor allem auf ein starkes viertes Quartal zurückzuführen ist.

Wie bereits im Vorjahr beliefen sich die aktiven latenten Steuern in der Alexanderwerk-Gruppe im

Berichtsjahr auf € 0. Demgegenüber stiegen die passiven latenten Steuern um T€ 256 auf insgesamt T€ 1.273 an.

Nach Berücksichtigung des Konzernjahresüberschusses von T€ 4.698, der von der Muttergesellschaft Alexanderwerk AG im September 2024 ausgezahlten Dividende sowie geringer Anpassungen in den sonstigen Eigenkapitalposten ergibt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ein Konzerneigenkapital von T€ 24.739 (Vorjahr: T€ 25.144). Die Eigenkapitalquote der Alexanderwerk-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 58,89 % (Vorjahr: 56,18 %).

Die kurzfristigen Schulden im Berichtszeitraum haben sich von T€ 14.568 im Vorjahr auf nunmehr T€ 11.712 verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die rückläufigen Vertragsverbindlichkeiten zurückzuführen, welche sich im Berichtsjahr auf T€ 3.879 (Vorjahr: T€ 7.762) verringert haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, welche in den kurz- und langfristigen Finanzschulden enthalten sind, betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 T€ 1.111 (Vorjahr: T€ 1.115). Von diesen sind T€ 86 als kurzfristig anzusehen.

Die Liquiditätslage der Alexanderwerk-Gruppe blieb im Geschäftsjahr 2024 weiter stabil. Die positive Auftragslage führte dazu, dass die Alexanderwerk-Gruppe insgesamt auf eine Inanspruchnahme der bestehenden Kreditlinien im gesamten Geschäftsjahr 2024 vollständig verzichten konnte. Insgesamt wird die Liquidität in der Alexanderwerk-Gruppe neben den eigenen Rücklagen über verschiedene Kreditlinien sichergestellt, welche von der operativen Gesellschaft Alexanderwerk GmbH gehalten und in regelmäßigen Abständen prolongiert werden.

Es konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 alle finanziellen Verpflichtungen ordnungsgemäß bedient werden. Für die Zukunft ist der sukzessive Aufbau von weiteren finanziellen Rücklagen und damit von Liquidität – einen weiterhin positiven Geschäftsverlauf unterstellt – konzernweit vorgesehen, um auch weiterhin den finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, aber auch zukunftsorientiert Rücklagen für Investitionen generieren zu können.

Der Finanzmittelfonds der Alexanderwerk-Gruppe entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 von T€ 9.420 zum 31. Dezember 2023 auf nunmehr T€ 4.630 zum Bilanzstichtag rückläufig. Der Gesamt-Cashflow in der Alexanderwerk-Gruppe sank im Geschäftsjahr 2024 nach T€ +1.779 im Vorjahr auf T€-4.837.

Der Cashflow aus operativer Tätigkeit fiel mit T€ 3.512 deutlich geringer aus als im Vorjahr (T€ 5.823), was maßgeblich auf ein niedrigeres Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit sowie auf einen Anstieg des Working Capitals zurückzuführen ist – insbesondere bedingt durch gestiegene Vorratsbestände. Parallel dazu stieg der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit infolge höherer Investitionen in Sachanlagen auf T€-4.192 (Vorjahr: T€-740).

Der deutlich negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€-5.997 (Vorjahr: T€-3.338) resultierte vor allem aus der in 2024 erfolgten Dividendenzahlung in Höhe von T€ -5.256, die im Vorjahr mit T€-2.700 wesentlich geringer ausgefallen ist.

5. Wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG

Die wirtschaftliche Lage der Alexanderwerk AG, deren ökonomischer Erfolg als Führungsholding ohne eigenen operativen Geschäftsbetrieb vollständig von den Tochtergesellschaften abhängt, hat sich im Geschäftsjahr 2024 weiterhin positiv entwickelt. Bedingt durch den wirtschaftlichen Erfolg der Beteiligungsgesellschaften und den mit der Alexanderwerk GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag, welcher die vollständige Abführung des Gewinns der Alexanderwerk GmbH an die Alexanderwerk AG vorsieht, schließt die Alexanderwerk AG das Berichtsjahr mit einem Jahresüberschuss nach HGB von T€ 4.162 (Vorjahr: T€ 6.687) ab. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist darauf ausgerichtet, als Finanz- und Managementholding der Alexanderwerk-Gruppe zu fungieren. Hierfür erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren und Umlagen von ihren Tochtergesellschaften.

Insgesamt beurteilt der Vorstand sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Alexanderwerk AG vor dem Hinblick der weltweit herausfordernden Lage als sehr positiv.

Ertragslage

Die Gesellschaft erzielte im Berichtszeitraum Umsatzerlöse aus konzerninternen Lizenzerträgen und Kostenweiterbelastungen in Höhe von T€ 767 (Vorjahr: T€ 1.171). Der Rückgang ist auf die Umschreibung des Mietvertrags auf die operativ tätige Alexanderwerk GmbH, verbunden mit dem Wegfall der Weiterbelastungen, zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge der Alexanderwerk AG betragen im zurückliegenden Geschäftsjahr T€ 124 nach T€ 54 im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rück-

stellungen sowie Periodenfremde Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten aufgrund Verjährung.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind die auf die obengenannte innerbetriebliche Weiterverrechnung entfallenen Aufwendungen der Gesellschaft erfasst. Diese betragen im Berichtszeitraum T€ 128 nach T€ 605 im Vorjahr. Die Veränderung ist ebenfalls mit der oben genannten Vertragsanpassung zu begründen.

Der Personalaufwand der Gesellschaft lag mit T€ 334 unter dem Vorjahreswert (T€ 591). Der Rückgang der Personalkosten ist auf die Umstrukturierung der Anstellungsverhältnisse innerhalb der Gruppe zurückzuführen.

Die Alexanderwerk AG beschäftigte, ohne Berücksichtigung der Organe der Gesellschaft, im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 1 Mitarbeiter.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind nach T€ 923 im Vorjahr auf T€ 1.104 im Berichtsjahr angestiegen. Wesentliche Anteile dieses Postens betreffen die Bereiche Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten (T€ 508), bezogene Verwaltungsdienstleistungen von Unternehmen aus dem Konzernverbund (T€ 210), Kosten für die Tätigkeit des Aufsichtsrates (T€ 74), Kosten für EDV und Lizenzen (T€ 29), Kosten für die Durchführung einer Hauptversammlung (T€ 80), sowie Kosten für Versicherungen und Beiträge zu Wirtschaftsverbänden (T€ 71).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von T€ 150 (Vorjahr: T€ 175) resultieren aus der Ausschüttung der RECA Y GmbH.

Der Ertrag aus dem im Geschäftsjahr 2024 angewandten Gewinnabführungsvertrag mit der Alexanderwerk GmbH betrug T€ 6.601 (Vorjahr T€ 10.672).

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT) ist mit T€ 5.942 um T€ 3.902 niedriger als im Vorjahr und liegt damit im Rahmen der Planung für das Geschäftsjahr 2024. Die Verminderung ist auf die im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr niedrigere Gewinnabführung der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH zurückzuführen.

Das Zinsergebnis der Gesellschaft liegt mit T€ 296 (Vorjahr: T€ 187) über dem Niveau des Vorjahres. Unter anderem hierfür verantwortlich zeigen sich Zinserträge aus einem Darlehen an eine Konzern-tochtergesellschaft und aus der Anlage von Termingeldern, welche das Verhältnis von Aufwand zum Ertrag wie im Vorjahr positiv beeinflussen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Alexanderwerk AG sank gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.112 auf T€ 20.759. Unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisses für 2024 sowie der bei der Hauptversammlung im September 2024 beschlossenen Dividende beträgt das bilanzielle Eigenkapital der Alexanderwerk AG T€ 17.138 (Vorjahr: T€ 18.231). Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt nunmehr 82,6 % (Vorjahr: 83,4 %). Die mittel- und langfristigen gebundenen Vermögensgegenstände der Alexanderwerk AG sanken im Berichtszeitraum auf T€ 1.513 (Vorjahr: T€ 1.540). Ihr Anteil an der Bilanzsumme beträgt nun 7,3 % nach 7,0 % im Vorjahr.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von T€ 438 (Vorjahr: T€ 464) beinhalten Komponenten für ein neues ERP-System, welches zum Jahreswechsel 2022/23

in Betrieb genommen wurde. Die Sachanlagen haben sich im Berichtszeitraum von T€ 45 auf T€ 43 verringert. Die Finanzanlagen der Gesellschaft haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und betragen T€ 1.031.

Das nicht-monetäre Umlaufvermögen der Alexanderwerk AG hat sich nach T€ 15.252 im Vorjahr auf T€ 17.978 im Berichtsjahr erhöht. Es beinhaltet im Wesentlichen die Forderungen aus dem Gewinnabführungsvertrag mit der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH sowie ein an die gleiche Gesellschaft gewährtes Darlehen. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind im Berichtszeitraum von T€ 423 auf T€ 72 gesunken. Sie enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuern gegen die Finanzbehörden.

Die Liquidität der Alexanderwerk AG hat sich im Berichtsjahr rückläufig entwickelt. Zum Bilanzstichtag hat sich der Zahlungsmittelbestand um T€ 3.819 auf T€ 1.194 verringert. Da die Gesellschaft keinen operativen Geschäftsbetrieb unterhält, entsteht das Guthaben im Wesentlichen aus der Gewinnabführung der Tochtergesellschaft.

Die Pensionsrückstellungen verringerten sich insbesondere aufgrund der Inanspruchnahme im Geschäftsjahr auf T€ 518 (Vorjahr: T€ 556).

Die Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 2.074 (Vorjahr: T€ 1.708) sind in Höhe von T€ 398 dem Berichtszeitraum und in Höhe von T€ 1.676 dem Vorjahr 2023 zuzuordnen.

Die sonstigen Rückstellungen liegen im Geschäftsjahr 2024 mit T€ 477 leicht unter dem Vorjahresniveau (T€ 523), dies resultiert im Wesentlichen aus den Personalarückstellungen.

Die Verbindlichkeiten der Alexanderwerk AG sanken im Geschäftsjahr 2024 von T€ 853 auf T€ 553. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich aufgrund von Verjährung auf T€ 162 (Vorjahr: T€ 216) verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus dem Konzernverbund haben sich auf T€ 104 ebenfalls verringert (Vorjahr: T€ 324), ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die verringerten Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer-Organschaft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen im Berichtsjahr T€ 286 (Vorjahr: T€ 314) und enthalten im Wesentlichen eine Verbindlichkeit gegenüber der Alexanderwerk Unterstützungseinrichtung e.V., welche über direkte monatliche Rentenzahlungen an die Leistungsempfänger der Unterstützungskasse getilgt wird.

Die Finanzierung der Alexanderwerk AG erfolgt in erster Linie durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften der Alexanderwerk Holding. Innerhalb der Holdingstruktur verfügt die Alexanderwerk GmbH über mehrere Kreditlinien, die unbefristet verlängert wurden.

III. Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die im Konzern- oder Jahresabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, lagen nicht vor.

IV. Prognosebericht

Die Märkte Europa, Asien, Afrika sowie Nord- und Südamerika, welche einen maßgeblichen Anteil am konzernweiten Gesamtumsatz haben, unterliegen nach wie vor einer strukturierten, kontinuierlichen und nachhaltigen Bearbeitung durch das Management sowie die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und deren Vertriebsmitarbeitern.

In Asien gehen wir auch in den kommenden Jahren von einem weiterhin vorhandenen Wachstumspotenzial und sich abzeichnenden Perspektiven aus. Die in den vergangenen Jahren in diesem Markt gegründeten Vertriebsgesellschaften in China und Indien konnten bereits jetzt erfolgreich zu der weiteren Erschließung und dem Ausbau von Geschäftsbeziehungen beitragen. Des Weiteren ist mittelfristig geplant in Südostasien oder Middle East eine weitere Vertriebsniederlassung zu gründen.

Für den amerikanischen Markt zeichnet sich laut zuletzt veröffentlichten Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2025 ein weiterhin verhaltenes, aber stabiles Wirtschaftswachstum ab. Nach einem leichten Rückgang der Wachstumsdynamik in 2024, bedingt durch straffere Geldpolitik und eine abkühlende Investitionstätigkeit, erwartet der IWF eine moderate Erholung in den entwickelten Volkswirtschaften,

darunter auch den USA. Das globale Wirtschaftswachstum wird für 2025 mit +3,3 % prognostiziert und liegt damit leicht über dem Niveau des Vorjahres. Steigende Materialkosten könnten die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Maschinenbauer auf dem US-Markt beeinträchtigen. Zudem ist infolge der angekündigten Gegenzölle der EU mit weiteren Handelshemmnissen zu rechnen. Die Alexanderwerk-Gruppe beobachtet die Entwicklungen aufmerksam und prüft alternative Beschaffungsstrategien, um potenzielle Auswirkungen abzufedern.

Die angekündigte Einführung von US-Strafzöllen auf Stahl- und Aluminiumimporte ab März 2025 könnte auch die Alexanderwerk-Gruppe betreffen, da das US-Geschäft mit einem Umsatzanteil von rund 13% im Berichtsjahr zum Konzernumsatz beigetragen hat. Da die Maschinen in Deutschland gefertigt und im Anschluss an die amerikanische Gesellschaft veräußert werden, besteht grundsätzlich das Risiko, dass auf diese Lieferungen Strafzölle erhoben werden. Dies könnte zu erhöhten Einfuhrkosten führen und die Marge im Nordamerika-Geschäft belasten.

Der Absatzmarkt selbst wird hingegen als vergleichsweise unkritisch eingestuft, da der Verkauf an Endkunden über die dort ansässige Gesellschaft erfolgt und somit nicht direkt von den Zöllen betroffen ist. Entscheidend wird jedoch sein, ob die Maschinen für die Pharma- und Chemieindustrie, in denen die Alexanderwerk-Gruppe primär tätig ist, ebenfalls unter die betroffenen Warengruppen fallen.

Zum aktuellen Zeitpunkt besteht noch Unsicherheit hinsichtlich der genauen Ausgestaltung der betroffenen Produktkategorien. Die Alexanderwerk-Gruppe verfolgt die regulatorischen Ent-

wicklungen daher aufmerksam und wird im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen – etwa durch Anpassung der Lieferkonditionen oder strukturelle Optimierungen in der Lieferkette – prüfen, um mögliche Auswirkungen zu begrenzen.

Die Risiken für diese Prognose bestehen weiterhin in geopolitischen Spannungen – insbesondere im Nahen Osten und in Osteuropa –, zunehmender protektionistischer Tendenzen im Welthandel sowie möglichen Folgen extremer Wetterereignisse. Darüber hinaus bleiben Unsicherheiten im Hinblick auf die geldpolitische Ausrichtung führender Notenbanken sowie die wirtschaftliche Entwicklung in China, die sich zuletzt schwächer als erwartet darstellte.

Die seit 2022 andauernde Ukraine-Krise wirkt sich insbesondere durch erhöhten Verwaltungsaufwand aufgrund bestehender Embargos sowie der damit im Zusammenhang stehenden erschwerten Auftragsabwicklung auf die Alexanderwerk-Gruppe aus. Die Konflikte im Nahen Osten sowie zwischen China und Taiwan beeinflussen die Alexanderwerk-Gruppe weiterhin nicht, können jedoch bei einer Verschärfung der Konflikte Auswirkung entfalten. Aus diesem Grund lassen sich auch für das Geschäftsjahr 2025 nur Prognosen für den weiteren Geschäftsverlauf ableiten, die auf dem aktuellen Kenntnisstand zum Verlauf des Ukraine-Krieges sowie daraus resultierender staatlicher Restriktionen basieren. Zu diesem Punkt gibt es weitere Ausführungen im Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Für das Jahr 2025 prognostizieren die VDMA-Volkswirte ein leichtes preisbereinigtes Wachstum des Weltmaschinenumsatzes von real 1 %, bei einem sehr heterogenen Bild auf Ländere-

bene. Für alle vier großen Produktionsstandorte in Asien wird für 2025 ein Wachstum prognostiziert. Erneut dürfte Indien mit +5 % an der Spitze stehen. In den anderen drei Ländern ist die Ausgangslage recht unterschiedlich: So folgt in Südkorea (+3 %) und Japan (+2 %) das Wachstum auf einen Rückgang im Vorjahr. In China dürfte es bei der Wachstumsdynamik von +2 % bleiben. Auch in den USA dürfte der Maschinenbau 2025 preisbereinigt ein Umsatzplus erzielen (+1 %). Weniger gut sieht es für den EU-Maschinenbau aus. Hier wird eine Stagnation im Jahr 2025 prognostiziert. Trotz einer anziehenden Investitionsgüternachfrage in der zweiten Jahreshälfte werden die Maschinenumsätze in den großen Maschinenbauationen Deutschland und Italien auf Jahressicht preisbereinigt erneut niedriger ausfallen als im Vorjahr, wenn auch mit -2 bzw. -1 % weniger stark.

Quelle: „Maschinenbau Konjunktur international“, Dezember 2024.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 zeigte sich der Auftragsrend über dem Niveau des Geschäftsjahres 2024, sodass wir aktuell von einem leichten Anstieg im Auftragseingang ausgehen. Bei den Umsatzerlösen rechnen wir unter den aktuellen Rahmenbedingungen für das Gesamtjahr 2025 mit einem Niveau in etwa entsprechend dem Geschäftsjahr 2024.

Unsere Aktivitäten sind unabhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtsituation auch weiterhin auf ein internes, organisches Wachstum der operativen Gesellschaften gerichtet, welches dazu beitragen soll, die Ergebnis- und Liquiditätssituation in den einzelnen Gesellschaften und damit in Summe im Konzern sukzessive weiter zu verbessern. Darüber hinaus arbeiten wir verstärkt an verschiedenen Kooperationsprojekten sowie einer erhöhten Marktpräsenz in den internationalen Märkten.

Das Ergebnis der Alexanderwerk AG als Führungsholding wird maßgeblich durch den im Geschäftsjahr 2017 mit der operativen Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH geschlossenen Gewinnabführungsvertrag bestimmt.

Zusammenfassend gehen wir – betreffend das Gesamtjahr 2025 – unter den gegebenen aktuellen Bedingungen für die Alexanderwerk Gruppe von einem Umsatz und EBIT aus, welches dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 entspricht. Im Auftragseingang erwarten wir dabei einen leichten Anstieg über den Werten des Geschäftsjahres 2024. In der Alexanderwerk AG wird erwartet, dass das EBIT damit ebenfalls dem Niveau des Geschäftsjahres 2024 entsprechen wird.

V. Chancen- und Risikobericht

Die nachfolgend beschriebenen Chancen und Risiken wirken sich auf die Alexanderwerk AG infolge des mit der Alexanderwerk GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrages unmittelbar und aufgrund der Beteiligungserträge der übrigen Tochterunternehmen mittelbar aus.

Die Alexanderwerk-Gruppe hat außerdem ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt die Alexanderwerk-Gruppe über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den

(Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Risiken und Risikomanagement

Der Vorstand hat gemäß der gesetzlichen Verpflichtung in § 91 Abs. 2 und 3 AktG geeignete Maßnahmen getroffen, insbesondere ein für die Größe unserer Gesellschaft angemessenes Überwachungssystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft bzw. deren Tochtergesellschaften gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Wie in der Vergangenheit lag der Fokus dieses Systems im Wesentlichen auf den Risiken ‚Fortführung der Unternehmenstätigkeit‘ sowie ‚Erhaltung und Aufbau von liquiden Eigenmitteln und Reserven‘. Andere Risiken waren für die Alexanderwerk AG und die Alexanderwerk-Gruppe demgegenüber von einer deutlich verminderten Relevanz und hatten keine oder kaum praktische Bedeutung.

Wichtigster Baustein des Frühwarnsystems ist das im Konzern angewandte Risikomanagement-Handbuch, welches einer ständigen Überwachung und kontinuierlichen Weiterentwicklung unterliegt. Im Zuge der darüber hinaus bei Bedarf stattfindenden Geschäftsleitungs- und Führungskreistreffen werden insbesondere die Risikobereiche Liquidität, Qualität und Liefertreue, Kundenakzeptanz und Auftragseingang, Personalentwicklung, Outsourcing sowie Vereinbarungen mit nahestehenden Personen erörtert und erforderliche Maßnahmen eingeleitet. Im Risikomanagementhandbuch wurden Maßnahmen erarbeitet, welche die Auftrittswahrscheinlichkeit sowie die Auswirkung der genannten Risiken minimieren, so dass selbst bei Agglomeration der Einzelrisiken die Auswirkungen überschaubar gehalten werden.

Unsere Risikopolitik besteht unverändert darin, vorhandene Chancen optimal zu nutzen und die mit unserer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken nur einzugehen, wenn damit ein Mehrwert geschaffen werden kann. Daher ist das Risikomanagement integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Die Risikogrundsätze werden vom Vorstand formuliert und vom Management gemäß der Organisations- und Verantwortungsstruktur umgesetzt. So werden Risiken regelmäßig durch die jeweiligen Geschäftsführungen erfasst und bewertet und in das Risikocontrolling des Vorstands eingebunden. Damit wurde ein Überwachungssystem eingerichtet, welches die Erkennung, die Analyse und die Kommunikation dieser Risiken und ihre Veränderungen sicherstellt.

Dabei erfolgt die Darstellung der Risikosituation nach der Umsetzung von Risikobegrenzungsmaßnahmen (Netto-Darstellung) und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gruppe und der Beurteilung einer möglichen Risikoaggregation.

Verschiedene Risiken könnten die Geschäftsentwicklung, die Finanzlage und das Ergebnis stark beeinflussen. Neben den im Folgenden genannten Risikofaktoren sehen wir uns noch weiteren Risiken ausgesetzt, die wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwar für vernachlässigbar halten, die aber unser Geschäft ebenfalls beeinflussen könnten.

In Beurteilung der Tragweite der Risiken für die Alexanderwerk-Gruppe wird keines der im Folgenden genannten Risiken vom Vorstand als bestandsgefährdend eingestuft. Sollten jedoch mehrere dieser Risiken gemeinsam auftreten, was nach heutigem Kenntnisstand als recht unwahrscheinlich einzustufen ist, so könnte selbst bei Ad-

dition im ungünstigsten Fall eine bestandsgefährdende Situation für die Gruppe ausgeschlossen werden, da Alexanderwerk über die aktuelle Liquiditätslage und die bestehenden Kreditlinien sehr gut für die Bewältigung eintretender Risiken aufgestellt ist.

Gesamtwirtschaftliche Branchenrisiken und-chancen

Mögliche Risiken für die künftige Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe resultieren im Wesentlichen aus konjunkturellen und politischen Einflüssen in den für die Alexanderwerk-Gruppe relevanten Märkten, insbesondere in Europa, Asien und den USA sowie aus den wirtschaftlichen Folgen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine.

Die Auswirkungen der Ukraine-Krise, der Disruption der Supply-Chain sowie weiteren geopolitischen Entwicklungen können derzeit noch nicht umfassend abgeschätzt werden. Die Ukraine-Krise hat aktuell einen direkten Effekt auf die Handelsbeziehungen mit der Ukraine, Belarus und Russland. Hierdurch ist zu erwarten, dass kurz- bis mittelfristig Projekte aus diesen Ländern nicht zu erwarten sind. Eine weitere Ausweitung des Konfliktes ist derzeit nicht zu prognostizieren, so dass die Haltungen von China und Indien genau beobachtet werden müssen. Auch wenn noch keine Sanktionen seitens der EU oder der USA in Richtung dieser Länder ausgesprochen oder vorgesehen sind, so ist ein Abkühlen der weltweiten Handelsbeziehungen durchaus möglich. Die angeordneten Zölle auf Importe in die USA treffen die Supply Chain nicht direkt, da die Zölle sich nur auf konzerninterne Lieferungen in die USA auswirken würden.

Die Supply-Chain war bereits vor der Ukraine-Krise stark beeinträchtigt. Der Bezug von elektronischen Komponenten konnte aber durch neue Lieferanten, angepasste Einkaufskonditionen, erhöhte Lagerhaltung sowie flexiblere Beschaffungsmechanismen abgefangen und eine Lieferbereitschaft der Alexanderwerk-Gruppe gesichert werden. Die Lieferzeiten mussten aber vor dem Hintergrund dieser Beeinträchtigungen bereits erhöht werden. Indirekt werden zukünftig weitere Produkte betroffen sein, da Russland und die Ukraine z.B. auch wichtige Rohstofflieferanten in anderen Bereichen, wie z.B. der Stahl- oder der Kautschukindustrie, waren.

Besondere Kompetenzen hat die Gesellschaft im Chemie- und Pharmabereich, deren wirtschaftliche Entwicklungen damit von besonderer Bedeutung für die Alexanderwerk-Gruppe sind. Beide Branchen werden prognostisch international weiterhin wachsen, wobei wir insbesondere in der Chemiebranche mit einer Abschwächung rechnen, sofern die drohenden Energieengpässe dies zulassen werden.

Andere Chancen sehen wir im Auf- und Ausbau unserer lokalen, internationalen Präsenzen. Die verbesserte Kundennähe sowie direkte Ansprache- und Zugriffsmöglichkeiten sollten die Marktposition dort positiv beeinflussen und nachhaltig stärken.

Auftrags- und Beschaffungsrisiken sowie-chancen
Der wesentliche Teil des Geschäftes der Alexanderwerk-Gruppe ist durch das Projektgeschäft mit Neumaschinen im Pharma- und Chemiebereich geprägt. Dadurch besteht die Notwendigkeit, permanent neue Projekte zu akquirieren. Wir wirken daraus entstehenden Risiken entgegen, indem wir langjährige und dauerhafte Kundenbeziehungen

aufbauen und pflegen. Dadurch ist es uns gelungen, unseren Umsatz mit namhaften Bestandskunden zu erwirtschaften und darüber hinaus unseren internationalen Kundenkreis zu erweitern. Die kontinuierliche Neukundenakquise sowie Erweiterung von Einsatzbereichen der Kompaktierung sichert weiterhin ein nachhaltiges Wachstum. Wir sehen in der weltweit gestiegenen Nachfrage nach wichtigen Beschaffungskomponenten, welche bereits seit Sommer 2021 zu Lieferengpässen in unterschiedlichsten Bereichen führt, ein steigendes Risiko für die rechtzeitige Auslieferung unserer Maschinen und Ersatzteile, was sich im ungünstigsten Fall auf den Erfolg der Gesellschaft auswirken kann. Diesem Risiko, was explizit im Jahr 2022 durch den rasanten weltweiten Preisanstieg und einer weiteren Verschärfung der Beschaffungssituation für bestimmte Bauteile zusätzlich an Bedeutung gewonnen hat, versuchen wir mit einer Vergrößerung der Planungshorizonte sowie einem Aufbau an Lagerbeständen und Identifizierung neuer Lieferanten zu begegnen. Zusätzlich sind unsere internationalen Standorte in China und den USA in die Beschaffung von Komponenten mit eingebunden.

Zu Beginn des Jahres 2022 führt zudem ein u. a. auch durch die Ukraine-Krise ausgelöster rasanter Anstieg der Preise im Energiesektor, nicht zuletzt durch die Angst einer sich anbahnenden Energiekrise getrieben, welcher sich auch auf andere Rohstoffmärkte auswirkt, zu einem hohen Risiko bezüglich der Kostenentwicklung für die Fertigung unserer Maschinen und Ersatzteile. Aktuell kann jedoch eine leichte Erholung im Hinblick auf die Preispolitik an den Energiemärkten beobachtet werden. Dennoch bleibt abzuwarten, wie sich diese im Jahr 2025 weiterentwickeln werden.

Die jüngste Entscheidung der US-Regierung, ab dem 12. März 2025 Strafzölle von 25 % auf Stahl- und Aluminiumimporte zu erheben, betrifft auch deutsche Maschinenbauunternehmen. Diese Zölle erhöhen die Kosten für den Import dieser Metalle in die USA, was die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte auf dem US-Markt beeinträchtigen kann. Die Europäische Union hat als Reaktion auf diese Maßnahmen Vergeltungszölle auf US-Produkte angekündigt, was zu weiteren Spannungen im transatlantischen Handel führt.

Deutsche Unternehmen, insbesondere im Maschinenbau, könnten durch erhöhte Produktionskosten und mögliche Gegenmaßnahmen der USA belastet werden.

Es ist daher ratsam, die Entwicklungen im internationalen Handelsumfeld genau zu beobachten und gegebenenfalls alternative Beschaffungsstrategien zu erwägen, um die Auswirkungen dieser Strafzölle zu minimieren.

Preisänderungsrisiken wirken wir dadurch entgegen, dass wir einkaufsseitig mit Rahmenverträgen und stetiger Konditionenkontrolle (Ausschreibungen und Einholung von Vergleichsangeboten der jeweiligen Wettbewerber) arbeiten. Möglichen Beschaffungsrisiken wird darüber hinaus durch eine kontinuierliche Bewertung der bestehenden Lieferanten sowie einer Qualifizierung neuer Lieferanten begegnet. Auch die höhere Bevorratung von einzelnen Rohmaterialien im Rahmen der Teilefertigung trägt dazu bei, dynamische Preisentwicklungen an Beschaffungsmärkten (wie z. B. Stahl) abzufedern.

Technik- und Anlagenrisiken sowie-chancen
Technische Risiken können sich aus der Komplexität einzelner Kundenprojekte ergeben. Zur Minimie-

rung dieser Risiken strebt die Alexanderwerk-Gruppe stets eine enge Abstimmung mit dem Kunden oder anderen Projektpartnern an. Den Projekten vorgelagerte Versuche in unseren Laboren in Deutschland und den USA sowie bei unseren Partnern in Asien bilden zudem die Grundlage für verfahrenstechnische Aussagen und Kapazitätsgarantien gegenüber unseren Kunden.

Zusätzlich wirken wir möglichen Verfahrens- und Prozessrisiken durch den Einsatz eines Vier-Augen-Systems in der Verfahrenstechnik und auch im Konstruktionsbereich entgegen. Die Einbindung externer Fachinstitute sorgt zudem für die Einbringung von wichtigem Know-how und dient gleichzeitig der Minimierung von Risiken. Nationale und internationale Forschungsk Kooperationen und -partnerschaften stärken und sichern zudem das Know-how der Alexanderwerk-Gruppe. Der Einsatz von Qualitätsaudits bei unseren Zulieferern verringert Beschaffungsrisiken und reduziert Kosten durch aufwendige Projektanpassungen oder Nachlieferungen. Weiterhin verfolgen wir eine Mehrlieferantenstrategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Zulieferern zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren und auch Kostenziele für die Gruppe zu heben.

Technologische Chancen sehen wir vor allem im Ausbau unserer nationalen und internationalen Forschungsk Kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie. Internationale Seminare bieten dabei eine sehr gute Möglichkeit, die Technik der Alexanderwerk-Gruppe gezielt unseren Kunden nahezubringen. Diese Ansätze helfen der gesamten Gruppe zukunftsorientiert die Produkte weiterzuentwickeln, um so nachhaltig den Anforderungen der verschiedenen Märkte gerecht zu werden. Unterstützt wird dies auch durch den direkten und engen Kontakt zu Kunden und den

weiteren internationalen Ausbau unserer Standorte sowie internationaler Netzwerke.

Personalrisiken und-chancen

Für die erfolgreiche Unternehmensentwicklung der Alexanderwerk-Gruppe sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter und Führungskräfte. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter ist weiterhin ein Kernanliegen der Unternehmensleitung.

Da in allen Geschäftsbereichen das Know-how der Mitarbeiter ein entscheidender Wettbewerbsfaktor ist, ergeben sich daraus potenzielle Risiken, wenn Mitarbeiter das Unternehmen verlassen und kein adäquater Ersatz gefunden werden kann. Im Vergleich zu anderen Unternehmen ist die Fluktuationsrate bei der Alexanderwerk-Gruppe eher niedrig, was auf eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit schließen lässt. Wir begegnen dem allgemeinen Risiko der Fluktuation, indem wir unseren Mitarbeitern marktgerechte Gehälter zahlen und ihnen ein angenehmes Arbeitsumfeld schaffen. Die Personalkostenquote liegt in der Alexanderwerk-Gruppe in Bezug auf die Gesamtleistung bei etwa 37,0 % (Vorjahreszeitraum: 28,0 %) und damit auch im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche, innerhalb der üblichen Spannbreite. Zudem bilden wir Mitarbeiter aus und übernehmen diese im Regelfall nach einem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildungszeit. Hinzu kommen Aspekte wie die Schaffung von nachhaltiger Arbeitsplatzsicherheit durch das Erwirtschaften operativer Gewinne, geeignete Weiterbildungsmaßnahmen sowie die Schaffung von Entwicklungsperspektiven im Unternehmen.

Ein weiteres Risiko in Bezug auf die Entwicklung der Personalkosten kann für die Gruppe, welche mit ihren deutschen Gesellschaften tarifgebun-

den ist, in den zukünftigen Verhandlungen der IG Metall liegen. Die aktuelle Tarifrunde hat eine Gültigkeit bis 31. Oktober 2026. Hierbei sind tarifliche stufenweise Erhöhungen um 2,0% ab April 2025 sowie weitere 3,1% ab April 2026 festgelegt.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken des Konzerns betreffen vornehmlich Liquiditätsrisiken, daneben gegebenenfalls in wesentlich geringerem Umfang Währungs-, Ausfall- und Zinsrisiken.

Auch im Geschäftsjahr 2024 lag der zentrale Schwerpunkt der Arbeit von dem neuen Aufsichtsrat und dem neuen Vorstand auf der Sicherung und dem Aufbau von Liquiditätsreserven sowie dem Schwerpunkt den Maschinenumsatz im 4. Quartal auf das Planziel zu sichern.

Den Risiken im finanziellen Bereich der Gruppe konnten wir durch die bei der Tochtergesellschaft Alexanderwerk GmbH auf unbestimmte Zeit bestehenden Kreditlinien entgegenwirken. Darüber hinaus gelang aus dem positiven Geschäftsverlauf heraus der Aufbau einer Liquiditätsreserve, welche das finanzielle Risiko der Gruppe weiter reduziert.

Besonderes Augenmerk im Rahmen des Risikomanagements wird daher auf die Liquiditätssteuerung gelegt. Die Steuerung und Überwachung der Liquidität erfolgten mittels einer rollierenden wöchentlichen Finanzplanung und -analyse. Darüber hinaus wird quartalsweise im Rahmen des Reporting an Kreditinstitute eine mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplanung erstellt und herausgegeben, welche die künftige Entwicklung der finanziellen Mittel über einen Zeitraum von mehreren Monaten beurteilt.

Die Kreditlinien betragen zum Bilanzstichtag bei den Hausbanken in Deutschland insgesamt T€ 7.500 bei einer unbefristeten Laufzeit. Im ersten Quartal 2023 konnten erfolgreich Verträge mit mehreren Kreditinstituten verhandelt werden, welche neben der Anpassung der bestehenden Vertragsbeziehungen weitere Optionen in Bezug auf in der Gruppe verfügbare finanzielle Mittel bieten.

Aufgrund des Projektgeschäfts sind insbesondere die Tochtergesellschaften Alexanderwerk GmbH und Alexanderwerk Inc. darauf angewiesen, Aufträge vorfinanzieren zu können. Die notwendige Liquidität für den Konzern wird durch die operativ tätigen Tochtergesellschaften gestellt. Durch die Fortführung der bestehenden Kreditlinien und den Aufbau eines zusätzlichen Liquiditätspuffers haben sich die Liquiditätsrisiken in der Alexanderwerk-Gruppe nachhaltig verringert. Um dauerhaft erfolgreich am Markt agieren zu können, ist jedoch weiterhin der planmäßige Zufluss an liquiden Mitteln aus der operativen Tätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit notwendig.

Die Alexanderwerk AG und ihre deutschen Tochtergesellschaften fakturieren nahezu ausschließlich in Euro, so dass mögliche Währungsrisiken allenfalls bei der US-Tochtergesellschaft Alexanderwerk Inc., der chinesischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd. und der indischen Tochtergesellschaft Alexanderwerk India Private Ltd. verbleiben. Devisentermingeschäfte zur Sicherung des Wechselkurses zwischen dem Euro und dem US-Dollar sowie der indischen Rupie beziehungsweise dem chinesischen Yuan Renminbi werden von uns zurzeit nicht vorgenommen.

Auch im Einkauf der Gruppe ist das Währungsrisiko als sehr gering einzustufen, da für das Alexan-

derwerk größtenteils jeweils inländische oder Märkte mit identischer Währung als Beschaffungsmärkte dienen.

Aufgrund der aktuell durch die weltweit angespannte wirtschaftliche Situation auf den Beschaffungsmärkten, welche nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Krisen noch verstärkt wurde, rechnen wir im laufenden Geschäftsjahr 2025 damit, dass unsere Liquiditätsreserven zu einem gewissen Anteil zur Stabilität des Unternehmens benötigt werden.

Ausfallrisiken

Zur Vermeidung von Zahlungsverzögerungen oder Schwierigkeiten beim Einzug von Forderungen werden die Entwicklung des Forderungsbestandes und die Forderungsstruktur permanent durch die Gesellschaften kontrolliert. Hierdurch lassen sich bereits sehr früh mögliche Risiken erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einleiten. Das Forderungsmanagement als integrierter Bestandteil des Risikomanagements wurde weiter ausgebaut.

Die überwiegende Zahl unserer Kunden sind langjährig überaus erfolgreiche, international tätige Unternehmen, die auch in konjunkturellen Krisenzeiten finanziell sehr stabil sind. Dadurch verringert sich grundsätzlich das Ausfallrisiko von Forderungen. Zur Beurteilung des Ausfallrisikos werden für Neukunden Informationen über deren Bonität eingeholt, bei Bestandskunden in regelmäßigen Abständen. Hier arbeitet die Alexanderwerk-Gruppe mit namhaften Partnern aus der Finanzbranche zusammen. Die gewonnenen Ergebnisse werden beim Eingehen von Leistungsbeziehungen berücksichtigt. Mit Neukunden im Ausland wird anteilige Vorkasse vereinbart. Das maximale Ausfallrisiko besteht in Höhe der bilanzierten Forderungen.

Zinsrisiken

Zinsrisiken resultieren aus Änderungen des Marktzinsniveaus, die sich auf die Höhe der Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten und auf die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen auswirken.

Eine in der Geschichte der EZB historisch erstmalige Entscheidung folgte am 06. Juni 2024. Der EZB-Rat hatte beschlossen, erstmals nach einem Zinshoch den Leitzins vor der amerikanischen Zentralbank Fed zu senken. Mit Wirkung ab 12. Juni 2024 wurde der Leitzins auf 4,25 % abgesenkt. Im September, Oktober und Dezember 2024 sowie Januar und März 2025 hat die EZB dann fünf weitere Senkungen um jeweils 0,25 % entschieden.

Es bestehen Zinsänderungsrisiken durch die mögliche Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinien bei der Alexanderwerk GmbH sowie der Immobilienfinanzierung bei der AW Real Estate Inc., welche sich bereits durch die gestiegenen Zinsen im Berichtsjahr bemerkbar macht. Des Weiteren wirkt sich das steigende Zinsgefüge negativ auf die Finanzierung von Investitionen aus.

Da die Kreditlinien aktuell nicht genutzt werden und eine Inanspruchnahme, sofern notwendig, nur kurzfristig erfolgt, wird das Zinsrisiko als gering eingestuft.

Den Zinsrisiken wird soweit möglich durch stetige Beobachtung des Marktes, Verhandlungen mit den kreditgebenden Banken sowie durch manuelles Pooling von Kontokorrentkonten entgegengewirkt.

Risiken in Zusammenhang mit dem Datenschutz und Datensicherheit

Risiken im Bereich Datenschutz liegen zum einen im Verlust oder im öffentlich werden von vertraulichen internen Informationen und zum anderen in der Verhängung von Bußgeldern und der Geltendmachung von Klagen wegen des öffentlich werden von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Auch besteht ein Risiko in der Gefährdung der Datensicherheit durch den unberechtigten Zugriff Dritter auf sensible Daten des Unternehmens (sogenannter cyber-crime), welchem wir mit modernen Sicherungssystemen im IT-Bereich sowie der Sensibilisierung der Mitarbeiter in Bezug auf unbekannt E-Mails begegnen. Im Bereich Datenschutz arbeitet die Alexanderwerk AG mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen. In Bezug auf die Datenschutzgrundverordnung hat die Alexanderwerk AG ihre Beteiligungsgesellschaften frühzeitig sensibilisiert und entsprechende Maßnahmen zur Datensicherung und -schutz umgesetzt.

Wir haben uns außerdem in einem begrenzten Umfang gegen Schäden aus Angriffen auf unsere Informationssicherheit versichert.

Umwelt und Nachhaltigkeit

Für die Alexanderwerk-Gruppe ist der Schutz der Umwelt eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Herausforderungen der Zeit und damit ein wichtiges Unternehmensziel. Für unsere Kunden leisten wir deshalb seit Jahren durch die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Maschinen einen Beitrag zur Ressourcenschonung.

Der Ausfall von Produktionsanlagen oder Störungen in Produktionsabläufen können einen negativen Einfluss auf die Geschäfts- und Ertragsentwicklung nehmen und darüber hinaus auch

Personen- und Umweltschäden zur Folge haben. Eine hohe Mitarbeiterqualifikation, vorbeugende Instandhaltung unserer Produktionsmaschinen mit laufenden Kontrollen gewährleisten eine Minimierung dieser Risiken. Die Einhaltung von Produktionsrichtlinien stellen wir z.B. durch interne Richtlinien und Verfahrensanweisungen sicher, auf die Einholung von für den Produktionsbereich notwendigen Genehmigungen und Lizenzen wird geachtet.

Für mögliche Schäden und damit einhergehende Betriebsunterbrechungen bzw. Produktionsausfälle sind im wirtschaftlich sinnvollen Rahmen Versicherungen abgeschlossen, die gewährleisten, dass sich finanzielle Folgen in Grenzen halten bzw. ganz ausgeschlossen werden. Der bestehende Versicherungsschutz wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Vorbereitung einer CO₂-Bilanz im Sinne der Entwicklung einer nachhaltigen Fertigung ist als mittelfristiges Ziel der Gesellschaft ausgelegt.

Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir vorwiegend in dem zukünftigen Investitionsverhalten unserer Kunden und der weiteren Entwicklung der Auslandsmärkte, insbesondere in Krisenländern.

Die Grundsteine für die Bewältigung der künftig anstehenden Risiken sind gelegt beziehungsweise Mechanismen zu deren Früherkennung eingerichtet.

Genau zu beobachten sind weiterhin die Entwicklungen im internationalen Handelsumfeld aufgrund der jüngsten Entscheidung der US-Regierung, ab dem 12. März 2025 Strafzölle von 25 % auf Stahl- und Aluminiumimporte zu erheben.

Auch bleibt abzuwarten inwieweit die aktuelle Entwicklung der Inflationsraten, eine global drohende Rezession aufgrund jüngster Entwicklungen sowie energiepolitische Einflüsse sich auf die Entwicklung der Alexanderwerk-Gruppe auswirken dürften. Hieraus lässt sich ein zumindest nicht unerhebliches Risiko für die Geschäfte der einzelnen Konzerngesellschaften und damit auch der Holding als Gesamtes ableiten.

Insgesamt sehen wir aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse unter dem Grundsatz der Risikotragfähigkeit auch vor dem Hintergrund der weltpolitischen Konflikte, der wirtschaftlichen wie auch der politischen Situationen und Entwicklungen sowohl auf nationaler wie auch internationaler Ebene keine bestandsgefährdenden Risiken für die Alexanderwerk-Gruppe und die Alexanderwerk AG.

VI. Übernahmerechtliche Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB und § 315a Abs. 1 HGB

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug das Grundkapital der Alexanderwerk AG unverändert zum Vorjahr € 4.680.000,00. Es ist eingeteilt in 3.600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Der rechnerische Nennwert je Aktie beträgt € 1,30.

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Alexanderwerk AG bestanden zum Bilanzstichtag folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Dr. Hubert-Ralph Schmitt, Hammelburg, Deutschland; indirekter Anteil der Stimmrechte 25,53 %. 25,48 % der Anteile werden über das von ihm kontrollierte Unternehmen HWT invest Aktiengesellschaft, Bad Brückenau, Deutschland, gehalten.

RECA Y GmbH, Remscheid, Deutschland; direkter Anteil der Stimmrechte 20,04 %.

Diese Angaben beziehen sich auf Pflichtmitteilungen der Aktionäre gemäß § 33 WpHG. Nach den Mitteilungen können sich Veränderungen ergeben haben, die der Gesellschaft gegenüber nicht meldepflichtig waren. Da die Gesellschaft nur Inhaberaktien ausgegeben hat, werden ihr nur Veränderungen des Aktienbesitzes bekannt, soweit diese meldepflichtig sind und dieser Meldepflicht auch nachgekommen wird.

Es existieren keine Inhaber von Stückaktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Ferner gibt es weder eine gesonderte Stimmrechtskontrolle noch Kontrollrechte der am Kapital beteiligten Arbeitnehmer, die nicht unmittelbar ausgeübt werden.

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes wird auf die §§ 84, 85 AktG verwiesen. Nach § 7 der Satzung der Alexander AG bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder; der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§ 119 Abs. 1 Nr. 5 und § 179 Abs. 1 AktG). Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, können vom Aufsichtsrat beschlossen werden (§ 28 der Satzung der Alexanderwerk AG).

Die Alexanderwerk AG hat keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die besondere Regelungen für den Fall des Kontrollwechsels bzw. Kontrollwechsels enthalten, der infolge eines Übernahmeangebots entstehen kann.

Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots hat die Gesellschaft nicht getroffen.

Nach Ende des Geschäftsjahres 2024 sind hinsichtlich der vorgenannten Angaben keine Änderungen im Anteilsbesitz gemäß § 33 WpHG von Aktionären gemeldet worden.

VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Die Unternehmensführung der Alexanderwerk AG als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird in erster Linie durch das Aktiengesetz und daneben durch die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner jeweils aktuellen Fassung bestimmt.

Nach Maßgabe des 2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ haben börsennotierte und/oder mitbestimmte Unternehmen Zielquoten für Frauen in Führungspositionen auf der ersten und zweiten Führungsebene festzusetzen. Vorstand und Aufsichtsrat haben seither entsprechende Zielgrößen definiert und in der Erklärung zur jährlichen Unternehmensführung über den Stand der Zielerreichung sowie bei Bedarf über Anpassungen der Zielsetzung berichtet.

Im Geschäftsjahr 2024 haben Aufsichtsrat und Vorstand erneut hinsichtlich ihrer jeweiligen Zusammensetzung und der Zusammensetzung der Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielsetzungen beschlossen:

Derzeit besteht der Aufsichtsrat aus drei männlichen Mitgliedern. Ihre Bestellung erfolgte bis zur Beendigung der Hauptversammlung 2027. Daher hat der Aufsichtsrat neuerlich festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil bis zum 31. Dezember 2027 im Aufsichtsrat bei 0 % beibehalten wird, da eine Neu- oder Umbesetzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht geplant ist. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat ist der Meinung, dass die Vorstandsposition derzeit bestmöglich besetzt ist und eine Vergrößerung des Vorstands in Hinblick auf Unternehmensgröße und -struktur nicht angezeigt ist. Daher hat der Aufsichtsrat weiterhin festgelegt, dass der bestehende Status Quo für den zu erreichenden Frauenanteil im Vorstand der Alexanderwerk AG bis zum 31. Dezember 2027 bei 0 % beibehalten wird. Diese Quote wird derzeit erfüllt.

Zurzeit gibt es in der Alexanderwerk-Gruppe zwei Führungsebenen. Die oberste Konzernführung besteht aus einer strategischen Führungsebene, bestehend aus dem Vorstand und den beiden Geschäftsführern der Alexanderwerk GmbH. In diesem Kreis wird die Strategie der internationalen Konzerngruppe festgelegt, werden im Rahmen des Risikomanagements Risiken identifiziert sowie wird die Aufsicht über den operativen Betrieb ausgeübt.

Auf der zweiten Führungsebene („Management-Team“) werden die vorgegebenen Entschei-

gen der ersten Führungsebene umgesetzt, d. h. für die jeweils zuständigen Bereiche getroffen und verwirklicht. Dieser Kreis vereint alle erforderlichen Kompetenzen aus Finanzen und Controlling, der Verwaltung und der Technik.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat sich der Vorstand in 2024 für die deutschen Gesellschaften das Ziel gesetzt, bis zum 30. Juni 2026 in der obersten Führungsebene (Konzernführung) aufgrund der neuen dezentralen Führungsstruktur und Konzentration auf den Vorstand und die Geschäftsführung einen Frauenanteil bei 0 % und in der zweiten Führungsebene bei 17 % festzulegen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 wurde die Zielsetzung in der obersten Führungsebene gehalten und beträgt 0 %. In der zweiten Führungsebene ist mit einem Stand von 5 % am genannten Stichtag das Ziel noch nicht vollständig erreicht worden. Grund hierfür sind die hauptsächlich technisch geprägten Führungspositionen. Für diese Funktionen existiert am Arbeitsmarkt nur eine begrenzte Anzahl an Bewerberinnen, was sich auf die Zielerreichung der zweiten Führungsebene entsprechen auswirkt.

Neben den Bemühungen, den Frauenanteil in Führungspositionen zu fördern, ist es das Ziel der Alexanderwerk-Gruppe bei der Besetzung und Entwicklung von Führungsfunktionen die Diversität eines international operierenden Konzerns aus dem Maschinenbau widerzuspiegeln.

Als Frist für die nächste Überprüfung der Zielerreichung wird der 30. Juni 2026 festgelegt.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften findet bei der Alexanderwerk AG das duale Führungssystem Anwendung. Dieses ist durch eine strenge personelle Trennung zwischen dem Vor-

stand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten dabei im Unternehmensinteresse eng zusammen. Die Alexanderwerk AG verfügt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems und des Risikomanagements über geübte Methoden zur Unternehmensführung und Überwachung in verschiedenen Bereichen. Spezielle Ethicodes und vergleichbare interne Richtlinien gibt es bei der Alexanderwerk AG hingegen nicht.

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er entwickelt, in enger Abstimmung mit vorgenanntem erstem Führungsgremium, die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Alexanderwerk-Gruppe wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Er wird in alle Entscheidungen eingebunden, die für die Alexanderwerk AG von grundlegender Bedeutung sind. Der

Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG setzt sich aus zwei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern sowie einem Arbeitnehmervertreter zusammen.

Ein Prüfungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2024 vom Aufsichtsrat nicht gebildet. Seine Aufgaben wurden vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend seine Effizienz und Leistungsfähigkeit sowohl im Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass

- (a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind, das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sichergestellt sowie
- (b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrungen, das Know-how und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sowohl des Aufsichtsrates als auch aller einzelnen Mitglieder gewährleistet ist.

Der Aufsichtsrat ist angehalten, dem Aufsichtsratsvorsitzenden Interessenkonflikte unverzüglich zur Beratung im Plenum anzuzeigen. In solchen Fällen behandelt der Aufsichtsrat entsprechende Interessenkonflikte und prüft, welche Auswirkungen diese haben. Gegebenenfalls wird das betroffene Aufsichtsratsmitglied an der Beratung nicht teilnehmen und darüber hinaus werden sich ergebende Pflichten, das Stimmrecht nicht auszuüben, beachtet. Unabhängig davon ist dies ein regelmäßiger Diskussionspunkt in jeder Aufsichtsratssitzung.

Die Entsprechenserklärungen des DCGK gemäß § 161 AktG und der Vergütungsbericht gemäß

§ 162 AktG werden auf der Homepage der Alexanderwerk AG (www.alexanderwerk.com), Bereich Investor Relations, dort Unterpunkt Corporate Governance, öffentlich zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes, des Deutschen Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung die vom Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand berücksichtigt. Regelmäßig wird im Aufsichtsrat über potentielle Kandidaten für den Vorstand beraten. Dabei werden die Erfahrungen und Qualifikationen der Kandidaten und der konkrete Anforderungsbedarf der Gesellschaft miteinander abgeglichen. Zusätzlich beobachtet der Aufsichtsrat die Belegschaft der Gruppe laufend im Hinblick auf potentielle Vorstandskandidaten. Bei Bedarf zieht der Aufsichtsrat externe Berater zur Unterstützung bei der Kandidatensuche hinzu.

VIII. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (§ 289 Abs. 4 HGB und § 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem der Alexanderwerk AG beinhaltet Instrumente und Maßnahmen, die koordiniert zum Einsatz gebracht werden, um rechnungslegungsbezogene Risiken zu verhindern bzw. diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu beseitigen. Vorstand und Abteilungsleiter Rechnungswesen legen gemeinsam Richtlinien zur Risikoprävention bzw. zu deren Aufdeckung/Kontrolle fest.

Die alleinige Verantwortung für alle Prozesse zur Aufstellung des Einzel- und des Konzernjahresabschlusses der Alexanderwerk AG liegt in dem Verantwortungsbereich des Alleinvorstands.

Der Rechnungslegungsprozess der Alexanderwerk AG ist entsprechend der Größe des Unternehmens ausgestaltet. Wesentliche, für die Rechnungslegung der Alexanderwerk AG relevante Informationen und Sachverhalte werden vor deren Erfassung mit den einzelnen Fachbereichen erörtert und durch das Rechnungswesen kritisch auf ihre Konformität mit geltenden Rechnungslegungsvorschriften gewürdigt. Die Abschlussinhalte des Unternehmens werden regelmäßig analysiert und unter Einbeziehung weiterer Fachbereiche auf Richtigkeit überprüft. Mindestens monatliche Überwachungen erfolgen durch Bereichsleiter und Vorstand mittels Durchsicht der Monatsdaten, der Summen- und Saldenlisten, der Kontenbewegungen und der betriebswirtschaftlichen Auswertungen sowie mittels Durchführung von stichprobenartiger Durchsicht des Belegwesens.

Die Abschlusserstellung erfolgt grundsätzlich in IT-basierten Rechnungslegungssystemen. Neben Risiken aus der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln können Risiken aus der Missachtung formaler Fristen und Termine entstehen. Zur Vermeidung dieser Risiken wie auch zur Dokumentation der im Rahmen der Abschlusserstellung durchzuführenden Arbeitsabläufe, deren zeitlicher Abfolge und der hierfür verantwortlichen Personen wurde ein Abschlusskalender erstellt. Mit Hilfe dieses Abschlusskalenders werden sowohl die Einhaltung der vorgegebenen Arbeitsabläufe als auch die Einhaltung vorgegebener Termine zur Abschlusserstellung überwacht. Darüber hinaus ermöglicht er den Nutzern, im Erstellungsprozess rechtzeitig Warnungen bei terminlichen oder fachlichen Pro-

blemen bekanntzugeben. Somit wird eine Statusverfolgung ermöglicht, um Risiken rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Zur Gewährleistung der Einhaltung von Regeln der IT-Sicherheit sind angemessene Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen festgelegt.

Die gesellschaftsübergreifende Konzernsteuerung wird durch organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Das Rechnungswesen der deutschen Gesellschaften erfolgt zentral durch die Alexanderwerk GmbH, das Controlling ebenfalls. Dadurch ist zum einen eine durchgängige Einhaltung der Rechnungslegungsstandards gewährleistet. Zum anderen liegen die für die Konzernrechnung relevanten Informationen an zentraler Stelle vor.

Die Rechnungslegung der amerikanischen Tochtergesellschaften erfolgt in einer detaillierten monatlichen Berichterstattung, die an diejenige der deutschen Gesellschaften angepasst ist. Darüber hinaus erfolgt halbjährlich ein Review durch einen amerikanischen Prüfer.

Die Rechnungslegung der indischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher ebenfalls monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Auch die Rechnungslegung der chinesischen Vertriebsgesellschaft erfolgt über einen vor Ort sitzenden Dienstleister, welcher monatlich an das Konzernrechnungswesen berichtet.

Die Konzernabschlusserstellung einschließlich der Überleitung von den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) bzw. von den amerikanischen Rechnungslegungsstandards (US-GAAP) sowie den indischen und chinesischen Bilanzierungsvorschriften auf IFRS, die Währungsumrech-

nung, die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen sowie die Herleitung der einzelnen Konzernrechnungsinstrumente erfolgt unter Zuhilfenahme eines externen Dienstleisters.

IX. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den bei der Gesellschaft bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten (zumeist im Verbundbereich) und Guthaben bei Kreditinstituten. Es werden keine derivativen Finanzinstrumente verwendet.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen unter Ausnutzung von Skontofristen gezahlt. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Verbindlichkeiten im Verbundbereich.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird eine umfassende Liquiditätsplanung für die Gesellschaft und den Konzern erstellt, die einen detaillierten Überblick über die Zahlungsmittelaus- und -einträge vermittelt.

Remscheid, den 29. April 2025

Alexanderwerk Aktiengesellschaft



Bekim Bunjaku
- Vorstand -

Dr. Thomas Paul
- Vorstand -

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in €	Konzernanhang	2024	2023
Umsatzerlöse	3.1	35.660.194	35.581.672
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.2	45.088	8.580.031
Aktivierte Eigenleistungen		524.245	359.903
Gesamtleistung		36.229.527	44.521.606
Sonstige betriebliche Erträge	3.3	800.031	1.175.619
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.4	-7.228.728	-12.904.413
Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.4	-1.010.920	-894.254
		-8.239.648	-13.798.667
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	3.5	-11.152.847	-10.520.249
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	3.5	-2.251.431	-1.928.033
		-13.404.278	-12.448.282
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3.6	-1.404.415	-1.405.695
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.7	-6.739.793	-5.885.186
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT)		7.241.424	12.159.395
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	3.8	-1.883	-31.049
Zinsen und ähnliche Erträge	3.9	133.388	70.300
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.9	-259.202	-114.386
Finanzergebnis		-127.697	-75.135
Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT)		7.113.727	12.084.260
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.10	-2.416.183	-4.049.089
Konzernjahresüberschuss		4.697.544	8.035.171
Auf Aktionäre der Alexanderwerk Aktiengesellschaft entfallendes Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	3.11	1,30	2,23

Konzern-Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in €	Konzernanhang	2024	2023
Konzernjahresüberschuss		4.697.544	8.035.171
Sonstige Eigenkapitalposten			
Posten, die unter bestimmten Umständen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Währungsumrechnungsdifferenzen		153.132	-95.189
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	4.12	1.282	12.916
Latente Steuern hierauf	4.5	-423	-4.259
		859	8.657
Summe sonstige Eigenkapitalposten		153.991	-86.533
Gesamtergebnis		4.851.535	7.948.639

Konzern-Bilanz nach IFRS zum 31. Dezember 2024

Aktiva

in €	Konzernanhang	31.12.2024	31.12.2023
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte			
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte (Entwicklungskosten)	4.1	21.996	43.992
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.1	441.656	469.194
Geschäfts- oder Firmenwert	4.1	2.317.073	2.317.073
		2.780.725	2.830.260
Sachanlagen			
Grundstücke und Bauten	4.2	2.111.760	2.080.253
Technische Anlagen und Maschinen	4.2	1.985.742	1.106.653
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.2	558.287	540.136
Nutzungsrechte	4.3	2.474.784	1.754.338
		7.130.573	5.481.380
Finanzanlagen			
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	4.4	0	151.883
		0	151.883
Summe Langfristiges Vermögen		9.911.298	8.463.523
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.6	709.551	527.302
Unfertige Erzeugnisse	4.6	15.888.658	13.462.034
Fertige Erzeugnisse	4.6	3.157.126	5.538.661
Geleistete Anzahlungen	4.6	508.291	390.323
		20.263.625	19.918.321
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.7	6.476.467	5.891.614
Ertragsteuerforderungen	4.8	21.408	61.604
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	4.9	703.661	997.959
Zahlungsmittel	4.10	4.630.166	9.419.992
		11.831.702	16.371.169
Summe Kurzfristiges Vermögen		32.095.327	36.289.490
		42.006.626	44.753.013

Passiva

in €	Konzernanhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.11	4.680.000	4.680.000
Kapitalrücklage	4.11	525.172	525.172
Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	4.11	18.844.279	19.402.735
Sonstige Eigenkapitalposten	4.11	689.939	535.947
		24.739.389	25.143.854
Langfristige Schulden			
Pensionsverpflichtungen	4.12	1.314.586	1.362.512
Sonstige Rückstellungen	4.13	21.753	0
Latente Steuern	4.5	1.273.478	1.017.523
Langfristige Finanzschulden	4.14	2.945.876	2.661.272
		5.555.693	5.041.308
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	4.15	331.800	332.200
Kurzfristige Finanzschulden	4.14	699.460	513.123
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.16	1.377.205	1.137.061
Vertragsverbindlichkeiten	4.17	3.879.353	7.761.723
Ertragsteuerschulden	4.18	2.115.028	1.708.040
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.19	3.308.697	3.115.704
		11.711.544	14.567.851
		42.006.626	44.753.013

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

in T€	2024	2023
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	7.241	12.159
Anpassungen für nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.404	1.406
+/- Verluste/Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	40
+/- Veränderung der Rückstellungen	-68	-42
+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-30	26
Veränderung des Nettoumlaufvermögens (Working Capital)		
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte	-345	-8.564
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-585	1.936
+/- Abnahme/Zunahme der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte	294	-99
+/- Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	240	-315
+/- Abnahme/Zunahme der Vertragsverbindlichkeiten	-3.882	1.496
+/- Abnahme/Zunahme der übrigen Verbindlichkeiten	806	343
- gezahlte Ertragsteuern/erstattete Ertragsteuern	-1.713	-2.738
Sonstiges		
+ Dividenden von assoziierten Unternehmen	150	175
	3.512	5.823
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus den Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1.840	34
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.192	-740
	-2.352	-706
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
- Dividendenzahlung	-5.256	-2.700
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-659	-607
+ erhaltene Zinsen	133	70
- gezahlte Zinsen	-215	-101
	-5.997	-3.338
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-4.837	1.779
Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahres	9.420	7.683
+/- Wechselkursbedingte Veränderungen	47	-42
= Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	4.630	9.420
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:		
Zahlungsmittel ohne Verfügungsbeschränkung	4.630	9.420
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
	4.630	9.420

Weitere Erläuterungen zum Finanzmittelfonds siehe Konzernanhang 4.10 und zur Kapitalflussrechnung 5.5

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

in €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen und Konzernergebnis	Sonstige Eigenkapitalposten		Gesamt
				Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste nach latenten Steuern	Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	
Stand am 31.12.2022	4.680.000	525.172	14.067.563	144.307	478.174	19.895.215
Gewinnausschüttung	0	0	-2.700.000	0	0	-2.700.000
Konzernjahresüberschuss	0	0	8.035.171	0	0	8.035.171
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern	0	0	0	8.657	-95.189	-86.532
Stand am 31.12.2023	4.680.000	525.172	19.402.734	152.964	382.985	25.143.854
Gewinnausschüttung	0	0	-5.256.000	0	0	-5.256.000
Konzernjahresüberschuss	0	0	4.697.544	0	0	4.697.544
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen nach Steuern	0	0	0	859	153.132	153.991
Stand am 31.12.2024	4.680.000	525.172	18.844.278	153.823	536.117	24.739.389

Zu weiteren Erläuterungen der einzelnen Positionen des Eigenkapitals siehe Konzernanhang 4.11.

Konzernanhang der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

1. Grundlagen des Konzernabschlusses

1.1 Informationen zum Unternehmen

Das Mutterunternehmen der Alexanderwerk-Gruppe, die Alexanderwerk Aktiengesellschaft (im Folgenden Alexanderwerk, AW oder Alexanderwerk AG), ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Remscheid, deren Aktien im regulierten Markt an den deutschen Börsen in Düsseldorf und Berlin sowie im Freiverkehr in Frankfurt am Main gehandelt werden.

Die Alexanderwerk AG ist spezialisiert auf die Entwicklung und Fertigung von Spezialmaschinen und Anlagen für den Einsatz in der Pharma-, Chemie- und Nahrungsmittelindustrie sowie LifeScience und zivile Nukleartechnik. Das Unternehmen wird weltweit von Tochtergesellschaften und Vertriebspartnern repräsentiert. Die Alexanderwerk AG hat sich zu einer reinen Finanz- und Managementholding entwickelt. Die operative Geschäftstätigkeit erfolgt durch Tochtergesellschaften.

Neben deutschen Gesellschaften in Remscheid bestehen zwei Gesellschaften in den USA, die Alexanderwerk Inc., Montgomeryville und die Alexanderwerk Real Estate Inc., Wilmington, eine Gesellschaft in Indien, die Alexanderwerk India Private Ltd., Mumbai, eine Gesellschaft in China, die Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd., und eine Gesellschaft in Kolumbien, die Alexanderwerk Colombia S.A.S., Bogotá, die am 1. Juli 2023 entkonsolidiert wurde.

Die Alexanderwerk AG hat ihren Sitz in 42857 Remscheid (Deutschland), Kippdorfstraße 6-24, und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal, HRB 10979, eingetragen.

Die Muttergesellschaft, die den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die Alexanderwerk AG. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde durch Vorstandsbeschluss vom 29. April 2025 zur Veröffentlichung freigegeben. Nach Veröffentlichung des Abschlusses sind Änderungen nicht mehr möglich.

1.2 Allgemeine Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Angaben im Konzernanhang erfolgen in Euro, wenn nicht anders angegeben. Der Konzernabschluss ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt worden. Aufgrund der Verwendung von vollen Euro können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Die Bilanz ist nach Fristigkeit gegliedert, die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Ein Vermögenswert oder eine Schuld ist als kurzfristig klassifiziert, wenn eine Realisation bzw. Tilgung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erwartet wird. Dementsprechend wird ein Vermögenswert oder eine Schuld als langfristig klassifiziert, wenn die Realisation bzw. Tilgung nach mehr als zwölf Monaten erwartet wird. Die latenten Steuern werden nach IAS 12 den langfristigen Vermögenswerten bzw. Schulden zugeordnet.

Im Interesse der Klarheit sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einige Posten zusammengefasst und im Konzernanhang gesondert aufgeführt und erläutert.

Sowohl der Konzernjahresüberschuss als auch das Gesamtergebnis und das Eigenkapital sind vollständig den Aktionären der Alexanderwerk AG zuzurechnen, da keine nicht beherrschenden Anteile Dritter bestehen.

1.3 Erklärung zur Übereinstimmung mit IFRS und HGB

Der vorliegende Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

1.4 Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Berichtsjahr neu anzuwendende Standards und Interpretationen

Im vorliegenden Konzernabschluss der Alexanderwerk AG wurden alle Standards, die für bis zum 1. Januar 2024 beginnende jährliche Berichtsperioden anzuwenden sind, berücksichtigt. Eine vorzeitige Anwendung von Standards, die erst nach dem Beginn des Geschäftsjahres 2024 anzuwenden sind, ist nicht erfolgt.

Vom International Accounting Standards Board (IASB) und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) wurden die nachfolgend aufgelisteten neuen und überarbeiteten IFRS-Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Berichtsjahr erstmalig verpflichtend anzuwenden waren:

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) ¹⁾
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	Januar 2020	01.01.2024
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	Oktober 2022	01.01.2024
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	Mai 2023	01.01.2024
Änderung an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and- Lease-back-Transaktion	September 2022	01.01.2024

¹⁾ Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden sind.

Aus der Anwendung der neuen oder überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen haben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Das IASB und das IFRIC haben bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die bereits in das EU-Recht übernommen wurden, aber im Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Die Alexanderwerk AG wendet diese Standards und Interpretationen nicht vorzeitig an.

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) ¹⁾
Änderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit einer Währung	August 2024	01.01.2025

¹⁾ Es wird jeweils angegeben, ab wann die genannten Standards und Interpretationen erstmals in der EU anzuwenden sind.

Die Anwendung der Standards und Interpretationen soll ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem die Anwendung verbindlich vorgeschrieben ist.

Aus der Anwendung der genannten neuen oder überarbeiteten IFRS Standards und Interpretationen werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben. Sie werden jedoch teilweise zu zusätzlichen Angaben führen.

Das IASB und das IFRIC haben nachfolgend aufgelistete Standards und Interpretationen veröffentlicht, die im Geschäftsjahr 2024 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Diese Standards und Interpretationen wurden von der EU bislang nicht anerkannt und werden von der Alexanderwerk AG nicht angewendet.

Vorschrift	Titel	Veröffentlicht im	Anwendbar ab (Geschäftsjahresbeginn) ¹⁾
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	Mai 2024	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	April 2024	01.01.2027

Die Anwendung der Standards und Interpretationen soll ab dem Zeitpunkt erfolgen, ab dem die Anwendung verbindlich vorgeschrieben ist.

Aus der Anwendung der genannten neuen oder überarbeiteten IFRS-Standards und Interpretationen werden sich – bis auf die nachfolgend dargestellten Änderungen – voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Die Zielsetzung bei der Erarbeitung des neuen Standards IFRS 18 lag auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von

Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen (sog. „management-defined performance measures“, kurz MPMs).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird künftig um zwei neu definierte und verpflichtende Zwischensummen erweitert: „Betriebsergebnis“ und „Ergebnis vor Finanzierung und Ertragsteuern (EBIT)“. Damit einhergehend werden drei neue Kategorien für die Strukturierung von Erträgen und Aufwendungen in Anlehnung an die Kapitalflussrechnung eingeführt: Der betriebliche Bereich, der Investitionsbereich und der Finanzierungsbereich.

IFRS 18 enthält neue Anforderungen für die Gruppierung von Informationen in IFRS-Abschlüssen. Diesen Anforderungen in IFRS 18 vorweg gestellt sind Leitlinien, auf deren Basis ein Unternehmen zu entscheiden hat, ob Informationen in den primären Abschlussbestandteilen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalveränderungsrechnung) oder im Anhang darzustellen sind.

IFRS 18 wird sich auf alle Unternehmen jeglicher Branche auswirken, die ihre Abschlüsse nach den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellen. Die Alexanderwerk AG prüft derzeit, welche Auswirkungen die Erstanwendung von IFRS 18 auf den Konzernabschluss der Gesellschaft hat.

Nachfolgend aufgelistete Neuregelungen sind auf den Konzern nicht anwendbar und werden daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben:

- Änderungen an verschiedenen IFRS im Rahmen des 11. jährlichen Verbesserungsverfahrens
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität
- IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Angaben

Die Anforderungen aller angewandten Standards und Interpretationen wurden ausnahmslos erfüllt und führen zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Alexanderwerk-Konzerns. Eine Abweichung von diesen Standards aufgrund übergeordneter Bestimmungen („overriding principles“) erfolgte nicht.

1.5 Kritische Schätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen des Managements bei der Bilanzierung

Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die Einfluss auf Ansatz, Bewertung und Ausweis von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen haben. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein wesentliches Risiko in Form einer Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mit sich bringen, werden im Nachfolgenden unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie zur Bilanz dargestellt. Sie betreffen im Wesentlichen die Annahmen und Schätzungen bei der Ermittlung des Nutzungswertes für den Geschäfts- oder Firmenwert (T€ 2.317; Vorjahr: T€ 2.317) im Rahmen des Impairment-Tests, Pensionsverpflichtungen (T€ 1.315; Vorjahr: T€ 1.363), Entwicklungskosten (T€ 22; Vorjahr: T€ 44) sowie die Festlegung der Nutzungsdauern von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens einschließlich der Nutzungsrechte (T€ 7.131; Vorjahr: T€ 5.481). Ebenso ist die Schätzung des Konstruktionsaufwandes sowie des Gesamtaufwandes bei der Einstufung nach IFRS 15 ermessensbehaftet.

Sämtliche Annahmen und Schätzungen basieren auf den Verhältnissen und Beurteilungen am Bilanzstichtag. Bei der Einschätzung der künftigen Geschäftsentwicklung wurde außerdem das zu diesem Zeitpunkt als realistisch unterstellte wirtschaftliche Umfeld in den Branchen und Regionen, in denen der Alexanderwerk-Konzern tätig ist, berücksichtigt. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist nicht von einer wesentlichen Änderung der zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen auszugehen.

Soweit Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, erfolgt eine Einordnung in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie:

- Stufe 1: Verwendung von auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierten Preisen
 Stufe 2: Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen
 Stufe 3: Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Faktoren für die Bewertung des Vermögenswertes oder der Verbindlichkeit

Zum 31. Dezember 2024 werden, wie im Vorjahr keine Vermögenswerte oder Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Erläuterungen zu Bewertungstechniken, Eingangsparametern und Auswirkungen auf den Konzernabschluss erfolgen im Folgenden bei den jeweiligen Bilanzposten.

Schätzungsanpassungen werden zum Zeitpunkt besserer Erkenntnis erfolgswirksam berücksichtigt. Weiterhin hat das Management wesentliche Ermessensentscheidungen getroffen.

Hinsichtlich vorstehender Punkte wird auf die einzelnen Ausführungen zu den Bilanzposten bzw. zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung hingewiesen.

1.6 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss sind neben der Alexanderwerk AG alle in- und ausländischen Tochterunternehmen einbezogen, auf die die Alexanderwerk AG unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss ausüben kann. Die Alexanderwerk AG beherrscht ein Unternehmen, wenn sie durch die Mehrheit der Stimmrechte oder andere Rechte die Fähigkeit besitzt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens zu lenken, dem Risiko schwankender Ergebnisse aus dem Beteiligungsengagement ausgesetzt ist und ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen nutzen kann, um dessen Ergebnisse zu beeinflussen (Tochterunternehmen).

Die Alexanderwerk AG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Gesellschaften, auf die die Alexanderwerk AG gemeinsame Beherrschung ausübt, werden anteilig in den Alexanderwerk-Konzernabschluss einbezogen, wenn die Alexanderwerk AG Rechte an den ihr zuzurechnenden Vermögenswerten und Ver-

pflichtungen für Schulden des Beteiligungsunternehmens hat (gemeinschaftliche Tätigkeit). Gemeinschaftlich beherrschte Unternehmen, bei denen die Alexanderwerk AG Rechte am Nettovermögen des Beteiligungsunternehmens hat, werden nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen (Gemeinschaftsunternehmen). Assoziierte Unternehmen, auf die die Alexanderwerk AG einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden ebenfalls nach der At-Equity-Methode bilanziert. Ein maßgeblicher Einfluss liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen mitzuwirken.

Wenn die Gesellschaft keine Stimmenmehrheit besitzt, so liegt gleichwohl Beherrschung vor, wenn sie unter Berücksichtigung aller Umstände und Tatsachen (z.B. potenzielle Stimmrechte oder Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen) über die praktische Möglichkeit verfügt, die maßgeblichen Tätigkeiten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen.

Die Konsolidierung erfolgt ab dem Zeitpunkt, an dem die Alexanderwerk AG die Möglichkeit der Beherrschung hat. Endet diese Möglichkeit, scheiden die entsprechenden Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis aus.

Der Konsolidierungskreis umfasst zum 31. Dezember 2024 neben der Alexanderwerk AG als Muttergesellschaft vier (Vorjahr: vier) inländische und vier (Vorjahr: vier) ausländische Tochterunternehmen, die von der Alexanderwerk AG aufgrund der Mehrheit der Stimmrechte beherrscht werden:

Firma	Sitz	Währung	Anteil in %		Eigenkapital in €	Ergebnis in €
Alexanderwerk Inc.	Montgomeryville/USA	USD	100,00	*	3.325.863,32	215.574,34
Alexanderwerk Service GmbH	Remscheid	EUR	100,00	*	122.070,00	-230,50
Alexanderwerk GmbH	Remscheid	EUR	100,00	*	3.137.672,96	0,00
Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG	Remscheid	EUR	100,00		1.954.036,88	-4.957,47
Alexanderwerk Verwaltungs GmbH	Remscheid	EUR	100,00		13.514,29	-767,83
Alexanderwerk India Private Ltd.	Mumbai/India	INR	99,99	**	122.122,56	28.152,04
			0,01	***		
Alexanderwerk Real Estate Inc.	Wilmington/USA	USD	100,00	*	562.427,25	-13.872,32
Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd	Shanghai/China	CNY	100,00	*	517.288,56	168.132,98

* mittelbare Beteiligung über Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG

** mittelbare Beteiligung über Alexanderwerk GmbH

*** mittelbare Beteiligung über AlexanderwerkService GmbH

Der 25 % Anteil an der RECA Y GmbH (RECA Y), Remscheid, wird als assoziiertes Unternehmen bilanziert (siehe Tz 4.4).

1.7 Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem Fair Value der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren Fair Values im Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von dem Umfang der Minderheitsanteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem, zum Fair Value bewerteten, erworbenen Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt.

Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zum Fair Value bewertete, erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der Anteile anderer Gesellschafter werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an dem Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die Anteile anderer Gesellschafter angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet. Zwischengewinne bzw. -verluste werden eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Bei assoziierten Unternehmen, die im Konzernabschluss mit der Equity-Methode bewertet werden, werden Zwischengewinne bzw. -verluste entsprechend anteilig eliminiert soweit die Sachverhalte wesentlich sind.

1.8 Währungsumrechnung

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Tochterunternehmen (siehe Tz 1.6) werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung der jeweiligen Gesellschaften stimmen mit den lokalen Währungen überein, da alle wesentlichen Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie alle anderen Aktivitäten auf Basis der lokalen Währungen erfolgen.

Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz werden mit den Kursen am Bilanzstichtag, die Posten in den Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Jahresdurchschnittskursen von der funktionalen in die Berichtswährung EUR umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen hieraus sowie aus der Währungsumrechnung von Vorjahresvorträgen werden in den sonstigen Eigenkapitalposten in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden € 153.132 eigenkapitalerhöhend (Vorjahr: € 95.189 eigenkapitalmindernd) erfasst.

Währung	Mittelkurs zum Bilanzstichtag		Jahresdurchschnittskurs	
	31.12.2024	31.12.2023	2024	2023
US-Dollar	1,0389	1,1050	1,0824	1,0813
Indische Rupien	88,9335	91,9045	90,5563	89,3001
Chinesischer Renminbi Yuan	7,5833	7,8509	7,7875	7,6600

Im Anlagenspiegel werden der Stand zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres zum jeweiligen Stichtagskurs und die übrigen Positionen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Ein sich aus Wechselkursänderungen ergebender Unterschiedsbetrag wird sowohl bei den Anschaffungs- und Herstellungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen in einer separaten Spalte als Währungsdifferenz ausgewiesen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die nachfolgend dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. Die Vorjahreswerte wurden ebenfalls auf Grundlage der zum 31. Dezember angewendeten IFRS-Standards und Interpretationen ermittelt. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen sind auf den Stichtag (31. Dezember) des Konzernabschlusses aufgestellt worden; ihnen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

2.1 Umsatz-/Ertragsrealisierung

Die Umsätze der Alexanderwerk Gruppe lassen sich in **vier unterschiedliche Geschäftsfelder** mit einer unterschiedlichen Gewichtung für den Gesamtumsatz kategorisieren: 1) Umsätze aus dem Vertrieb von Neumaschinen, 2) Umsätze aus dem Verkauf von Ersatzteilen, 3) Umsätze aus der Erbringung von Servicedienstleistungen und 4) sonstige Umsätze.

1) Mit etwa 70 % Anteil, gemessen am Gesamtumsatz der Alexanderwerk Gruppe, stellt der **Vertrieb von Neumaschinen** für das Unternehmen den wesentlichen Anteil der Vertriebslöse dar. Bei den Neumaschinen handelt es sich um in kleinen Losgrößen gefertigte Grundmodelle verschiedener Maschinentypen, welche mittels Baukastensystems beliebig um weitere Komponenten erweiterbar sind. Diese enthalten je nach Spezifizierung einen gewissen Anteil an Konstruktionsleistungen. Die Umsatzstellung im Neumaschinengeschäft erfolgt nach dem Versand bei Gefahrenübergang der Maschine auf den

Kunden. Dieser bestimmt sich nach den mit dem Kunden vereinbarten Lieferbedingungen, welche in der Regel nach den international anerkannten Incoterms vertraglich festgelegt werden. Hier überwiegen die sogenannten C-Incoterms, welche den Gefahrenübergang im Hafen des Verschiffenden haben. Die Umsatzstellung beim Vertrieb von Neumaschinen erfolgt immer über das komplette Projekt, welches auch die spätere Inbetriebnahme der Maschine vor Ort beim Kunden einschließt. Die auf die Inbetriebnahme entfallenden Kosten, welche im Vergleich zum gesamten Projektumsatz als sehr gering einzustufen sind, werden entsprechend im Zeitpunkt der Umsatzstellung als ausstehende Aufwendungen passivisch zurückgestellt. Damit wird die korrekte Erfassung der Aufwendungen zu den realisierten Umsätzen sichergestellt. Eine Besonderheit stellt die Umsatzstellung im Neumaschinengeschäft bei vorherigem Eigentumsübergang auf den Kunden dar. Hier übernimmt der Kunde eine bereits fertiggestellte Maschine bereits vor dem eigentlichen Versand in seinen Gefahrenbereich, indem er ein sogenanntes „Transfer of Ownership“ Dokument freizeichnet, sodass Alexanderwerk den Umsatz realisieren kann. Auch hier werden für noch anfallende Kosten (z.B. Versand, Inbetriebnahme) entsprechende Rückstellungen gebildet, um den bereits realisierten Erträgen die noch anfallenden Aufwendungen entgegenzustellen.

- 2) Der **Verkauf von Ersatzteilen** bildet die zweite Gruppe im Umsatz der Alexanderwerk Gruppe. Hier handelt es sich um Teile, welche z. B. vom Kunden als sogenannte Verschleißteile nachgeordert werden oder im Rahmen eines Serviceeinsatzes benötigt werden. Die Umsatzstellung im Ersatzteilvertrieb erfolgt bei Gefahrenübergang der Ware auf den Kunden. Entgegen der Handhabung beim Versand der Neumaschinen werden Ersatzteillieferungen in der Regel mit der Lieferbedingung „ab Werk“ oder dem entsprechenden Incoterm EXW (ex Works) vertrieben. Darüber hinaus gibt es bei Ersatzteillieferungen auch keine direkten nachgelagerten Kosten, welche mittels einer Rückstellung abgegrenzt werden müssten.

Einen Sonderfall im Ersatzteilvertrieb bilden die vom Kunden bereits im Rahmen des Neumaschinenkaufes mit geordneten Ersatzteilen, welche der Kunde dann mit der Neumaschine direkt erhält. Die Realisierung des Umsatzes für diese Ersatzteile erfolgt entsprechend mit der Neumaschine.

- 3) Des Weiteren ist der Umsatz aus der **Erbringung von Servicedienstleistungen** jeder Art für die Alexanderwerk-Gruppe von besonderer Bedeutung. In der Regel werden unsere Servicetechniker bei einem bestehenden Problem mit einer unserer Maschinen vor Ort oder auch für die Wartung oder Reinigung einer Maschine direkt vom Kunden angefordert. Die Erbringung der Dienstleistung erfolgt dann direkt vor Ort beim Kunden. Langfristige Service- und Wartungsverträge mit Kunden bestehen derzeit nicht und werden eher selten vereinbart. Vereinzelt werden auch Dienstleistungen für Kunden direkt in unserem Hause angeboten. Hier handelt es sich in den meisten Fällen um Engineering Leistungen z. B. durch unsere Konstruktionsabteilung oder unsere Montage. Die Umsatzstellung im Servicebereich generell erfolgt direkt im Anschluss an die Erbringung der Dienstleistung für den Kunden.

- 4) Unter die **sonstigen Umsatzerlöse** fallen alle Umsätze, welche sich nicht in die ersten drei Kategorien einsortieren lassen. In erster Linie sind das Umsätze, welche aus der Vermietung von Maschinen an Kunden sowie aus der Erbringung von Versuchen und Lohnkompaktierungen für Kunden in unserem hauseigenen Technikum entstehen. Hier erfolgt die Realisierung des Umsatzes im Zeitpunkt der Leistungserbringung. Bei längerfristigen Mietverträgen oder Lohnarbeiten wird der Umsatz entsprechend periodisch abgegrenzt bzw. erfolgt die Rechnungsstellung sukzessive nach erbrachter Leistung.

Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem Maschinen oder Ersatzteile geliefert bzw. die Dienstleistungen erbracht worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden stattgefunden hat.

Bei dem Verkauf von Maschinen wird der Zeitpunkt entsprechend den mit den Kunden vereinbarten Lieferbedingungen festgelegt. In Einzelfällen werden mit Kunden zusätzliche Vereinbarungen getroffen, nach denen das Eigentum auf den Kunden übergeht, aber Alexanderwerk die Aufbewahrung der Pressen bis zur Lieferung übernimmt. In diesen Fällen erfolgt wie im Vorjahr die Realisierung mit Übergang des Eigentums. Zum Stichtag werden zwei Maschinen (Vorjahr: keine Maschine) aufbewahrt für die ein Umsatz in Höhe von T€ 1.549 (Vorjahr: kein Umsatz) realisiert wurde.

Bei Verträgen über die Fertigung und den Verkauf von Maschinen wird anhand der Kriterien des IFRS 15.35 geprüft, ob eine zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung vorliegt. Dabei dient zur Einstufung als zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 insbesondere der Anteil der erwarteten Konstruktionsaufwendungen an den erwarteten Gesamtaufwendungen für die Maschine als Kriterium für die Kundenspezifikation. Die Schätzung der Konstruktionsaufwendungen und der Gesamtaufwendungen ist mit Unsicherheiten behaftet, die Festlegung der Höhe dieses Anteils durch die Alexanderwerk GmbH ist eine Ermessensentscheidung.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen erfolgt die Erfassung von Umsatz in der Periode, in der die Dienstleistung erbracht wird. Erträge aus Vermietung werden entsprechend der zugrundeliegenden Vereinbarung periodengerecht erfasst.

Die Höhe der Umsatzerlöse muss verlässlich bestimmbar sein und von der Einbringlichkeit der Forderung muss ausgegangen werden können. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Walzenpressen sowie entsprechenden Serviceleistungen umfassen den enthaltenen beizulegenden Zeitwert der erwarteten Gegenleistung ohne Umsatzsteuer, Rabatte und Preisnachlässe.

2.2 Betriebliche Aufwendungen und Erträge

Ertragszuschüsse der öffentlichen Hand werden im Zeitraum des Anfalls der bezuschussten Aufwendungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Zuschüsse für abschreibungsfähige Vermögenswerte werden über die Perioden und in dem Verhältnis erfolgswirksam erfasst, wie Abschreibungen auf diese Vermögenswerte erfasst werden. Die Zuschüsse werden in diesen Fällen vom Buchwert des Vermögenswertes abgezogen (siehe Tz. 4.1 und Tz. 4.2).

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung, Aufwendungen für Werbung und Absatzförderung sowie sonstige absatzbezogene Aufwendungen zum Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Forschung werden sofort ergebniswirksam erfasst. Zinsen und sonstige Fremdkapitalkosten werden als Aufwand der Periode behandelt. Die Erfassung von sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich dann, wenn die Leistung erbracht, die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern hinreichend wahrscheinlich zufließen wird.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden finanziellen Vermögenswerte und Schulden und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz ist genau der Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinßt.

2.3 Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für Technologieprojekte und Dienstleistungsprodukte werden zu Herstellungskosten aktiviert, soweit die von IAS 38 geforderte technische Realisierbarkeit und Fähigkeit zur Nutzung sowie die Verfügbarkeit der erforderlichen Ressourcen sichergestellt, eine eindeutige Aufwandszurechnung möglich und die beabsichtigte Vollendung und Vermarktung sowie die voraussichtliche Erzielung wirtschaftlichen Nutzens nachgewiesen ist. Die Herstellungskosten umfassen die direkt und indirekt der Entwicklungsphase zurechenbaren Kosten.

Aktiviert Entwicklungskosten werden ab dem Produktionsstart über den erwarteten Produktlebenszyklus, der zwischen drei und zehn Jahre beträgt, linear abgeschrieben. Diese Abschreibung wird in dem Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst. Solange ein Entwicklungsprojekt nicht abgeschlossen ist, erfolgt mindestens einmal jährlich eine Überprüfung der Werthaltigkeit der aufgelaufenen aktivierten Beträge. Entwicklungsaufwendungen, welche die Kriterien von IAS 38 nicht erfüllen sowie sämtliche Forschungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Das betraf im Geschäftsjahr 2024 Aufwendungen in Höhe von T€ 91 (Vorjahr: T€ 66).

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich – und nicht im Zusammenhang mit Beteiligungserwerben – erworbene Patente, Lizenzen und Warenzeichen sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu ihren historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte, deren Nutzungsdauern ermittelt werden können, werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte abgeschrieben. Die Nutzungsdauern betragen drei bis acht Jahre.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird entsprechend IAS 36 nicht planmäßig abgeschrieben. Bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert werden einmal jährlich und darüber hinaus bei Vorliegen von Anzeichen für Wertminderungen auf Wertminderungen überprüft (Impairment-Test) und im Falle einer eingetretenen Wertminderung auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

2.4 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen sowie darüberhinausgehenden Wertminderungen bewertet.

Grundstücke und Bauten

Grundstücke werden grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben.

Für Gebäude gilt eine planmäßige, lineare Abschreibungsdauer von in der Regel 50 Jahren.

Technische Anlagen und Maschinen

Die Nutzungsdauern zur Berechnung der planmäßigen linearen Abschreibung der Anschaffungskosten dieser Anlagen betragen überwiegend drei bis zehn Jahre.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden nach Maßgabe der jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung eines Restbuchwertes ausschließlich linear und zeitanteilig abgeschrieben. Die planmäßige Abschreibungsdauer der Anschaffungskosten der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt überwiegend zwei bis zehn Jahre.

2.5 Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Überprüfungen der Werthaltigkeit von Vermögenswerten werden nach IAS 36 durchgeführt, sofern Ereignisse oder Anhaltspunkte vorliegen, die eine Wertminderung anzeigen. Wertminderungen werden vorgenommen, wenn der zukünftig erzielbare Betrag aus dem Vermögenswert niedriger ist als sein Buchwert. Der aus einem Vermögenswert erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Barwert der künftigen, dem Vermögenswert zuzuordnenden Zahlungsströme (Nutzungswert). Können den einzelnen Vermögenswerten keine eigenen, von anderen Vermögenswerten unabhängig generierten künftigen Zahlungsmittelflüsse zugeordnet werden, ist die Werthaltigkeit auf Basis der nächsthöheren aggregierten zahlungsmittelgenerierenden Einheit von Vermögenswerten zu testen. Bei Fortfall der Gründe für eine Wertminderung werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen (Ausnahme: Geschäfts- oder Firmenwerte). Im Geschäftsjahr 2024 lagen wie im Vorjahr keine Anhaltspunkte vor, die eine Wertminderung anzeigen.

Alexanderwerk überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) mindestens einmal jährlich auf mögliche Wertminderung in Übereinstimmung mit den Konzern-Bilanzierungsvorschriften. Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der dem Goodwill zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen des Managements verbunden. Die Gesellschaft bestimmt diese Werte mit Bewertungsmethoden, die auf diskontierten Zahlungsströmen (Cashflows) basieren. Diesen diskontierten Cashflows liegen Prognosen zugrunde, die auf vom Management genehmigten Finanzplänen aufbauen. Die Cashflow-Prognosen berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der besten, vom Management vorgenommenen Einschätzung über künftige Entwicklungen. Cashflows jenseits des Detailplanungszeitraums werden extrapoliert. Dabei wurden Aufwendungen und Erträge, die aus Erweiterungsinvestitionen resultieren, nicht berücksichtigt.

Im Rahmen der Überprüfung auf Wertminderung wird der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Goodwill jeder einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die voraussichtlich von den Synergien aus dem Zusammenschluss profitiert. Wertminderungen des Goodwills dürfen nicht rückgängig gemacht werden. Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Goodwills, ist die darüberhinausgehende Wertminderung durch anteilige Minderung von Buchwerten der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerte zu erfassen.

2.6 Leasingverhältnisse

Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung von Vermögenswerten für einen festgelegten Zeitraum gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen übertragen, werden als Leasingverhältnis qualifiziert.

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Gebäuden, Fahrzeugen und EDV-Hardware erfasst der Alexanderwerk-Konzern als Leasingnehmer eine Finanzverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variable indexbasierte Zahlungen, erwartete Zahlungen für Restwertgarantien, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den

Zeitpunkt des Leasingbeginns mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen Grenzfremdkapitalzinssatz oder, sofern dieser nicht vorliegt, mit einem vergleichbaren Zinssatz abgezinst. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut.

Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt.

Gleichzeitig aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Ausgehend vom Wert der Leasingverbindlichkeit erhöhen sich die Anschaffungskosten unter Umständen noch um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten und Leasingzahlungen, die vor oder bei Beginn der Nutzungsüberlassung von dem Leasingnehmer geleistet werden und daher nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder, sofern kürzer, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Leasinggegenstands planmäßig linear abgeschrieben.

Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z. B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Bei kurzfristigen Leasingverhältnissen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr werden die Leasingzahlungen direkt im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Gleiches gilt auch bei Leasingverhältnissen über geringwertige Leasinggegenstände, deren Wert unter T€ 5 liegt. Hier nutzt der Alexanderwerk-Konzern optionale Anwendungsausnahmen. Die Mietausgaben werden linear über die Laufzeit der entsprechenden Verträge erfasst.

Soweit der Konzern als Leasinggeber auftritt, werden die Leasingverhältnisse grundsätzlich in Operating-Leasingverhältnisse und Finanzierungsleasingverhältnisse unterschieden. Der Alexanderwerk-Konzern tritt nur als Leasinggeber von Operating-Leasingverhältnissen auf. Die daraus resultierenden Einnahmen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses vereinnahmt.

2.7 Latente Steueransprüche

Aktive und passive latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen und für steuerliche Verlustvorträge abgegrenzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt zu dem am Bilanzstichtag für Veranlagungszeiträume ab 2024 gültigen bzw. mit hoher Wahrscheinlichkeit zur Anwendung kommenden Steuersatz, für die deutschen Gesellschaften in Höhe von 32,975 % (Vorjahr: 32,975 %) und für die Alexanderwerk Inc. in Höhe von 30,99 % (Vorjahr: 30,99 %).

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem zu versteuerndes Einkommen für die Nutzung der abzugsfähigen temporären Differenzen wahrscheinlich zur Verfügung stehen wird.

Latente Steuern auf der Aktiv- und Passivseite werden miteinander verrechnet, wenn sie zur selben steuerlichen Einheit gehören und diese steuerliche Einheit das Recht hat, tatsächliche Steueransprüche mit Steuerschulden aufzurechnen sowie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die tatsächlichen Ertragsteuern sind in dem Umfang, in dem sie noch nicht bezahlt sind, als Ertragsteuerschulden ausgewiesen. Falls die bereits bezahlten Beträge für Ertragsteuern die geschuldeten Beträge übersteigen, sind die Unterschiedsbeträge als Ertragsteuerforderungen angesetzt.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. -ertrag. Soweit die Veränderung latenter Steuern aus Sachverhalten resultiert, die direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern in dem entsprechenden Posten berücksichtigt.

Für die Bildung von Steuerrückstellungen und latenten Steuerabgrenzungsposten müssen Schätzungen vorgenommen werden. Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um bestimmen zu können, ob aktive latente Steuern anzusetzen sind oder eine Wertberichtigung notwendig ist.

Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunkts künftiger zu versteuernder Einkünfte. Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen können Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Geschäftsjahren bedeuten.

2.8 Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren Wert von Anschaffungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten. Die Anschaffungskosten werden auf der Basis der gewogenen durchschnittlichen Beschaffungspreise ermittelt.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet, in die neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Fertigungslöhne und produktionsbezogene Verwaltungsgemeinkosten einbezogen sind. Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Liegt der realisierte Nettoveräußerungspreis abzüglich noch anfallender Kosten unter den Herstellungskosten, kommt dieser Wert zum Ansatz.

Die Bestandsrisiken, die sich aus Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit und Auftragsverlusten ergeben, werden durch zusätzliche Abwertungen berücksichtigt.

2.9 Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Alexanderwerk AG in die Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC), „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) und „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) eingeteilt. Als langfristig werden finanzielle Vermögenswerte mit Restlaufzeiten über zwölf Monaten eingestuft.

Die Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ (AC) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das vorsieht, das Instrument zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Sie werden nach ihrer erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten und abzüglich etwaiger Wertminderungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ (FVOCI) umfasst finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen und die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, das grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, aber bei Bedarf auch Veräußerungen erlaubt. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in einer gesonderten Rücklage in den sonstigen Eigenkapitalposten erfasst. Mit Abgang oder bei Wertberichtigung dieser finanziellen Vermögenswerte werden die kumulierten im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Diese Kategorie enthält auch Eigenkapitalinstrumente, für die die einmalige Option zur erfolgsneutralen Erfassung der Zeitwertänderungen unwiderruflich ausgeübt wurde. Spätere Wertänderungen verbleiben beim Abgang oder bei einer Wertminderung im Eigenkapital und werden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ (FVPL) umfasst finanzielle Vermögenswerte, die nicht in eine andere Kategorie fallen. Sie werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die daraus resultierenden Wertänderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Das Vorliegen einer Wertminderung wird bei finanziellen Vermögenswerten auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) zu jedem Bilanzstichtag ermittelt.

Dabei wird für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das vereinfachte Wertberichtigungsmodell angewandt und Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Die Kreditverluste werden auf Basis einer Einzelbetrachtung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Berücksichtigung deren Überfälligkeiten ermittelt. Bei finanziellen Vermögenswerten wie Zahlungsmitteln wird aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten (teilweise täglich fällig) und der Bonität unserer Vertragspartner keine Wertminderung basierend auf erwarteten Kreditverlusten gerechnet. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 9-Wertberichtigungsmodells wird eine Risikovorsorge auf Basis der erwarteten Kreditverluste (Expected Loss Model) der nächsten zwölf Monate gebildet.

Die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie AC reduziert die Wertminderung den Ansatz des Vermögenswertes in der Bilanz; bei finanziellen Vermögenswerten der Kategorie FVOCI wird die Wertminderung im sonstigen Eigenkapitalposten im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt. Ein finanzieller Vermögenswert wird weiterhin direkt abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass er ganz oder teilweise realisierbar ist.

2.10 Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden nach ihrer erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet. Gewinne und Verluste werden im Rahmen der Amortisation mittels der Effektivzinsmethode sowie bei Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgswirksam erfasst. Als langfristig werden Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten über zwölf Monaten eingestuft.

Ausbuchungen finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten erfolgen, wenn die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verloren bzw. die zu Grunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

2.11 Kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Ertragsteuerforderungen sowie andere nicht vertragliche Forderungen und Abgrenzungsposten.

Der Ansatz der kurzfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen.

2.12 Zahlungsmittel

Die Bankguthaben umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände. Die Bankguthaben sind gemäß IFRS 9 der Kategorie AC zugeordnet. Fremdwährungsbestände sind zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

2.13 Eigenkapital

Stammaktien (auf den Inhaber lautende Stückaktien) werden als Gezeichnetes Kapital ausgewiesen.

Als Eigenkapital des Konzerns werden weiterhin Zuzahlungen der Aktionäre in das Gesellschaftsvermögen (Agio) als Kapitalrücklage sowie die durch den Konzern erwirtschafteten Ergebnisse als Gewinnrücklagen und Konzernergebnis ausgewiesen.

Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital, um Steuervorteile gemindert, von den Emissionserlösen abgesetzt.

Ferner enthält das Eigenkapital Differenzen aus der Währungsumrechnung der Jahresabschlüsse der ausländischen Tochtergesellschaften, deren Währung nicht der Euro ist, sowie versicherungsmathematische Gewinne bzw. Verluste aus Pensionsverpflichtungen sowie auf diese entfallende latente Steuern.

Nach Verrechnung des Konzernjahresüberschusses von € 4.697.544 (Vorjahr: € 8.035.171) und einer Gewinnausschüttung von € 5.256.000 (Vorjahr: € 2.700.000) ergibt sich zum 31. Dezember 2024 ein Konzerneigenkapital in Höhe von € 24.739.389 (Vorjahr: € 25.143.854).

2.14 Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Pensionsverpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen („defined benefit plans“) werden nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren („projected unit credit method“) gemäß IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) bewertet. Dabei werden die zukünftigen Verpflichtungen („defined benefit obligation“) auf der Grundlage der zum Bilanzstichtag anteilig erworbenen Leistungsansprüche bewertet und auf ihren Barwert abgezinst. Bei der Bewertung werden Annahmen über die zukünftige Entwicklung bestimmter Parameter, die sich auf die künftige Leistungshöhe auswirken, berücksichtigt. Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Entwicklungen oder Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen können zu versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten führen. Die Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste erfolgt nach IAS 19 unmittelbar im Sonstigen Ergebnis und wird im Eigenkapital unter den sonstigen Eigenkapitalposten angesammelt.

Für Zwecke der Bewertung der Pensionsverpflichtungen werden jährlich zum Bilanzstichtag versicherungsmathematische Gutachten erstellt.

Im Rahmen der beitragsorientierten Altersversorgungspläne (z.B. Direktversicherungen und Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung) werden die einzahlungspflichtigen Beiträge unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden dafür nicht gebildet, da die Alexanderwerk AG in diesen Fällen neben der Verpflichtung zur Prämienzahlung keiner zusätzlichen Verpflichtung unterliegt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gebildet, sofern rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen werden. Darüber hinaus muss die Schätzung der Höhe der Verpflichtung verlässlich möglich sein. Für zukünftige operative Verluste werden keine Rückstellungen gebildet.

Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit eines Nutzenabflusses auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen als Ganzes ermittelt.

Die Rückstellungen werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag berechneten Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung zu erwartender Kostensteigerungen angesetzt. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst.

2.15 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereiches des Alexanderwerk-Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualverbindlichkeiten darstellen, wenn die Wahrscheinlichkeit des Abflusses von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

2.16 Finanzrisikomanagement

Die Alexanderwerk AG ist als international tätiger Konzern verschiedensten finanziellen Risiken ausgesetzt. Dazu gehören insbesondere:

- das Kredit- und Ausfallrisiko,
- das Liquiditätsrisiko und
- das Marktrisiko (beinhaltet: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und Marktpreisrisiko).

Wesentliche Risikokonzentrationen bestanden im Geschäftsjahr wie im Vorjahr in keinem dieser Bereiche. Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, potenziell negative Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Das Risikomanagement erfolgt bei der Alexanderwerk AG und bei den einzelnen operativen Einheiten des Konzerns, wobei die durch den Vorstand festgelegten Richtlinien und Grundsätze berücksichtigt werden. Dabei werden finanzielle Risiken bereits in enger Zusammenarbeit mit der Konzernfinanzabteilung identifiziert, bewertet und gesichert. Der Aufbau eines zentralen und konzernweiten

Risikomanagements innerhalb der Konzernfinanzabteilung wird weiter optimiert. In diesem Zusammenhang werden für die konzernweite Risikopolitik entsprechende Richtlinien, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren, fortlaufend ausgearbeitet und verbessert.

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Kredit- und Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr des Ausfalls eines Vertragspartners und daher auch maximal in Höhe der Ansprüche aus dem positiven beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gegenüber dem jeweiligen Partner. Zur Minimierung dieses Risikos werden Geschäfte lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartnern abgeschlossen, deren Bonität z.B. durch Kreditauskünfte bzw. anhand von historischen Daten der bisherigen Geschäftsbeziehung geprüft wird. Dem Ausfallrisiko wird darüber hinaus durch weitere Sicherungsmaßnahmen begegnet, wie z.B. Bürgschaften. Zudem existieren Handlungsvorschriften, die sicherstellen, dass Verkäufe an Kunden nur getätigt werden, wenn der Kunde in der Vergangenheit ein angemessenes Zahlungsverhalten aufgewiesen hat.

Dem verbleibenden Risiko aus originären Finanzinstrumenten wird durch Wertberichtigungen auf Forderungen Rechnung getragen. Wertberichtigungen sind unmittelbar von den entsprechenden Bilanzposten abgesetzt. Zum Bilanzstichtag waren 1,3 % (Vorjahr: 1,1 %) der Kredite und Forderungen im Wert gemindert (siehe Tz 4.7).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum überwiegenden Teil die Alexanderwerk GmbH sowie die Alexanderwerk Inc. (USA). Der Alexanderwerk-Konzern erstellt für seine überwiegend langjährigen Kunden selbst kein standardisiertes Bonitätsrating.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, sich jederzeit in ausreichender Höhe Finanzmittel für die Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebes beschaffen zu können.

Ein wesentliches Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ist eine exakte Finanzplanung, welche auf Wochen-, Monats- und Jahresbasis erfolgt. Die Eigenschaft des Maschinenbaus, dass Aufträge vom Alexanderwerk-Konzern vorfinanziert werden müssen, erfordert aufgrund des damit verbundenen Liquiditätsbedarfs diese detaillierte Finanzplanung.

Die Fälligkeiten der Zahlungsströme der wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

<i>in €</i>	<i>Langfristige Finanzschulden</i>	<i>Kurzfristige Finanzschulden</i>	<i>Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen</i>	<i>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</i>
Buchwert	2.945.876	699.460	1.377.205	3.308.697
Cashflow 2025				
Zinsen	0	62.288	0	0
Tilgung	0	699.460	1.377.205	3.308.697
Cashflow 2026				
Zinsen	47.952	0	0	0
Tilgung	687.569	0	0	0
Cashflow 2027				
Zinsen	33.825	0	0	0
Tilgung	704.173	0	0	0
Cashflow 2028				
Zinsen	18.481	0	0	0
Tilgung	1.263.423	0	0	0
Cashflow 2029				
Zinsen	4.241	0	0	0
Tilgung	52.828	0	0	0
Cashflow nach 2029				
Zinsen	7.049	0	0	0
Tilgung	237.88	0	0	0

Die langfristigen Finanzschulden betreffen in Höhe von € 1.024.772 die Bankdarlehen der AW Real Estate Inc. Sie haben Laufzeiten bis zum April 2028. Die Zinssätze sind fest vereinbart und betragen 2,00 % bis 4,00 % p.a.. Außerdem werden langfristige Leasingverbindlichkeiten aus der Anwendung von IFRS 16 der Alexanderwerk GmbH in Höhe von € 1.921.104 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028 unter diesem Posten ausgewiesen.

Der Vorstand geht aufgrund der Ergebnis- und Finanzplanung und der Auftragslage davon aus, dass die Alexanderwerk-Gruppe ihren finanziellen Verpflichtungen aus dem Geschäftsbetrieb, in dem oben genannten Zeitraum nachkommen kann.

Marktrisiko

Unter Marktrisiko versteht man das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwankt. Unter Marktrisiko werden das Wechselkursrisiko, das Zinsrisiko sowie sonstige Preisrisiken subsumiert.

Wechselkursrisiken können aus Investitionen, Finanzierungsmaßnahmen als auch der operativen Geschäftstätigkeit entstehen und basieren auf Wechselkursänderungen verschiedener Fremdwährungen. Zur Begrenzung des daraus entstehenden Risikos können im Bedarfsfall beispielsweise Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen oder Swaps (Zins- und/oder Währungsswaps) eingesetzt werden.

Bei den deutschen Gesellschaften lauten finanzielle Vermögenswerte und Schulden nahezu ausschließlich auf Euro. Ebenso sind die Finanzinstrumente der amerikanischen Tochtergesellschaften Alexanderwerk Inc. und AW Real Estate Inc, sowie der übrigen ausländischen Tochterunternehmen in ihren funktionalen Währungen denominated. Daher ist der Alexanderwerk-Konzern keinem wesentlichen Wechselkursrisiko ausgesetzt.

Das **Zinsrisiko** resultiert aus Änderungen der Marktzinssätze, insbesondere bei mittel- und langfristig variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Demnach unterliegen alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken im Sinne von IFRS 7.

Nach der vollständigen Tilgung der variabel verzinslichen Bankdarlehen unterliegt die Alexanderwerk AG keinem Zinsänderungsrisiko.

Sonstige Preisrisiken bestehen nicht.

3. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Umsatzerlöse

Die Aufteilung der Konzernumsätze nach Absatzgebieten ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Umsätze werden fast ausschließlich aus dem Verkauf von Gütern und zugehörigen Dienstleistungen erzielt.

in €	2024	2023
Verkauf von Neumaschinen	3.563.295	3.000.666
Erlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen, aus Dienstleistungen und Service	1.588.601	1.774.542
Umsatzerlöse Inland Industrie	5.151.895	4.775.208
Verkauf von Neumaschinen	21.323.216	22.632.078
Erlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen, aus Dienstleistungen und Service	9.100.591	8.047.885
Übrige	84.491	126.500
Umsatzerlöse Ausland Industrie	30.508.299	30.806.464
Gesamt	35.660.194	35.581.672

Die Zahlungsbedingungen werden individuell ausgehandelt. Garantien für Gewährleistungen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geregelt.

3.2 Veränderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die ausgewiesenen Bestandsveränderungen betreffen die Veränderung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse.

3.3 Sonstige betriebliche Erträge

in €	2024	2023
Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten	473.423	313.486
Periodenfremde Erträge	169.646	88.145
Erträge aus Währungsdifferenzen	44.474	109.102
Erträge aus wertberichtigten Forderungen	26.936	38.765
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	400	35.250
Versicherungsentschädigungen	0	506.695
Übrige sonstige betriebliche Erträge	85.152	84.176
Gesamt	800.031	1.175.619

3.4 Materialaufwand

Im Materialaufwand sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten.

in €	2024	2023
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	7.228.728	12.904.413
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.010.920	894.254
Gesamt	8.239.648	13.798.667

3.5 Personalaufwand

in €	2024	2023
Löhne und Gehälter	11.152.847	10.520.249
Soziale Abgaben	2.110.524	1.833.983
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	140.907	94.050
Gesamt	13.404.278	12.448.282

In den Sozialen Abgaben sind Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von € 839.500 (Vorjahr: € 722.842) enthalten („beitragsorientierter Plan“).

In der nachfolgenden Tabelle sind die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen dargestellt:

	2024	2023
Segment Deutschland	140	132
Segment USA	5	5
Segment Indien	4	3
Segment China	8	6
Gesamt	157	146

Neben den Angestellten waren noch 5 Vorstände/Geschäftsführer (Vorjahr: 5) sowie 11 Auszubildende (Vorjahr: 8) angestellt.

3.6 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

In diesem Posten werden Abschreibungen, die die planmäßige Verteilung der Anschaffungskosten bzw. Herstellkosten auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer darstellen, ausgewiesen.

in €	2024	2023
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.250.922	1.276.319
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	153.493	129.376
Gesamt	1.404.415	1.405.695

3.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in €	2024	2023
Sonderkosten des Vertriebs	1.471.439	1.714.474
Werbe- und Reisekosten	1.418.308	952.120
Rechts- und Beratungskosten	765.327	700.093
Verwaltungsaufwendungen	450.471	274.589
Energiekosten, Wasser	309.863	326.628
EDV-Kosten	284.207	289.944
Miet-, Pacht- und Leasingaufwendungen	281.051	127.655
Versicherungskosten und Beiträge	214.484	253.266
Betriebsbedarf	197.013	133.226
Reparatur und Instandhaltung	185.105	64.597
Personalnebenkosten	163.495	111.515
Nebenkosten Geldverkehr	131.290	151.257
Fremdpersonal	127.599	17.847
Periodenfremde Aufwendungen	113.068	22.491
Sonstige Betriebsaufwendungen	111.112	152.155
Entwicklungs- und Patentaufwendungen	108.313	96.245
KFZ-Kosten	99.448	117.807
Porto, Telefon, Internet	50.052	53.686
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	46.006	4.810
Kursdifferenzen	33.023	127.674
Personalbeschaffungskosten	4.864	2.508
Aufwand Garantieleistungen	0	43.400
Aufwand aus Anlagenabgang	0	40.295
Übrige sonstige Aufwendungen	174.255	106.904
Gesamt	6.739.793	5.885.186

3.8 Ergebnis aus assoziierten Unternehmen

Das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen betrifft die 25%ige Beteiligung an der RECA Y GmbH (siehe Tz 4.4).

3.9 Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

in €	2024	2023
Kontokorrentkonten	133.388	70.300
Gesamt Zinserträge	133.388	70.300
Zinsen Leasingverbindlichkeiten	141.485	11.433
Bankdarlehenn	73.672	52.194
Aufzinsung Pensionsrückstellungen	42.529	49.231
Zinsabgrenzungen	1.516	1.519
Kontokorrentkonten	0	9
Gesamt Zinsaufwendungen	259.202	114.386

3.10 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteueraufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in €	2024	2023
Tatsächliche Ertragsteuern	2.160.227	3.303.053
davon periodenfremd	3.535	4.205
Latente Ertragsteuern	255.956	749.036
Gesamt	2.416.183	4.049.089

Steuerliche Überleitungsrechnung

in €	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.113.727	12.084.260
Steuer, die sich auf Basis des nationalen Ertragsteuersatzes ermittelt	2.345.752	3.984.784
Abweichung lokale Steuersätze	-18.166	-5.407
Steuerfreie Gewinne	51.531	-16.672
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	46.170	41.826
Steuerliche Verluste, für die keine latente Steuerforderung aktiviert wurde	1.179	3.640
Periodenfremde Steueraufwendungen und-erträge	3.535	4.205
Änderung Steuersätze	0	0
Übrige Differenzen	-13.819	36.713
effektiver Steueraufwand	2.416.183	4.049.089
effektiver Steuersatz (in %)	33,97%	33,51%

Die steuerliche Überleitungsrechnung zeigt die Entwicklung von den erwarteten zu den effektiven Ertragsteuern der Gewinn- und Verlustrechnung. Die effektiven Ertragsteuern schließen die tatsächlichen Ertragsteuern und die latenten Ertragsteuern ein. Der anzuwendende Steuersatz beträgt im Jahr 2024 wie im Vorjahr 32,975 % und setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,0 %, dem darauf entfallenden Solidaritätszuschlag von 5,5 % und der Gewerbesteuersatz von 17,15 % zusammen.

3.11 Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 „Earnings per share“ ergibt sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie durch Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der in Umlauf befindlichen Stammaktien wie folgt:

in €	2024	2023
Konzernergebnis nach Steuern (Anteil der Aktionäre der Alexanderwerk AG)	4.697.544	8.035.171
Durchschnittliche gewichtete Anzahl an Aktien (Stück)	3.600.000	3.600.000
Ergebnis je Aktie	1,30	2,23

4. Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Immaterielle Vermögenswerte

in €	Selbst geschaffene Rechte, gewerbliche Schutzrechte (Entwicklungskosten)	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2024	230.160	1.176.626	2.317.073	3.723.859
Zugänge	0	103.958	0	103.958
Stand 31.12.2024	230.160	1.280.584	2.317.073	3.827.817
Abschreibungen				
Stand 01.01.2024	186.168	707.432	0	893.599
Zugänge	21.996	131.497	0	153.493
Stand 31.12.2024	208.164	838.928	0	1.047.092
Buchwert 31.12.2024	21.996	441.656	2.317.073	2.780.725
Buchwert 01.01.2024	43.992	469.194	2.317.073	2.830.260
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2023	230.160	1.038.069	2.317.073	3.585.301
Zugänge	0	138.558	0	138.558
Stand 31.12.2023	230.160	1.176.627	2.317.073	3.723.859
Abschreibungen				
Stand 01.01.2023	164.172	600.052	0	764.223
Zugänge	21.996	107.380	0	129.376
Stand 31.12.2023	186.168	707.432	0	893.599
Buchwert 31.12.2023	43.992	469.195	2.317.073	2.830.260
Buchwert 01.01.2023	65.989	438.017	2.317.073	2.821.078

Die entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie die selbst geschaffenen gewerblichen Schutzrechte (Entwicklungskosten) haben bestimmbare Nutzungsdauern.

Wertminderungen auf diese immateriellen Vermögenswerte waren nicht erforderlich.

Investitionszuschüsse haben die Anschaffungskosten des Geschäftsjahres in 2024 nicht (Vorjahr: in Höhe von T€ 154) gemindert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert betrifft den Unternehmenserwerb der RECA Y GmbH aus dem Jahr 2021.

Die Allokation des Geschäfts- oder Firmenwerts erfolgte auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Alexanderwerk GmbH innerhalb des Segmentes Deutschland. Für diese Einheit wurde gemäß IAS 36.10(a) und IAS 36.96 in 2024 ein Wertminderungstest durchgeführt. Der im Rahmen des Wertminderungstests ermittelte Nutzungswert (value in use) übersteigt den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit deutlich. Eine Wertminderung auf den Geschäfts- oder Firmenwert war somit nicht zu erfassen.

Die wesentliche Annahme für die Berechnung des Nutzungswertes war der Anstieg der Erträge und Aufwendungen, der sich auf die Wachstumsraten der Vergangenheit sowie auf die erwartete Marktentwicklung stützte. Der Berechnung lag die Planung für die folgenden drei Geschäftsjahre sowie eine Wachstumsrate von 1,00 % zugrunde.

Bei der überschlägigen Ermittlung des Nutzungswertes zum 31. Dezember 2024 wurde ein gewichteter Kapitalkostensatz vor Steuern (WACC) von 8,95 % für die zahlungsmittelgenerierende Einheit Alexanderwerk GmbH herangezogen.

Änderungen der zentralen Annahmen bei der Berechnung des Nutzungswertes können grundsätzlich einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte haben. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden neben Veränderungen in dem Kapitalkostensatz auch Veränderungen bei den erzielbaren Umsatzerlösen angenommen. Auch im Rahmen der Sensitivitätsanalyse ergab sich für die zahlungsmittelgenerierende Einheit jeweils ein erzielbarer Betrag, der den Buchwert deutlich überschritt.

4.2. Sachanlagen

in €	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Nutzungs- rechte	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2024	2.525.783	2.615.130	2.636.301	4.033.313	11.810.527
Währungsdifferenzen	156.583	12.618	29.434	0	198.635
Zugänge	18.763	1.390.234	202.592	2.991.777	4.603.366
Abgänge	0	370.368	0	3.775.432	4.145.800
Stand 31.12.2024	2.701.128	3.647.614	2.868.328	3.249.657	12.466.727
Abschreibungen					
Stand 01.01.2024	445.530	1.508.476	2.096.165	2.278.975	6.329.147
Währungsdifferenzen	31.512	6.584	23.322	0	61.419
Zugänge	112.326	283.917	190.554	664.126	1.250.922
Abgänge	0	137.106	0	2.168.228	2.305.333
Stand 31.12.2024	589.368	1.661.871	2.310.041	774.873	5.336.154
Buchwert 31.12.2024	2.111.760	1.985.742	558.287	2.474.784	7.130.573
Buchwert 01.01.2024	2.080.253	1.106.653	540.136	1.754.338	5.481.380
Anschaffungs-/Herstellungskosten					
Stand 01.01.2023	2.585.759	2.452.622	2.442.263	3.517.500	10.998.143
Währungsdifferenzen	-88.427	-10.689	-15.246	0	-114.363
Zugänge	28.452	363.635	209.844	515.813	1.117.744
Abgänge	0	190.438	0	0	190.438
Abgänge Entkonsolidierung	0	0	560	0	560
Stand 31.12.2023	2.525.783	2.615.130	2.636.301	4.033.313	11.810.527
Abschreibungen					
Stand 01.01.2023	383.621	1.343.950	1.935.881	1.540.077	5.203.530
Währungsdifferenzen	-14.336	-7.336	-12.439	0	-34.112
Zugänge	76.245	288.071	173.105	738.898	1.276.319
Abgänge	0	116.208	0	0	116.208
Abgänge Entkonsolidierung	0	0	382	0	382
Stand 31.12.2023	445.530	1.508.476	2.096.165	2.278.975	6.329.147
Buchwert 31.12.2023	2.080.253	1.106.653	540.136	1.754.338	5.481.380
Buchwert 01.01.2023	2.202.138	1.108.671	506.382	1.977.423	5.794.613

Von den ausgewiesenen Buchwerten sind zum Bilanzstichtag T€ 9 (Vorjahr: T€ 508) erhaltene Investitionszuschüsse abgesetzt.

Für die von zwei Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentkreditlinien sowie für die gewährten Darlehen bestehen Sicherungsvereinbarungen für Sachanlagen im Wert von T€ 1.617 (Vorjahr: T€ 1.559).

4.3 Leasing

Im Alexanderwerk-Konzern bestehen Miet- und Leasingverträge als Leasingnehmer für das Gebäude des Betriebsstandortes in Remscheid, Fahrzeuge und EDV-Hardware.

Die Nutzungszeit für das Gebäude in Remscheid, in denen sich die deutschen Gesellschaften des Alexanderwerk-Konzerns befinden, beträgt fünf Jahre. Der jährliche Mietaufwand beläuft sich auf T€ 678 ohne variable Nebenkosten.

Pkw werden in der Regel über Laufzeiten von drei Jahren geleast.

Die aktivierten Nutzungsrechte an geleasten Sachanlagen haben sich in 2024 und 2023 wie folgt entwickelt:

in €	Gebäude	Fahrzeuge	EDV-Hardware	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2024	3.775.432	221.782	36.099	4.033.313
Zugänge	2.991.777	0	0	2.991.777
Abgänge	3.775.432	0	0	3.775.432
Stand 31.12.2024	2.991.777	221.782	36.099	3.249.657
Abschreibungen				
Stand 01.01.2024	2.168.228	74.648	36.098	2.278.975
Zugänge	598.355	65.771	0	664.126
Abgänge	2.168.228	0	0	2.168.228
Stand 31.12.2024	598.355	140.419	36.098	774.873
Buchwert 31.12.2024	2.393.421	81.363	0	2.474.784
Buchwert 01.01.2024	1.607.204	147.134	0	1.754.338
Anschaffungs-/Herstellungskosten				
Stand 01.01.2023	3.379.674	101.727	36.099	3.517.500
Zugänge	395.758	120.055	0	515.813
Stand 31.12.2023	3.775.432	221.782	36.099	4.033.313
Abschreibungen				
Stand 01.01.2023	1.492.293	17.385	30.399	1.540.077
Zugänge	675.935	57.264	5.700	738.898
Stand 31.12.2023	2.168.228	74.648	36.098	2.278.975
Buchwert 31.12.2023	1.607.204	147.134	0	1.754.338
Buchwert 01.01.2023	1.887.381	84.342	5.700	1.977.423

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung wurden die nachfolgenden Beträge erfasst:

in €	2024	2023
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, die nach IFRS 16.6 bilanziert werden	8.554	19.628
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	141.485	11.433
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	747.651	469.964

Der Alexanderwerk-Konzern vermietet Maschinen im Leasingverfahren. Die Maschinen, bei denen eine Vermietungsabsicht besteht, werden im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2024 sind zwei Maschinen (Vorjahr: keine) vermietet. Die zum 31. Dezember 2024 erwarteten zukünftigen Mindestleasingzahlungen betragen T€ 72 (Vorjahr: T€ 0).

4.4 Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen

Der Posten betrifft die Anteile an der RECA Y GmbH und hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

in €	2024	2023
Stand am 1.1.	151.883	357.932
Ausschüttung	-150.000	-175.000
Anteiliges Ergebnis gem. Gewinn- und Verlustrechnung	-1.883	-31.049
Stand am 31.12.	0	151.883

Die zusammenfassenden Finanzinformationen der RECA Y GmbH sind nachfolgend dargestellt. Die zusammenfassenden Finanzinformationen entsprechen den Beträgen der in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüssen des assoziierten Unternehmens:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte	2.093.467	1.980.432
Kurzfristige Vermögenswerte	618.420	580.977
Kurzfristige Schulden	28.119	24.411
Eigenkapital	2.683.767	2.536.998

in €	2024	2023
Umsatzerlöse	7.536	18.051
Jahresüberschuss	746.769	428.951

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an der RECAPY GmbH im Konzernabschluss:

<i>in €</i>	31.12.2024	31.12.2023
Nettoreinvermögen des assoziierten Unternehmens	2.683.767	2.536.998
Beteiligungsquote des Konzerns	25,00%	25,00%
Equitywert	0	151.883

Der nicht erfolgswirksam gebuchte Wert, der den Beteiligungsbuchwert der Anteile an der RECAPY nicht gemindert hat, beträgt T€ 81.

4.5 Passive latente Steuern und Rückstellungen für laufende Ertragsteuern

Latente Steuerschulden

<i>in €</i>	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steuerschulden	1.273.478	1.477.244
Latente Steueransprüche	0	-459.720
Gesamt	1.273.478	1.017.523

Die in der Bilanz ausgewiesenen aktiven und passiven latenten Steuern betreffen die folgenden Sachverhalte:

2024 <i>in €</i>	Anfangsbestand	erfolgswirksam in der GuV erfasst (-) = Aufwand	erfolgsneutral erfasst	Endbestand
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	0	0
Temporäre Differenzen				
Pensionsverpflichtungen	208.492	-8.224	-423	199.845
Nutzungsrecht	99.869	-80.085	0	19.784
Entwicklungskosten	-14.507	7.253	0	-7.253
Mietereinbauten	19.871	9.857	0	29.728
Sachanlagen	-270.615	78.594	0	-192.022
Geschäfts- oder Firmenwert	-155.082	-51.694	0	-206.776
Vorräte	-905.551	-211.233	0	-1.116.784
	-1.017.524	-255.532	-423	-1.273.478
Gesamt	-1.017.524	-255.532	-423	-1.273.478
davon aktive latente Steuer	0			0
davon passive latente Steuer	1.017.523			1.273.478

2023 <i>in €</i>	Anfangsbestand	erfolgswirksam in der GuV erfasst (-) = Aufwand	erfolgsneutral erfasst	Endbestand
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	0	0
Temporäre Differenzen				
Pensionsverpflichtungen	219.906	-7.155	-4.259	208.492
Nutzungsrecht	7.480	92.388	0	99.869
Entwicklungskosten	-21.760	7.253	0	-14.507
Mietereinbauten	22.320	-2.449	0	19.871
Sachanlagen	-138.814	-131.801	0	-270.615
Geschäfts- oder Firmenwert	-103.388	-51.694	0	-155.082
Vorräte	-262.790	-642.762	0	-905.551
	-277.046	-736.219	-4.259	-1.017.524
Gesamt	-277.046	-736.219	-4.259	-1.017.524
davon aktive latente Steuer	26.022			0
davon passive latente Steuer	303.067			1.017.523

Zum Bilanzstichtag bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge.

Die Veränderungen der latenten Steuern im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen wurde mit € 423 (Vorjahr: € 4.259) erfolgsneutral im sonstigen Eigenkapitalposten ausgewiesen.

4.6 Vorräte

Die Vorräte des Konzerns setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	709.551	527.302
Unfertige Erzeugnisse	15.888.657	13.462.034
Fertige Erzeugnisse	3.157.126	5.538.661
Geleistete Anzahlungen	508.291	390.324
Gesamt	20.263.625	19.918.321

Die Wertminderung auf Vorräte setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.315	43.131
Unfertige Erzeugnisse	594.331	481.038
Fertige Erzeugnisse	312.842	513.514
Gesamt	954.488	1.037.682

Die Wertminderungen resultieren im Wesentlichen aus der Lagerdauer oder einer verminderten Verwertbarkeit. Hiervon wurden im Geschäftsjahr € 609.942 erfolgswirksam (Vorjahr: € 109.653) erfasst. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte betrug € 7.067.186 (Vorjahr: € 7.899.896).

Wertaufholungen sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr durchgeführt worden.

Für die von den Banken zur Verfügung gestellten Kontokorrentkreditlinien sowie für die gewährten Darlehen bestehen Sicherungsübereignungen für Vorratsvermögen in Höhe von T€ 16.709 (Vorjahr: T€ 16.184).

4.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.561.133	5.957.211
Abzüglich Wertberichtigungen	84.666	65.597
Nettoforderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.476.467	5.891.614

Nachfolgend sind die Veränderungen in den Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

in €	2024	2023
Wertberichtigungen am 1.1.	65.597	99.553
Auflösung (Wertaufholungen auf ursprünglich abgeschriebene Forderungen)	26.936	38.765
Zuführungen im Berichtsjahr (Aufwand für Wertberichtigungen)	46.006	4.810
Wertberichtigungen am 31.12.	84.666	65.597

In den Wertberichtigungen sind pauschalierte Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 50 (Vorjahr: T€ 63) enthalten. Die erfolgswirksam erfassten Forderungsausfälle betragen wie im Vorjahr T€ 0.

Die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Abschlussstichtag folgende Fälligkeitsstruktur auf:

in €	31.12.2024	31.12.2023
nicht fällig	3.441.126	5.235.044
überfällig bis 30 Tage	2.167.841	299.405
überfällig zwischen 31 und 90 Tage	278.756	419.617
überfällig zwischen 91 und 180 Tage	669.570	0
nicht wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.557.294	5.954.066

Die im Wert geminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in den folgenden Zeitbändern überfällig

in €	31.12.2024	31.12.2023
überfällig zwischen 31 und 90 Tage	1.089	395
überfällig zwischen 91 und 180 Tage	2.750	2.750
wertgeminderte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.839	3.145

Die weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen weisen keine Anzeichen auf, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dementsprechend waren keine weiteren Abwertungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert in größerem Umfang als zuvor beschrieben vorzunehmen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Wege der Globalzession an eine kreditgebende Bank in Höhe von T€ 5.044 (Vorjahr: T€ 4.910) abgetreten.

4.8 Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen des Konzerns setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Ausländische Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.020	55.597
Sonstige Quellensteuern	9.388	6.007
Gesamt	21.408	61.604

4.9 Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzten sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Abgrenzungsposten	241.917	225.624
Forderungen aus sonstigen Steuern	82.817	326.393
Übrige	7.975	44.268
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	332.709	596.285
Kautionen	129.299	111.151
Forderungen gegen Personal	2.576	5.750
Übrige	239.077	284.773
Finanzielle Vermögenswerte	370.952	401.674
Gesamt	703.661	997.959

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte sind insgesamt nicht fällig. Es bestehen keine Wertberichtigungen.

4.10 Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel setzten sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Guthaben bei Kreditinstituten	4.628.832	9.418.668
Kassenbestände	1.334	1.324
Gesamt	4.630.166	9.419.992

Die Position Zahlungsmittel stimmt mit dem in der Kapitalflussrechnung abgegrenzten Finanzmittelfonds überein.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten sind wie im Vorjahr keine Beträge für Bürgschaften auf Anzahlungen und Gewährleistungen hinterlegt und insoweit verfügungsbeschränkt.

4.11 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals des Alexanderwerk-Konzerns wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung, die Bestandteil dieses Konzernabschlusses ist, verwiesen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt zum Stichtag € 4.680.000 (Vorjahr: € 4.680.000). Zum 31. Dezember 2024 hat die Alexanderwerk AG unverändert zum Vorjahr 3.600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien ausgegeben. Der rechnerische Nennwert der Aktien beträgt zum Stichtag wie im Vorjahr: € 1,30.

WpHG-Mitteilungen nach nationalem Recht

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 ergab sich die folgende Aktionärsstruktur:

	31.12.2023
HWT invest Aktiengesellschaft	25,53%
RECA Y GmbH	20,04%
Andreas Appelhagen	10,00%
Thomas Mariotti	6,11%
Jan Peter Arnz	5,02%
Martin Dietze	3,89%
Streubesitz	29,41%
Gesamt	100,00%

Das deutsche Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet Investoren, deren Stimmrechtsanteil an börsennotierten Gesellschaften bestimmte Schwellenwerte erreicht, zu einer Mitteilung an die Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2024 ist der Alexanderwerk AG keine Mitteilung bekanntgemacht worden.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält Aufgelder und Einlagen sowie sonstige Zuzahlungen von Gesellschaftern des Konzerns. Zur Entwicklung im Geschäftsjahr und im Vorjahr siehe die Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Gewinnrücklagen und Konzernergebnis

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sowie erfolgsneutrale Anpassungen. Zur Entwicklung im Geschäftsjahr und im Vorjahr siehe die Eigenkapitalveränderungsrechnung. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 6. September 2024 ist eine Dividende in Höhe von EUR 1,46 je Aktie gezahlt worden.

4.12 Pensionsverpflichtungen

Für die Mitarbeiter der Alexanderwerk AG existieren sowohl beitragsorientierte als auch leistungsorientierte Altersversorgungspläne. Die Höhe der Leistungen richtet sich in der Regel nach der Anzahl der Dienstjahre und einem fixen Betrag pro Dienstjahr. Die Leistungszusagen werden durch Pensionsrückstellungen finanziert.

Beitragsorientierte Altersversorgungspläne ("defined contribution plans")

Die deutschen Mitarbeiter erhalten Leistungen aus der gesetzlich festgesetzten Sozialversicherung, in welche die Beiträge als Teil des Einkommens eingezahlt werden. Daneben existieren Direktversicherungen bei der Alexanderwerk AG. Da nach Zahlung der Beiträge zur Altersversorgung an die öffentlichen und privaten Versicherungsträger für die Gesellschaft keine weitere Verpflichtung besteht, werden diese Pläne als beitragsorientierte Pläne behandelt. Laufende Beitragszahlungen werden als Aufwendungen für den betreffenden Zeitraum angesetzt. Die Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung betragen in 2024 € 839.500 (Vorjahr: € 722.842).

Leistungsorientierte Altersversorgungspläne ("defined benefit plans")

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung aller gemäß IAS 19 ermittelten Anwartschaftsbarwerte für Versorgungsansprüche unter Berücksichtigung künftiger Rentensteigerungen („defined benefit obligation“) dargestellt:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Versorgungsansprüche am Anfang des Geschäftsjahres	1.362.512	1.412.183
Laufender Dienstzeitaufwand	7.138	6.696
Zinsaufwendungen	42.529	49.231
Rentenzahlungen	-96.311	-92.682
-/+ Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	-1.282	-12.916
davon erfahrungsbedingte Gewinne/Verluste	12.963	-66.595
davon Gewinne/Verluste aus geänderten finanziellen Annahmen	-14.245	53.679
Barwert der Versorgungsansprüche am Ende des Geschäftsjahres	1.314.586	1.362.512

Die bei der versicherungsmathematischen Bewertung der Verpflichtungen und der Kosten zugrunde gelegten Annahmen sind in der folgenden Tabelle enthalten:

	31.12.2024	31.12.2023
Diskontierungssatz zum Jahresende	3,35%	3,25%
Langfristige Gehaltssteigerungsraten	keine	keine
langfristiger Rententrend	2,00%	2,00%
Fluktuationsrate	keine	keine
Berechnungsgrundlagen	Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck	Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck

Für die Direktzusagen der Alexanderwerk AG besteht kein Planvermögen. Bei den Direktzusagen handelt es sich um individualvertragliche Zusagen der Gesellschaft. Die erwarteten Rentenzahlungen des Folgejahres betragen rd. T€ 57 (Vorjahr T€ 58) und werden für nachfolgende Perioden in ähnlicher Höhe erwartet, die Duration beträgt 6,18 Jahre.

Neben den Direktzusagen seitens der Alexanderwerk AG bestehen Leistungszusagen, welche durch eine Unterstützungskasse in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins gewährt wurden. Die Unterstützungskasse hat die ihr zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mittel an den Konzern zurückgewährt und verfügt insoweit nicht über Planvermögen im Sinne des IAS 19; unter den Pensionsverpflichtungen wird die mittelbare Verpflichtung mit ihrem vollen Barwert ausgewiesen. Eine Konsolidierung der Unterstützungskasse erfolgt nicht.

Die Unterstützungskasse sieht eine lebenslängliche Altersrente ab Vollendung des 65. Lebensjahres bei Männern und Frauen, eine vorzeitige lebenslängliche Altersrente bei Inanspruchnahme eines vorzeitigen Altersruhegeldes aus der gesetzlichen Rentenversicherung, eine Invalidenrente in Höhe des jeweils erreichten Anspruchs ab Eintritt einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit vor Erreichen des vorgesehenen Pensionsalters sowie eine Witwen- bzw. Witwerrente in Höhe von € 15,34 monatlich vor. Die Höhe der Rente ab Vollendung des 65. Lebensjahres beträgt für jedes Dienstjahr € 1,07 monatlich, mindestens jedoch € 15,34 monatlich. Bei Rentenbeginn ab 1. Dezember 2023 liegt die monatliche Rente bei € 1,16 pro Beschäftigungsjahr, mindestens jedoch € 16,00 monatlich. Voraussetzung für die Gewährung der laufenden Leistungen ist eine Wartezeit von 15 Jahren. Die erwarteten Rentenzahlungen des Folgejahres betragen rd. T€ 43 (Vorjahr: T€ 43) und werden für nachfolgende Perioden in ähnlicher Höhe erwartet, die Duration beträgt 13,8 Jahre.

in €	31.12.2024	31.12.2023
Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)	7.138	6.696
Zinsaufwendungen (Finanzergebnis)	42.529	49.231
Gesamt	49.667	55.927

In der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen von möglichen Veränderungen der als wesentlich eingestuften versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen auf den zum Stichtag 31. Dezember 2024 berechneten Barwert der Pensionsverpflichtungen dargestellt. Eine Veränderung der Bewertungsannahmen um die dargestellten Änderungen hätte zum 31. Dezember 2024 bei sonst unveränderten Annahmen nachfolgende Auswirkungen auf den Barwert der Pensionsverpflichtung.

Die Sensitivitätsbetrachtung wurde für den Rechnungszins und Rententrend jeweils isoliert vorgenommen. Hierzu wurden sowohl für den Anstieg als auch den Rückgang der Annahme weitere versicherungsmathematische Bewertungen durchgeführt. Die angesetzten Variationsbreiten der Bewertungsannahmen wurden so gewählt, dass sich die jeweilige Annahme innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 60 bis 90 % nicht außerhalb der Bandbreite bewegt. Bei der Lebenserwartung der Planberechtigten ist nicht davon auszugehen, dass sie sich innerhalb eines Jahres wesentlich ändern wird.

Wenn der Rechnungszins im Geschäftsjahr 2024 um 0,5 % höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Pensionsverpflichtungen um T€ 67 niedriger (T€ 74 höher) gewesen. Wenn die Rentenanpassung um 0,5 % höher (niedriger) gewesen wäre, wären die Pensionsverpflichtungen um T€ 58 höher (T€ 54 niedriger) gewesen.

4.13 Sonstige langfristige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen.

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

in €	31.12.2023	Inanspruchnahme	Zuführung	31.12.2024
Jubiläumsrückstellung	0	0	21.753	21.753
Gesamt	0	0	21.753	21.753

4.14 Langfristige und kurzfristige Finanzschulden

in €	31.12.2024			31.12.2023		
	Gesamt	kurzfristig	langfristig	Gesamt	kurzfristig	langfristig
Finanzschulden	1.110.555	85.783	1.024.772	1.115.159	85.402	1.029.757
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.534.781	613.677	1.921.104	2.059.236	427.721	1.631.515
Gesamt	3.645.336	699.460	2.945.876	3.174.395	513.123	2.661.272

Die Finanzschulden stellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dar. Bei der Alexanderwerk Inc. sind die Finanzverbindlichkeiten durch Vermögenswerte der Gesellschaft (Vorräte und Sachanlagen) besichert.

Das Darlehen über nominal USD 765.000 und das Hypothekendarlehen über nominal USD 802.800 zur Finanzierung des Grundstücks und Gebäudes der AW Real Estate Inc. sind durch das Grundstück und Gebäude in Montgomeryville sowie durch Haftung der Alexanderwerk Inc., Alexanderwerk Holding GmbH & Co. KG und der Alexanderwerk AG gesichert.

Es bestehen nicht genutzte Kreditlinien in Höhe von T€ 7.500 (Vorjahr: T€ 4.500 und TUSD 694).

Eine Verletzung von einer definierten Kennzahl (Eigenmittelquote) führt ebenso wie die Verletzung von anderen Verpflichtungen zu einer vorzeitigen Kündigungsmöglichkeit der kreditgebenden Bank. Die Einhaltung der Verpflichtungen wird fortlaufend geprüft. Die Verpflichtungen wurden in 2024 und 2023 eingehalten.

4.15 Sonstige kurzfristige Rückstellungen

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen.

Die kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

in €	31.12.2023	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Gewährleistungen und Garantien	332.200	400	0	331.800
Gesamt	332.200	400	0	331.800

Das maximale Risiko bezüglich der bilanzierten Rückstellungen entspricht wie im Vorjahr dem Bilanzansatz. Darüber hinaus bestehen wie im Vorjahr keine nicht bilanzierten Risiken aus Sachverhalten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 50 %.

4.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem Waren- und Dienstleistungsverkehr mit den Lieferanten des Konzerns. Es bestehen verkehrsübliche Eigentumsvorbehalte.

4.17 Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten resultieren aus Zahlungen der Kunden für bestehende Verkaufsaufträge und haben sich wie folgt entwickelt:

in €	2024	2023
Stand 01.01.	7.761.723	6.266.200
Realisierung als Umsatzerlöse	-6.831.723	-6.266.200
Zuführung	2.949.353	7.761.723
Stand 31.12.	3.879.353	7.761.723

Die Vertragsverbindlichkeiten werden im folgenden Geschäftsjahr als Umsatzerlöse realisiert.

4.18 Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden setzen sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	155.000	768.000
Körperschaftsteuer Vorjahre	768.000	32.040
Gewerbsteuer laufendes Jahr	259.000	908.000
Gewerbsteuer Vorjahre	908.000	0
Ausländische Ertragsteuer	25.028	0
Gesamt	2.115.028	1.708.040

4.19 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	220.123	116.408
Abgrenzungsposten	55.004	51.374
Beiträge Berufsgenossenschaft	15.350	34.900
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern	0	10.842
Verbindlichkeiten aus Sozialabgaben	163	0
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten	290.640	213.524
Provisionen	1.140.342	754.162
Ausstehende Eingangsrechnungen	367.455	314.283
Verbindlichkeiten für Abschluss und Hauptversammlung	353.950	321.904
Guthaben von Kunden	311.374	308.117
Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub	290.797	201.572
Personalverpflichtungen	284.940	140.723
Verbindlichkeiten für Boni, Tantiemen und Prämien	235.792	819.642
Kosten für Aufbewahrung	22.600	23.600
Übrige	10.807	18.177
Finanzielle Verbindlichkeiten	3.018.057	2.902.180
Gesamt	3.308.697	3.115.704

5. Sonstige Angaben

5.1 Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements der Alexanderwerk AG ist die Sicherstellung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns. Das Konzern-Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2024 € 24.739.389 (Vorjahr: € 25.143.854), die Eigenkapitalquote stieg von 56,18 % in 2023 auf 58,89 % in 2024.

Die Alexanderwerk AG unterliegt keinen satzungsmäßigen Kapitalerfordernissen. Bezüglich externer Kapitalerfordernisse siehe Tz 4.15.

5.2 Ergänzende Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Alexanderwerk AG hat sich bezüglich der Klassenbildung von Finanzinstrumenten an die Bewertungskategorien nach IFRS 9 angelehnt, da die Risikoverteilung innerhalb dieser Bewertungskategorien ähnlich ist.

Die folgende Tabelle weist die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte (Fair Values) der Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 aus:

in €	Bewertungs-kategorie (IFRS 9)	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
Aktiva			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	6.476.467	5.891.614
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	370.952	401.674
Zahlungsmittel	FAAC	4.630.166	9.419.992
Passiva			
Finanzverbindlichkeiten	FLAC	3.645.336	3.174.395
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	1.377.205	1.137.061
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	FLAC	3.018.057	2.902.180
Aggregiert nach Bewertungskategorie			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet („Financial Assets at Amortized Cost“)	FAAC	11.477.585	15.713.280
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet („Financial Liabilities at Amortized Cost“)	FLAC	8.040.598	7.213.637

Sämtliche finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verpflichtungen werden zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertet.

Zahlungsmittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten haben kurze (Rest-)Laufzeiten. Deshalb entsprechen ihre Buchwerte näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Selbiges gilt für die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten, da diese Verbindlichkeiten marktüblich verzinst werden.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien in €	aus Zinsen	aus Folgebewertung			aus Abgang	Nettoergebnis	
		zum Fair Value	Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung		2024	2023
Kategorien nach IFRS 9							
Financial Assets at Amortized Cost (FAAC)	133.388	0	0	400	0	133.788	109.065
Financial Liabilities at Amortized Cost (FLAC)	- 141.485	0	0	0	169.646	28.161	261.283
Gesamt						161.949	370.348

Der Nettoertrag der Kategorie "Financial Assets at Amortized Cost" enthält im Wesentlichen Zinserträge und Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Konzernabschluss der Alexanderwerk AG werden die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die der Kategorie „Financial Assets at Amortized Cost“ zuzurechnen sind, unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die der Kategorie "Financial Liabilities at Amortized Cost" zuzuordnenden Nettoverluste resultieren aus den Zinsaufwendungen für die Finanzschulden und den Erträgen aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten.

5.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen des Alexanderwerk-Konzerns kommen der Aufsichtsrat, der Vorstand sowie andere Personen oder Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss in Betracht.

An nahestehende Unternehmen und Personen sind neben der Aufsichtsrats- und Vorstandsvergütung (siehe Tz 5.8) wie im Vorjahr keine Vergütungen gezahlt worden.

Mit dem assoziierten Unternehmen RECA Y GmbH bestanden im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Geschäftsbeziehungen.

Der Alexanderwerk-Konzern hat keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen unterhalten.

5.4 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2024 bestehen wie im Vorjahr keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten am 31. Dezember 2024 zu leistende Miet- und Leasingzahlungen und setzen die sich wie folgt zusammen:

in €	2024	2023
Fällig bis 1 Jahr	766	275
Fällig in 1 bis 5 Jahren	2.084	1.892
Gesamt	2.850	2.167

Zusätzlich bestehen Verpflichtungen aus Materialbestellungen in Höhe von T€ 1.234 (Vorjahr: T€ 6.230), die binnen eines Jahres fällig sind.

5.5 Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung des Alexanderwerk-Konzerns werden die Zahlungsströme eines Geschäftsjahres gemäß IAS 7 (Kapitalflussrechnung) dargestellt, um Informationen über die Bewegungen der Zahlungsmittel des Unternehmens zu liefern. Die Zahlungsströme werden nach betrieblicher Geschäftstätigkeit sowie nach Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der in der Kapitalflussrechnung betrachtete Finanzmittelfonds umfasst unter Berücksichtigung von Verfügungsbeschränkungen die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode auf der Basis des Ergebnisses vor Ertragsteuern und Finanzergebnis unter Berücksichtigung der Veränderungen der einzelnen Bilanzposten sowie zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge ermittelt. Effekte aus der Währungsumrechnung werden als Korrekturposten in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellt.

Bei der Ableitung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurden ausschließlich ergebniswirksame Veränderungen der jeweiligen Bilanzposten berücksichtigt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode ermittelt.

Die Zusammensetzung des Finanzmittelfonds ist unter der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Bezogen auf Zahlungsmittel bestehen zur Absicherung von Bürgschaften durch Dritte wie im Vorjahr keine Verfügungsbeschränkungen durch Abtretungen.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Überleitungsrechnung zwischen den Eröffnungsbilanz- und Schlussbilanzwerten für die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit dar:

in €	31.12.2023	Zahlungswirksam		Zahlungsunwirksam					31.12.2024
		Tilgung	Aufnahme	Umgliederung	Transaktionskosten	Währungsdifferenzen	Aufnahme	Abgang	
Langfristige Finanzschulden	2.661.272	0	0	-797.991	-9.180	10.064	2.991.777	-1.910.066	2.945.876
Kurzfristige Finanzschulden	513.123	-658.935	0	797.991	-884	48.165	0	0	699.460
Gesamt	3.174.395	-658.935	0	0	-10.064	58.229	2.991.777	-1.910.066	3.645.336

in €	31.12.2022	Zahlungswirksam		Zahlungsunwirksam					31.12.2023
		Tilgung	Aufnahme	Umgliederung	Transaktionskosten	Währungsdifferenzen	Aufnahme	Abgang	
Langfristige Finanzschulden	2.718.709	0	0	-575.177	-9.021	10.948	515.813	0	2.661.272
Kurzfristige Finanzschulden	547.337	-518.775	0	575.177	-1.927	-88.689	0	0	513.123
Gesamt	3.266.046	-518.775	0	0	-10.948	-77.741	515.813	0	3.174.395

5.6 Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt nach den geographischen Märkten des Alexanderwerk-Konzerns und entspricht der internen Organisations- und Berichtsstruktur des Konzerns. Der Alexanderwerk-Konzern gliedert dementsprechend in die fünf Segmente Deutschland (Alexanderwerk GmbH und AlexanderwerkService GmbH), USA (Alexanderwerk Inc. und AW Real Estate Inc.), Indien (Alexanderwerk India Private Ltd.), China (Alexanderwerk (Shanghai) Trading Co., Ltd) und bis zum 31. Dezember 2023 Kolumbien (Alexanderwerk Colombia S.A.S.).

Die Alexanderwerk AG und ihre Tochtergesellschaften sind ausschließlich im Bereich Industriemaschinen tätig. Die interne Steuerung erfolgt indem den Leitungs- und Kontrollorganen der Gruppe für Steuerungs- und Überwachungszwecke Informationen zum Auftragsbestand und den Umsatzerlösen zur Verfügung gestellt werden.

Die Überleitung beinhaltet die Umsätze und Ergebnisbeiträge zwischen den Segmenten.

Die Bilanzierungsgrundsätze der einzelnen Segmente entsprechen denen des Konzerns.

in T€	Umsatzerlöse extern	Umsatzerlöse intern	Umsatzerlöse gesamt	Segment-ergebnis	Auftragsbestand
2024					
Segment Deutschland	28.709	5.104	33.813	7.274	15.869
Segment USA	4.770	6	4.776	360	2.492
Segment Indien	0	179	179	39	0
Segment China	2.516	134	2.650	177	506
Holdinggesellschaften	-335	1.102	767	-509	0
Überleitung	0	-6.525	-6.525	-100	-976
Konzern Gesamt	35.660	0	35.660	7.241	17.891
2023					
Segment Deutschland	30.881	3.108	33.989	12.666	21.724
Segment USA	3.767	283	4.050	360	3.350
Segment Indien	0	181	181	74	0
Segment China	936	177	1.113	66	1.762
Segment Kolumbien	-2	32	30	7	0
Holdinggesellschaften	0	1.171	1.171	-1.132	0
Überleitung	0	-4.952	-4.952	113	-2.502
Konzern Gesamt	35.582	0	35.582	12.154	24.334

Das Segmentergebnis entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit.

Wesentliche Abhängigkeiten von einzelnen Kunden und zu einzelnen Ländern bestehen nicht.

Das Vermögen und die Schulden verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

in T€	Vermögen	davon langfristiges Vermögen	Schulden
2024			
Segment Deutschland	35.188	6.007	29.689
Segment USA	5.894	3.712	2.319
Segment Indien	173	34	51
Segment China	881	42	363
Holdingsgesellschaften	23.684	4.390	4.281
Überleitung	-23.813	-4.273	-19.436
Konzern Gesamt	42.007	9.912	17.267
2023			
Segment Deutschland	32.267	3.504	26.983
Segment USA	5.688	2.983	2.542
Segment Indien	117	0	26
Segment China	1.114	11	781
Segment Kolumbien	48	0	4
Holdingsgesellschaften	26.333	6.133	5.914
Überleitung	-20.814	-4.167	-16.641
Konzern Gesamt	44.753	8.464	19.609

5.7 Corporate Governance Kodex

Die jährliche Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im November 2024 abgegeben und auf der Internetseite der Muttergesellschaft (<https://www.alexanderwerk.com/de/investoren/corporate-governance/>) veröffentlicht.

5.8 Gesamtbezüge des Vorstands sowie des Aufsichtsrates

Bis zum 27. September 2024 erfolgte die Geschäftsführung durch den alleinigen Vorstand Andreas Ridder, Dortmund. Ab dem 27. September 2024 erfolgte diese zunächst durch den alleinigen Vorstand Bekim Bunjaku, Wermelskirchen, ab dem 1. November 2024 zusätzlich durch Dr. Thomas Paul, Köln.

Die Vergütung des ausgeschiedenen Vorstands bestand im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr aus einem Gehalt mit Nebenleistungen, einem Gehalt vergleichbaren Leistungen und einer variablen Tantieme. Der aktuelle Vorstand erhält ein Gehalt mit Nebenleistungen als Vergütung.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für das Geschäftsjahr 2024:

in €	Fixgehalt	Nebenleistungen	Tantieme	Gesamt
Dr. Thomas Paul	10.000,00	0,00	3.500,00	13.500,00
Bekim Bunjaku	203.000,07	11.805,34	75.000,00	289.805,41
Andreas Ridder	161.805,70	9.647,90	0,00	171.453,60
	374.805,77	21.453,24	78.500,00	474.759,01

Im Vorjahr betragen die Gesamtbezüge des Vorstands:

in €	Fixgehalt	Nebenleistungen	Tantieme	Gesamt
Dr. Thomas Paul	47.250,00	0,00	0,00	47.250,00
Bekim Bunjaku	185.002,02	14.466,02	115.000,00	314.468,04
Fatih Yavuz	200.004,00	0,00	88.333,33	288.337,33
Andreas Ridder	22.500,00	1.633,70	0,00	24.133,70
	454.756,02	16.099,72	203.333,33	674.189,07

Die Gesamtvergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Kriterien der Vergütung sollen dabei insbesondere deren jeweilige Verantwortung, die persönliche Leistung, der Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Für Pensionsverpflichtungen der ehemaligen Vorstände besteht eine Rückstellung von T€ 302 (Vorjahr: T€ 324). Der Personalaufwand für diesen Personenkreis betrug T€ 42 (Vorjahr: T€ 42).

Die Vergütung an den Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG betrug für das Geschäftsjahr 2024 € 69.000 (Vorjahr: € 84.000). Davon sind € 45.000 (Vorjahr: € 45.000) fix, € 24.000 (Vorjahr: € 39.000) sitzungsabhängig.

5.9 Honorar des Abschlussprüfers

Das auf das Geschäftsjahr 2024 entfallende Honorar des Abschlussprüfers BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt insgesamt T€ 157 (Vorjahr: T€ 137), davon für Abschlussprüfungsleistungen T€ 157 (Vorjahr: T€ 137). Der Aufwand für Vorjahre betrug T€ 8 (Vorjahr T€ 7).

5.10 Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Aktionärsvertreter

Franz-Bernd Daum (bis zum 6. September 2024)

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Daum Treuhand GmbH, Köln

Jürgen Kullmann (bis zum 6. September 2024)

(Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) bis zum 29. Februar 2024

selbständiger Unternehmensberater im Ruhestand, Bergisch-Gladbach

Nirfan Abes

Technischer Angestellter, Alexanderwerk GmbH, Remscheid (bis zum 08. April 2025)

(ab 26. März 2024 bis zum 6. September 2024 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Thomas Mariotti (ab 6. September 2024)

(ab 6. September 2024 Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Unternehmensberater, Mainz-Kastel

Francisco José Carlon Clemente (ab 6. September 2024)

(ab 6. September 2024 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Geschäftsführer, Remscheid

Vorstand

Andreas Werner Ridder, Dortmund (bis zum 27. September 2024)

Bekim Bunjaku, Wermelskirchen (ab 27. September 2024, ab 1. November 2024 Vorstandsvorsitzender)

Dr. Thomas Paul, Köln (ab 1. November 2024, Finanzvorstand)

5.11 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 beträgt € 4.162.415,21. Unter Einbeziehung des Gewinnvortrags von € 542,22 sowie der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen von €562.000,00 ergibt sich ein Bilanzgewinn von € 3.600.957,43.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 4.680.000,00 eine Dividende von € 1,00 je Stückaktie auszuschütten und den verbleibenden Betrag von € 957,43 auf neue Rechnung vorzutragen. Der gesamte Ausschüttungsbetrag beläuft sich auf € 3.600.000,00.

5.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten, lagen bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Konzernabschlusses nicht vor.

5.13 Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB

Die Alexanderwerk GmbH macht im Geschäftsjahr 2024 von der Erleichterungsvorschrift nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch.

Remscheid, den 29. April 2025

Alexanderwerk Aktiengesellschaft



Bekim Bunjaku

- Vorstand-



Dr. Thomas Paul

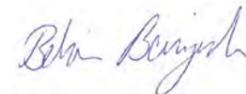
- Vorstand-

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Remscheid, den 29. April 2025

Alexanderwerk Aktiengesellschaft



Bekim Bunjaku

- Vorstand-



Dr. Thomas Paul

- Vorstand-

■ Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtsergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der Alexanderwerk Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt

unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES

KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtige Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Umsatzrealisierung
2. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

UMSATZREALISIERUNG

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft werden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 35,7 Mio. ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind und der Übergang des Verfügungsrechts und der Verfügungsgewalt auf den Kunden stattgefunden hat. Umsätze werden fast ausschließlich aus dem Verkauf von Maschinen (TEUR 24.887, entspricht 69,8 % der Umsatzerlöse) und zugehörigen Reparatur- und Servicedienstleistungen (TEUR 10.689, entspricht 30,0 % der Umsatzerlöse) erzielt.

Bei dem Verkauf von Maschinen wird der Realisationszeitpunkt entsprechend den mit dem Kunden vereinbarten Lieferbedingungen ermittelt. In Einzelfällen werden mit Kunden individuelle zusätzliche Vereinbarungen getroffen, nach denen das Eigentum auf den Kunden bereits übergeht, die Konzerngesellschaft allerdings die Aufbewahrung der Maschinen noch bis zur späteren Lieferung übernimmt (sog. bill and hold-Geschäfte). In diesen Fällen erfolgt die Umsatzrealisierung bei Vorliegen schriftlicher Abnahmeprotokolle mit erfolgter Abnahme. Zum Stichtag wurden zwei Maschinen aufbewahrt, für die bereits ein Umsatz in Höhe von TEUR 1.549 realisiert wurde.

Bei Verträgen über die Fertigung und den Verkauf von Maschinen wird anhand der Kriterien des IFRS 15.35 geprüft, ob eine zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung vorliegt. Dabei dient zur Ein-

stufung als zeitraumbezogene Leistungsverpflichtung nach IFRS 15 insbesondere der Anteil der erwarteten Konstruktionsaufwendungen an den erwarteten Gesamtaufwendungen für die Maschine als Kriterium für die Kundenspezifikation. Die Schätzung der Konstruktionsaufwendungen und der Gesamtaufwendungen ist mit Unsicherheiten behaftet, die Festlegung der Höhe dieses Anteils durch die Alexanderwerk Aktiengesellschaft ist eine Ermessensentscheidung.

Aufgrund der absoluten Bedeutung der Umsatzerlöse, der Individualität der für die Bestimmung des Realisationszeitpunktes relevanten geschlossenen zusätzlichen bill and hold-Vereinbarungen bei aufbewahrten Maschinen und der mit Unsicherheiten behafteten Schätzung der Konstruktionsaufwendungen und der Gesamtaufwendungen sowie dem ermessensbehafteten Kriterium für das Vorliegen von kundenspezifischen Aufträgen nach IFRS 15 liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Alexanderwerk Aktiengesellschaft zur Umsatzrealisierung sind in den Abschnitten „2.1 Umsatz- /Ertragsrealisierung“ und „3.1 Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung der Erlösrealisation bei den Umsatzerlösen haben wir das interne Kontrollsystem zur Erfassung der Umsatzerlöse geprüft. Grundlage war unser Verständnis des Geschäftsmodells und der Abbildung der Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen. Dabei sind die Kontrollen in den Prozessen von uns aufgenommen und deren tatsächliche Anwendung durch von uns durchgeführte Durchlauftests beurteilt worden. Nach der Beurteilung der Angemessenheit der

Kontrollen wurden deren tatsächliche Durchführung und deren Wirksamkeit anhand von Kontrolltests geprüft. Außerdem wurden neben der Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben aussagebezogene Prüfungshandlungen betreffend die periodengerechte Umsatzabgrenzung durchgeführt.

Bei individuellen Vereinbarungen zur Aufbewahrung von Maschinen bei Konzerngesellschaften haben wir uns durch Einsichtnahme in die individuell getroffenen Vereinbarungen einschließlich der Nachweise für den Übergang des Verfügungsrechts und der Verfügungsgewalt vom Vorliegen der Voraussetzungen für die Umsatzrealisation überzeugt.

Bei Verträgen über die Fertigung und den Verkauf von Maschinen haben wir die Beurteilung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich des Vorliegens einer zeitpunkt- bzw. zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtung nachvollzogen. Dabei haben wir die erwarteten Konstruktionsaufwendungen und Gesamtaufwendungen durch Gegenüberstellung vergleichbarer bereits fertiggestellter Aufträge auf Plausibilität untersucht.

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Alexanderwerk AG wird unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ zum 31. Dezember 2024 ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 2.317 ausgewiesen, der 5,5 % der Konzernbilanzsumme ausmacht. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der Kaufpreisallokation im Zusammenhang mit dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der RECAPY GmbH und wurde der zahlungsmittelgene-

rierenden Einheit Alexanderwerk GmbH innerhalb des Segments Deutschland zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres sowie ergänzend bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow-Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine Wertminderung vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung des Geschäfts- oder Firmenwerts für den Konzernabschluss der Alexanderwerk Aktiengesellschaft und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Alexanderwerk Aktiengesellschaft zum Geschäfts- oder Firmenwert sind in den Textziffern „1.5 Kritische Schätzungen und Annahmen sowie Ermessensentscheidungen des Managements bei der Bilanzierung“, „2.3 Immate-

rielle Vermögenswerte“, „2.5 Wertminderungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen“ sowie „4.1 Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Planung abgestimmt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit den Wachstumsraten der Vergangenheit und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der Alexanderwerk Aktiengesellschaft vorgenommenen Sensitivitätsanalysen. Ferner haben wir beurteilt, ob im Konzernanhang die erforderlichen Angaben zum Werthaltigkeitstest gemacht wurden.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „VII. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene (Konzern)Erklärung zur Unternehmensführung
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsver-

merk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen

kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei

insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte

im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Alexanderwerk AG_ESEF_KA+zLB_2024_12_31.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektroni-

sche Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1

Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu pla-

nen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄß ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 6. September 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Dezember 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Alexanderwerk Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen.

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen.

Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Marion Linnenbäumer.

Essen, 29. April 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer

gez. Linnenbäumer
Wirtschaftsprüferin

■ ENTSPRECHENSERKLÄRUNG gemäß § 161 AktG

Die ALEXANDERWERK AG hat den vom Bundesministerium der Justiz („BMJ“) im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex („DCGK“) mit Ausnahme der nachfolgend genannten Empfehlungen entsprochen und wird ihnen mit den nachfolgenden Ausnahmen auch künftig folgen:

- Nach Empfehlung B.5 DCGK soll für Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden; ebenso soll nach Empfehlung C.2 DCGK für Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Die Gesellschaft verzichtet auf die Festlegung einer Altersgrenze für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat, zum einen, weil die Personen aufgrund ihrer Kenntnisse, Eignungen und Kompetenzen berufen werden, und zum anderen, weil angesichts der gegenwärtigen Altersstruktur keine Notwendigkeit für eine Begrenzung gegeben ist. Ebenso verzichtet die Gesellschaft auf die Festlegung einer Grenze für die Zugehörigkeitsdauer der Mitglieder, um ungehindert auf die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zurückgreifen zu können.

- Nach Empfehlung C.1 DCGK soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Gemäß Empfehlung C.14 DCGK soll für alle Aufsichtsratsmitglieder ein jährlich aktualisierter Lebenslauf auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht werden.

Laut Empfehlung C.13 DCGK soll der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung die persönlichen und die geschäftlichen Beziehungen eines jeden Kandidaten zum Unternehmen, den Organen der Gesellschaft und einem wesentlich an der Gesellschaft beteiligten Aktionär offenlegen.

Die Gesellschaft trägt allen gesetzlichen Vorgaben betreffend die Zusammensetzung und Kompetenzen des Aufsichtsrats Rechnung, insbesondere der Vorgabe aus § 100 Abs. 5 AktG und damit auch der des Grundsatzes 15 DCGK, dass mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen muss. Den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesellschaft auch in Zukunft umfassend Rechnung tragen.

Entgegen der Empfehlung C.1 DCGK hat der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele festgelegt und auch kein Kompetenzprofil erarbeitet. Folglich enthält die Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Angaben zu dem Stand der Umsetzung. Angesichts der überschaubaren Größe des Unternehmens und der begrenzten Mitgliederzahl des Aufsichtsrats erscheint das gerechtfertigt. Bei der Auswahl neuer Kandidaten wird die Gesellschaft gleichwohl auf eine sachgerechte Zusammensetzung des Aufsichtsrats achten, auch in Bezug auf die Kompetenzen und Diversität, einschließlich der Expertise zu für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. Abweichend von der Empfehlung C.14 DCGK sieht die Gesellschaft von der jährlichen Veröffentlichung aktualisierter Lebensläufe der Auf-

sichtsratsmitglieder ab. Der Gesellschaft erscheint es ausreichend, dass sich die Kandidaten anlässlich der Wahl in den Aufsichtsrat den Aktionären in der Hauptversammlung unter Beifügung eines Lebenslaufs vorstellen und danach jährlich im Anhang des Jahresabschlusses über wesentliche Tätigkeiten und vergleichbare Mandate berichtet wird.

Hinsichtlich der in Empfehlung C.13 DCGK genannten Beziehungen regelt der Corporate Governance Kodex nach Auffassung der ALEXANDERWERK AG nicht konkret genug, welche Beziehungen der einzelnen Kandidaten in welcher Detailliertheit bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung offenzulegen sind. Aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat genügt die Einhaltung der gesetzlichen vorgeschriebenen Angaben gemäß §§ 124 Abs. 3 Satz 4 und 125 Abs. 1 Satz 5 AktG dem Informationsbedürfnis der Aktionäre.

- Nach Empfehlung D.1 DCGK soll sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben. Der Aufsichtsrat hat sich keine Geschäftsordnung gegeben. Angesichts der geringen Mitgliederzahl von nur drei Personen hält er eine Geschäftsordnung für entbehrlich.
- Nach Empfehlung D.2 DCGK soll der Aufsichtsrat abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder fachlich qualifizierte Ausschüsse bilden. Nach Empfehlung D.3 DCGK soll der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss einrichten, dessen Vorsitz nicht der Aufsichtsratsvorsitzende übernehmen soll. Nach Empfehlung D.4 DCGK soll der Aufsichtsrat ferner einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG hat in 2024 entgegen der Empfehlung D.3 DCGK auf

die Bildung eines Prüfungsausschusses verzichtet. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, übernimmt der Aufsichtsrat gemäß § 107 Abs. 4 Satz 2 AktG die Funktion des Prüfungsausschusses. Darüber hinaus sieht der Aufsichtsrat der ALEXANDERWERK AG auch von der Bildung anderer Ausschüsse ab (z. B. Nominierungsausschuss), weil die Bildung von Ausschüssen bei einem nur aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat keinen Beitrag zu einer effizienteren Erledigung der Aufgaben leisten würde. Denn jeder Ausschuss müsste wegen des in § 108 Abs. 2 Satz 3 AktG normierten Erfordernisses, dass mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder an einer Beschlussfassung teilnehmen, notwendigerweise aus allen Aufsichtsratsmitgliedern bestehen. Darin liegt aus Sicht der Gesellschaft auch keine inhaltliche Abweichung von den Empfehlungen des DCGK, insofern die Bildung von Ausschüssen nach Grundsatz 14 DCGK vorrangig bei größeren Gesellschaften und nach Empfehlung D.2 DCGK jedenfalls abhängig von den spezifischen Gegebenheiten erfolgen soll und folglich bei einem dreiköpfigen Aufsichtsrat auch gänzlich unterbleiben kann.

- Nach Empfehlung F.2 DCGK sollen der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich gemacht werden.

Aufgrund ihrer Notierung im regulierten Markt der Börsen Düsseldorf und Berlin ist die ALEXANDERWERK AG gesetzlich zur Veröffentlichung des Jahresfinanzberichts binnen 4 Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahres und der des Halbjahresfinanzberichts binnen 3 Monaten nach Ablauf des Berichtszeitraums ver-

pflichtet. Die Gesellschaft erachtet das als ausreichend für eine zeitnahe Information der Aktionäre und der Öffentlichkeit. Eine frühere Veröffentlichung würde einen erhöhten Zeitdruck bedeuten, der sich nachteilig auf die Qualität der Berichte auswirken könnte.

- Nach Empfehlung G.2 DCGK soll der Aufsichtsrat auf Basis des Vergütungssystems für den Vorstand für jedes Vorstandsmitglied dessen konkrete Ziel-Gesamtvergütung festlegen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage des Unternehmens stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen soll.

Nach Empfehlung G.3 DCGK soll der Aufsichtsrat zur Beurteilung der Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen eine geeignete Vergleichsgruppe anderer Unternehmen heranziehen, deren Zusammensetzung er offenlegt.

Nach Empfehlung G.6 DCGK soll die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen.

Nach Empfehlung G.7 DCGK soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen.

Nach Empfehlung G.9 DCGK soll nach Ablauf des Geschäftsjahres der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe der individuell für dieses Jahr zu gewährenden Vergütungsbestandteile festlegen. Die Zielerreichung soll dem Grunde und der Höhe nach nachvollziehbar sein.

Die Vergütung der im Berichtszeitraum amtierenden Vorstandsmitglieder wurde für das einzelne Vorstandsmitglied und den Gesamtvor-

stand jeweils so bestimmt, dass sie in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zu der Lage des Unternehmens standen. Sie hielt sich jeweils im Rahmen der üblichen Vergütung. Dies gilt auch, soweit im Berichtszeitraum nur ein einzelnes Vorstandsmitglied bestellt war oder Vorstandsmitglieder im Berichtszeitraum interimistisch bestellt wurden und der Aufsichtsrat für diese Vorstandsmitglieder von einem die Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder vorübergehend abgewichen ist, weil dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig war.

Angeichts der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der geringen Mitgliederzahl des Vorstands hat der Aufsichtsrat abweichend von Empfehlung G.3 DCGK auf die Bildung einer Vergleichsgruppe mit anderen Unternehmen verzichtet. Der Aufsichtsrat hält insoweit stichpunktartige Vergleiche für ausreichend.

Abweichend von den Empfehlungen G.6, G.7 und G.9 DCGK hat der Aufsichtsrat für ein im Berichtszeitraum interimistisch bestelltes Vorstandsmitglied keine variable Vergütung vorgesehen. Dies war schon deshalb nicht möglich, weil der Bestellungszeitraum jeweils kein ganzes Geschäftsjahr umfasste und eine Orientierung an langfristigen Zielen damit nicht möglich war.

- Nach Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK sollen die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied nach Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK erst nach vier Jahren verfügen können.

Soweit Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum variable Vergütungsbestandteile gewährt

wurden, wurden diese, abweichend von Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK, in Geld gewährt. Der Aufwand zur Umsetzung einer aktienbasierten Vergütung stünde außer Verhältnis zu der Gesamtzahl der ausstehenden Aktien und ihrer Marktkapitalisierung. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, auch ohne eine aktienbasierte Vergütung die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sicherstellen zu können.

Kurzfristige variable Vergütungsbestandteile werden, abweichend von Empfehlung G.10 Satz 2 DCGK, nach dem aktuellen Vergütungssystem für den Vorstand jeweils im Folgejahr fällig, langfristige variable Vergütungsbestandteile haben danach eine mehrjährige Bemessungsgrundlage, werden aber nicht notwendigerweise erst nach vier Jahren fällig.

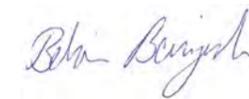
- Nach Empfehlung G.11 DCGK soll der Aufsichtsrat die Möglichkeit haben, in begründeten Fällen die variable Vergütung einzubehalten oder zurückzufordern.

Eine vertraglich vereinbarte Möglichkeit der Rückforderung besteht nicht. Dies ist aus Sicht des Aufsichtsrats nicht erforderlich, weil die variable Vergütung an Kennzahlen anknüpft, deren nachträgliche Änderung ausgeschlossen ist, z.B. entstandene Gewinne oder gesteigerter Unternehmenswert. Die Rückforderungsmöglichkeiten aus § 87 Abs. 2 bzw. 4 AktG bleiben unberührt.

Die vorgehend geschilderte Vorgehensweise wird auch für die Zukunft Gültigkeit haben; Änderungen werden umgehend bekannt gemacht.

Remscheid, den 6. Dezember 2024

Der Vorstand

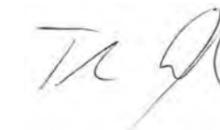


Bekim Bunjaku
Vorstand (CEO)



Dr. Thomas Paul
Vorstand (CFO)

Der Aufsichtsrat



Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrates

■ Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im **Geschäftsjahr 2024** konnte die Alexanderwerk-Gruppe den eingeschlagenen Kurs weiterführen und erzielte einen Umsatz von 35,7 Millionen Euro. Dem Unternehmen ist es erneut gelungen, sowohl das herausfordernde Marktumfeld als auch die im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr nochmals verschärften geopolitischen Randbedingungen in außerordentlicher Weise zu meistern.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat die Arbeit des Vorstandes fortlaufend überwacht und ihn in Fragen der Unternehmensstrategie (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) sowie des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten. Er wurde sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend vom Vorstand über die Geschäftsentwicklung der Unternehmensgruppe unterrichtet und war in alle wichtigen Entscheidungen, die für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden. Auch in der Zeit zwischen den Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig in intensivem Kontakt mit dem Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam den nachhaltigen Wachstumskurs der Gesellschaft und der gesamten Alexanderwerk-Gruppe fortgesetzt.

Beratungsschwerpunkte im Aufsichtsrat

Im Vordergrund der Tätigkeit des Aufsichtsrats stand die Beratung und Überwachung des Vorstands hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, insbesondere auch unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine sowie der Konflikte im Nahen Osten und seinen Auswirkungen. In diesem Zusammenhang ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die Entwicklung beim Auftragseingang sowie die aktuelle Ergebnis- und Liquiditätslage und -planung unterrichten. Er befasste sich ebenso intensiv mit der Geschäftspolitik und Unternehmensplanung, der Risikoanalyse und dem Risikomanagement, der Compliance und der rechtmäßigen Unternehmensführung, ausgewählten strategischen Sonderthemen wie der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung sowie der Zusammensetzung des Vorstands. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstand auch außerhalb der Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte sowie über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung unterrichten lassen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Berichtsjahr fanden elf Aufsichtsratssitzungen (acht Präsenzsitzungen und drei fernmündliche Sitzung) statt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats hat an allen Sitzungen teilgenommen.

Soweit dies aus der Sicht des Aufsichtsrats aufgrund der jeweiligen Beratungsgegenstände erforderlich oder zweckmäßig war, wurden der Vorstand und die Mitglieder der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften zu den Beratungen über einzelne Gegenstände hinzugezogen.

Inhaltlich hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig über folgende Themen beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

Die erste Sitzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr fand am **11. Januar 2024** statt und befasste sich vornehmlich mit der Vorstandspersonalie und internen Aufsichtsratsthemen.

In einer Sitzung am **26. März 2024** erfolgte aufgrund des Rücktritts von H. Kullmann die Neuwahl des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und die Klärung organisatorischer Themen innerhalb des Aufsichtsrats. Des Weiteren erfolgte die Abstimmung zu einer neuen Geschäftsführung, Prokura und Prämien in der operativen Alexanderwerk GmbH. Im Anschluss wurde über die laufende Jahresabschlussprüfung 2024 und die IT-Sicherheit diskutiert.

In der Sitzung am **29. April 2024** (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2023 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich der Prüfungsberichte des bestellten Abschlussprüfers) befasst. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2024 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und – nach um einen Tag verzögerter Vorlage der ESEF-Unterlagen – per Umlaufbeschluss am 30. April 2024 den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 gebilligt und somit festgestellt.

Im Verlauf der weiteren Sitzung wurden Personal- und Beratungsthemen diskutiert und Beschlüsse

gefasst. Der Aufsichtsrat hat sich ebenfalls mit der Vorstandspersonalie und dem Bayer 04-Sponsoring auseinandergesetzt.

Direkt im Anschluss an die Hauptversammlung am **6. September 2024** fand die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats statt, in der die neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder Herr Thomas Mariotti zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Francisco Carlon Clemente zu seinem Stellvertreter gewählt wurden.

In der Sitzung am **18. September 2024** hat sich der neu gewählte Aufsichtsrat über die Geschäftslage der Unternehmensgruppe sowie die Sachstände zu Rechts- und Beraterverträgen, dem Konzernhalbjahresabschluss per 30. Juni 2024 sowie zum Jahresbudget 2024 berichten lassen. Im Anschluss wurden Vorbereitungen zu der nächsten Aufsichtsratssitzung erörtert.

In der außerordentlichen Sitzung am **27. September 2024** fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse zur Vorstandspersonalie betreffend Herrn Bekim Bunjaku und zur künftigen Rechtsberatung.

Die Vorstandspersonalie und Erwartungen aus der im September erfolgten Hauptversammlung standen auch in der Sitzung am **11. Oktober 2024** schwerpunktmäßig auf der Agenda. Der Vorstand berichtete im Anschluss über die aktuelle Geschäftslage, den Sachstand zum Mietverhältnis am Standort sowie über das Sponsoring von Bayer 04 Leverkusen. Später fand ein Treffen mit Vertretern aller Geschäftsbanken der Alexanderwerk AG zwecks Vorstellung des neuen Aufsichtsrats und Vorstands statt.

In der fernmündlichen, außerordentlichen Sitzung am **30. Oktober 2024** erfolgte vornehmlich die

Beschlussfassung zu der Bestellung von weiteren Vorstandsmitgliedern sowie der zugehörigen Vertretungsbefugnis.

Am **8. November 2024** fand eine fernmündliche, außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Geschäftsführer-Personalie in der Alexanderwerk GmbH statt.

In der Sitzung vom **21. November 2024** ließ sich der Aufsichtsrat über den aktuellen Stand zum Mietverhältnis, zur Geschäftsführung und bestehende Vollmachten in der Alexanderwerk GmbH, zum Risikomanagement sowie zur aktuellen Geschäftslage und Organisation der anstehenden Jahresabschlussprüfung berichten. Es erfolgte eine Beschlussfassung zur Frauenquote im Aufsichtsrat und im Vorstand.

In der letzten, fernmündlichen Sitzung des Jahres, am **27. Dezember 2024** wurden Beschlüsse zur Leitungsebene in der Alexanderwerk GmbH gefasst sowie der letzte Sachstand zum Standort und zur Jahresabschlussprüfung gegeben.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der Alexanderwerk AG ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher ist auch die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden deshalb im Geschäftsjahr 2024 nicht gebildet.

Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024

Die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses erfolgte innerhalb der gesetzlichen Vorschriften.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 6. September 2024 gewählte Abschlussprüfer, die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Essen, vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht der Alexanderwerk AG für das Geschäftsjahr 2024 wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 29. April 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Alexanderwerk AG wurden auf Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie ergänzend den nach § 315a Abs. 1 HGB anwendbaren handelsrechtlichen Vorschriften und dem erläuternden Bericht zu den Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB, vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss am 29. April 2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

In der Sitzung am 29. April 2025 (Bilanzaufsichtsratssitzung) hat sich der Aufsichtsrat mit dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 sowie dem Lagebericht/Konzernlagebericht (einschließlich des Prüfungsberichtes des bestellten Abschlussprüfers), die jeweils nach den vorstehend genannten Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt wurden, befasst.

Der Aufsichtsrat hat sämtliche vorstehenden Unterlagen durch Einsichtnahme in die Bücher

eigenständig geprüft und gebilligt, das Ergebnis seiner Prüfung innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist dem Vorstand zugeleitet und damit den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 ist damit festgestellt. Der Abschlussprüfer BDO AG hat an der Sitzung des Aufsichtsrats am 29. April 2025 teilgenommen, dem Aufsichtsrat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und stand für Rückfragen zur Verfügung.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied, Herr Jürgen F. Kullmann, hat die Niederlegung seines Amtes mit Wirkung zur nächsten Hauptversammlung erklärt. Mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 6. September 2024 endete das Amt von Herrn Jürgen F. Kullmann.

Das Aufsichtsratsmitglied, Herr Franz-Bernd Daum, hat die Niederlegung seines Amtes mit Wirkung zum Ende der nächsten Hauptversammlung erklärt. Mit dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 6. September 2024 endete das Amt von Herrn Franz-Bernd Daum.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 6. September 2024 wurden die Herren Thomas Mariotti und Francisco Carlon Clemente zu neuen Aufsichtsratsmitgliedern bestellt für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Mitglieder des Aufsichtsrats
(bis zum 6. September 2024)
Franz-Bernd Daum
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jürgen F. Kullmann
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
(bis 29.02.2024, danach Mitglied des Aufsichtsrats)

Nirfan Abes
Mitglied des Aufsichtsrats (bis 29.02.2024,
danach stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Mitglieder des Aufsichtsrats
(seit dem 6. September 2024)
Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Francisco Carlon Clemente
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nirfan Abes
Mitglied des Aufsichtsrats

Veränderungen im Vorstand

Mit Wirkung ab dem 27. September 2024 wurde Herr Bekim Bunjaku für die Dauer bis zum 30. Juni 2026 zum Vorstandsmitglied der Alexanderwerk AG bestellt.

Mit der organschaftlichen Bestellung von Herrn Bunjaku als Vorstand der Gesellschaft ist zugleich das Amt des gerichtlich bestellten Vorstandsmitglieds, Herrn Andreas Ridder, erloschen (vgl. § 85 Abs. 2 AktG). Der Aufsichtsrat dankt Herrn Ridder für seine Leistungen und Verdienste für das Unternehmen und wünscht ihm für seine berufliche Zukunft weiterhin viel Erfolg.

Mit Wirkung ab dem 1. November 2024 wurde Herr Dr. Thomas Paul für die Dauer bis zum 31. Dezember 2026 als weiteres Mitglied des Vor-

stands der Alexanderwerk AG bestellt. Ferner hat der Aufsichtsrat den bisherigen Alleinvorstand, Herrn Bekim Bunjaku, zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) und Herrn Dr. Thomas Paul zum Finanzvorstand (CFO) ernannt.

Entsprechenserklärung und Corporate Governance
Corporate Governance besitzt für den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Im November 2024 hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand der Gesellschaft die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, die der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sowie des Vorstands sind im Vergütungsbericht ausgewiesen, der Teil des Lageberichts der Gesellschaft ist.

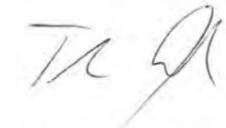
Interessenkonflikte sind in der Arbeit des Aufsichtsrats nicht aufgetreten.

Dank für die geleistete Arbeit

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, den aktuell amtierenden Vorständen, den Geschäftsführern der Beteiligungsgesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Alexanderwerk-Gruppe für ihr großes Engagement im vergangenen Geschäftsjahr und wünscht ihnen allen weiterhin viel Erfolg bei der Bewältigung der aktuellen wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen in einer Zeit vielfältiger Krisen. Im Namen des Aufsichtsrats danke ich allen, die auch weiterhin das Alexanderwerk treu und mit vollem Einsatz begleiten.

Abschließend möchte ich Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, meinen Dank für Ihr Vertrauen in unser Unternehmen aussprechen.

Remscheid, im April 2025



Thomas Mariotti
Vorsitzender des Aufsichtsrats

■ Impressum

Verantwortlicher Herausgeber

Alexanderwerk AG
Kippdorfstraße 6-24
42857 Remscheid
Germany

Tel + 49 (0) 2191 795 0
Fax + 49 (0) 2191 795 202
contact@alexanderwerk.com
www.alexanderwerk.com

Gestaltung und Satz

DIGIBOX GmbH
Friedenstraße 53
40219 Düsseldorf

Tel + 49 (0) 211 300 666 0
www.digiboxgmbh.de



Alexander



Alexanderwerk AG
Kippdorfstraße 6-24
42857 Remscheid
Germany
www.alexanderwerk.com